

```
#include <stdio.h>
#include <stdlib.h>

/* Konstanten für Überschrift */
#define TITLE_TEXT "Ersti-Heft"
#define TITLE_FONT_SIZE 60 /* in pt */
#define SUBTITLE_TEXT "Wintersemester 25/26"
#define SUBTITLE_SIZE 21 /* in pt */

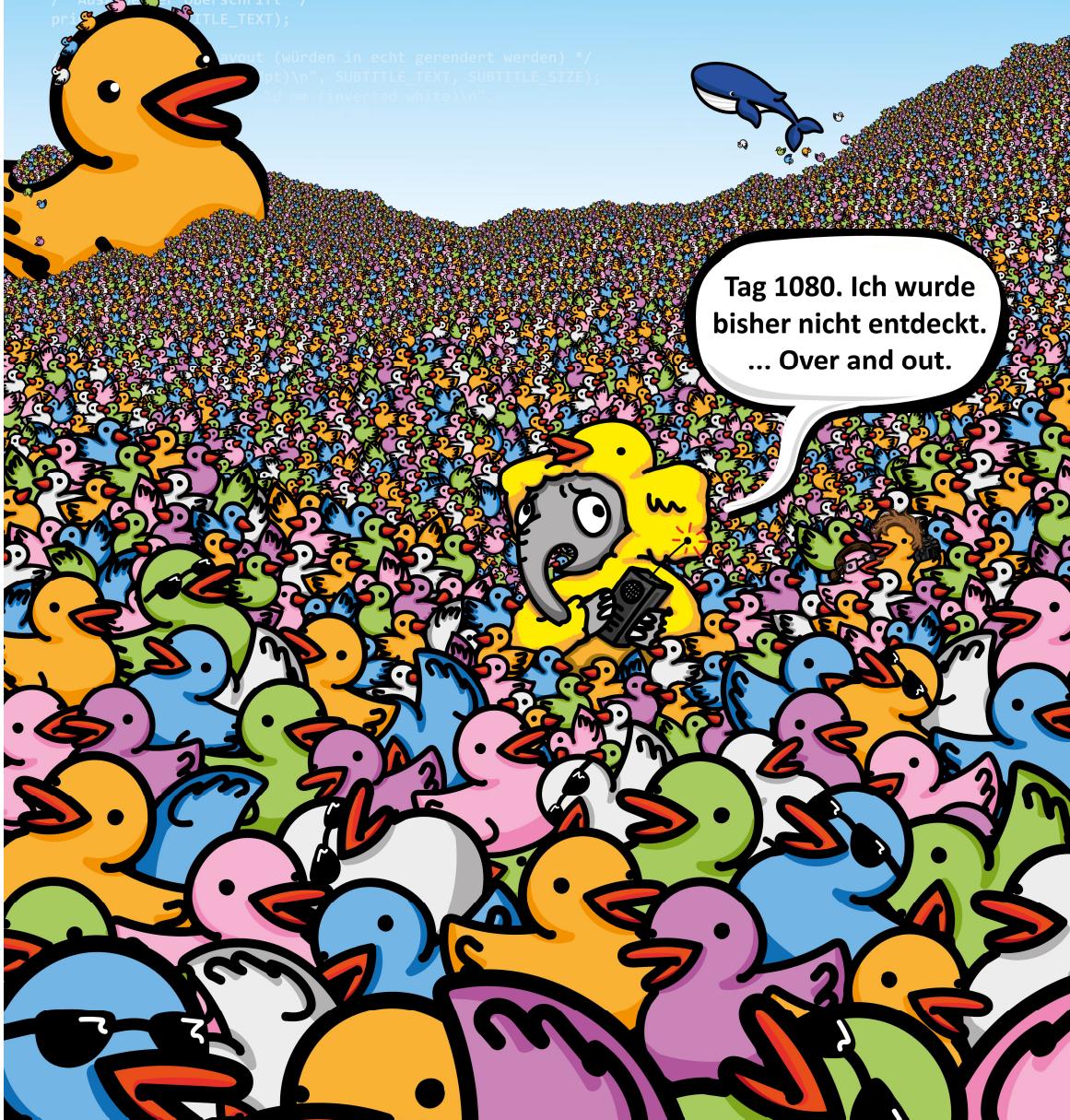
/* Logo-Einstellungen in mm */
#define LOGO_WIDTH_MM 147
#define LOGO_HEIGHT_MM 41
```

```
/** 
 * @brief Einstiegspunkt des Programms.
 * @return Programmstatus (0 = Erfolg).
 */
int main(void)
{
    /* Ausgabe der Überschrift */
    printf("Titel: %s\n", TITLE_TEXT);
    /* Ausgabe der Untertitel (würden in echt gerendert werden) */
    printf("Subtitel: %s (%d)\n", SUBTITLE_TEXT, SUBTITLE_SIZE);
    /* Ausgabe eines kleinen Hinweises (inverted white) */
    printf("Hinweis: %s\n", "Programm wird abgeschlossen");

    return 0;
}
```

Ersti-Heft

Wintersemester 25/26



How to Ersti-Heft

Moin und willkommen im Studium!

Dieses Heft ist die erste Ausgabe meines Ersti-Hefts für alle Informatik-Erstis an der H-BRS. Der Studienstart ist eine spannende Zeit – voller neuer Eindrücke, Menschen und tonnenweise Informationen. Da verliert man schnell mal den Überblick.

Genau dabei soll dir dieses Heft helfen: Es gibt dir Orientierung und erleichtert dir den Einstieg ins Studium.

Dieses Heft funktioniert am besten in Kombination mit der dazugehörigen PDF. Ganz ohne mühsames abtippen: Die wichtigsten Inhalte findest du direkt als **QR-Code zum Einscannen** oder als **Link** im Heft und in der PDF, um auf die jeweiligen Ressourcen zuzugreifen. Lass dich nicht von den vielen Seiten abschrecken.

Bitte beachte: Manche Informationen können sich nach Redaktionsschluss ändern. Dies ist leider nicht zu verhindern. In der PDF dieses Heftes und über die verlinkten Seiten stehen dir jedoch immer die "**aktuellsten Ressourcen**" zur Verfügung. Basierend darauf wie oft die Webseiten aktualisiert werden, kann es sein, dass du dort neuere Informationen findest als zum aktuellen Stand in diesem Heft/PDF.

Falls du dir nicht sicher bist, ob eine Information noch aktuell ist, schau am besten auf die verlinkte Seite oder kontaktiere die dort angegebenen Ansprechpartner.

Frag lieber einmal zu viel nach, als einmal zu wenig!

Tipp 1: Speichere die PDF auf deinem Handy oder Tablet ab, damit du sie immer griffbereit hast.

Tipp 2: Benutze das Inhaltsverzeichnis um schnell wo hinzukommen. Du kannst so über die PDF auch direkt zu den Kapiteln springen.

Tipp 3: STRG+F ist dein Freund wenn du noch effizienter sein willst beim Suchen (Falls du es nicht kennst, der Shortcut hilft um in Objekten nach Begriffen zu suchen).

Sicherheit der QR-Codes Alle QR-Codes in diesem Heft werden automatisch im LaTeX erzeugt. Jeder Code verweist ausschließlich auf den Link, der direkt darunter, daneben oder darüber steht. So gibt es keine Verwechslungen und kein Risiko durch manipulierte QR-Codes.

Viel Erfolg und einen guten Start ins Studium wünscht dir

Timo Mansfeld

Hier bekommst du die PDF des Hefts.

[Google Drive Ersti-Heft](#)



Warum benutzt ein Hacker immer Sonnenbrillen? – Weil er sich vor Phishing-Attacken schützen will.

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

Dekanat des Fachbereichs Informatik	1
Die Fachschaft Informatik	2

Checkliste

Check-Liste für das Studium	4
Organisatorisches	5
Studienorganisation	5
Bibliothek	5
Fachschaft & Campusleben	6
Praktisches fürs Studium	6
Finanzen & Formalitäten	7
Persönlich & Sozial	7

Campus

Campus	8
Dein Campus	9
Besonderes Satellitenbild vom Campus	9
Anreise	9
Lageplan	10

Wichtige Orte, Lernplätze und Portale

Wichtige Orte Intern	12
Fachschaft A051	13
Studierwerkstatt	13
Mensa & Koff-in vom STWB	14
Bibliothek	16
Sekretariat Informatik	18
Empfang, Poststelle und Post	18
Servicepoint Fachbereich Informatik	19
Wichtige Orte Extern	20
Studierendenwerk Bonn	20
Stillarbeitsräume, Seminarräume und weitere Lernplätze	24
Stillarbeitsräume im A-Gebäude	24
Seminarräume im C-Gebäude	24
Mensa	25
Studierwerkstatt	25
Lernräume in der Bibliothek	25
Portale	26
LEA - Lernen und Arbeiten online	26
OWA - Outlook Web Application	28
MIA - Mein Informations- und Anmeldeportal	29
APOLLO – Dein neues Campus-Management	30
EVA – das Kurs- und Belegungsportal	31

EVA2-Portal	32
FAQ-Portal	33
Hochschulgruppen & Vereine	35
Gruppen & Vereine an der H-BRS	36
TeSSA – Das E-Sport-Team an der H-BRS	36
RedRocket – Hacking- und IT-Security-Club	37
Game Development Team der H-BRS	38
b-it-bots – Robotikteam der H-BRS	39
BRS Motorsport – Rennteam der H-BRS	40
HörsaalEINS e.V. – Chor der H-BRS	41
Brews and Brains – Brauerei-Club der H-BRS	42
Gremien & Beratung	43
AStA – Allgemeiner Studierendenausschuss	44
Stupa	45
Wahlen	46
Gremienwahlen	46
Hochschulwahlen	47
Fachbereichsgremien	48
Hochschulgremien an der H-BRS	49
Vertrauenspersonen	50
Studierendenberatung	51
Studierendenservice – Deine erste Anlaufstelle	52
Respekt	53
Raum der Stille	54
Beratungsstelle HELP	54
Prüfungen, Prüfungsordnung und Curriculum	55
Prüfungen	56
Allgemeine Hinweise	56
Mündliche Prüfungen	57
Anmeldung zu Prüfungen	58
Abmeldung von Prüfungen	59
Wichtige Hinweise	60
Nachteilsausgleich	61
Curricula der Studiengänge im Fachbereich Informatik	62
BI/BIK - Bachelor Informatik/Bachelor Informatik kooperativ	66
BWI - Bachelor Wirtschaftsinformatik	70
BCSP - Bachelor Cyber Security and Privacy	73
MI - Master Informatik	76
MAS - Master Autonomous Systems	80
MGT - Master Game Technologies	81
MCSP - Master Cyber Security and Privacy	82
Weitere Informationen	83
Prüfungsordnung	84
Prüfungsordnung	145

($\mathbb{Z}, +$) und ($\mathbb{Q} \setminus \{0\}, \cdot$) gehen ins Kino. Sym(3) hat eigentlich keine Lust, geht aber trotzdem mit. Gruppenzwang.

Semesterticket	172
Deutschland-Semesterticket	173
VPN, WLAN, Office 365 und Service	174
VPN, Cloud, Office 365 und Service	175
Druckpunkt – Dein Copyshop an der H-BRS	179
Legende & Impressum	180
Impressum	186

> Begrüßung

Dekanat des Fachbereichs Informatik

Liebe Erstsemester,

herzlich willkommen am Fachbereich Informatik! Mit Ihrem Studienbeginn schlagen Sie ein neues Kapitel in Ihrem Leben auf – in einem Fachgebiet, das unsere moderne Welt wie kaum ein anderes prägt. Informatik bedeutet weit mehr als Programmieren. Sie ist die Basis für aktuelle Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz, Cyber Security, Wirtschaftsinformatik, Spiele-Entwicklung, moderner Kommunikation und natürlich in der Kerninformatik selbst. Mit Ihrem Wissen gestalten Sie aktiv die Zukunft – das ist eine große Verantwortung, aber auch eine einmalige Chance.



Das Dekanat, v.l.n.r.: Prof. Dr. Sascha Alda (Dekan), Prof. Dr. Matthias Bertram (Prodekan)

Unser Fachbereich bietet Ihnen dafür den bestmöglichen Rahmen: fundierte theoretische Grundlagen verbinden sich mit praxisnahen Projekten, modern ausgestatteten Laboren und engen Kontakten zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Region. Gleichzeitig finden Sie bei uns viele Möglichkeiten, sich auch persönlich einzubringen – sei es in studentischen Initiativen, Wettbewerben oder interdisziplinären Projekten.

Natürlich wird Ihr Studium nicht immer einfach sein. Sie werden Neues entdecken, an Grenzen stoßen und diese überwinden. Entscheidend ist, dass Sie Fragen stellen und sich gegenseitig unterstützen. Bleiben Sie also neugierig, haben Sie Ausdauer und vor allem Freude am Entdecken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Spaß in Ihrem Studium an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Viele Grüße,

Prof. Dr. Sascha Alda (Dekan)

Prof. Dr. Matthias Bertram (Prodekan)

Die Fachschaft Informatik

Hey du!

Willkommen an der

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, im Fachbereich Informatik und damit in der Fachschaft Informatik, der besten Fachschaft überhaupt (kein Bias, versprochen). Du hältst gerade unser **erstes Ersti-Heft** in den Händen oder hast unser Heft als **PDF**, dein ultimatives Survival-Kit für den Start ins Studium. Hier findest du alles, was du brauchst: Informationen, Tipps und Tricks, die dir helfen, den Hochschul-Dschungel zu meistern. Von wichtigen Anlaufstellen über nützliche Portale bis hin zu den besten Lernplätzen, wir haben an alles gedacht, damit du dich schnell zurechtfinst und wohlfühlst.



Die Fachschaft Informatik

Wenn du mal nicht weiter weißt, frag uns einfach, **oder schlag hier in diesem Heft nach**. Wir haben bestimmt die Antwort (oder zumindest einen witzigen Kommentar dazu)!

Und wenn du dennoch etwas nicht findest, komm gerne in unserem **Büro A051** vorbei oder wende dich an einer der vielen Stellen die wir angegeben haben mit deinem Anliegen. Du findest uns direkt an der Hochschulstraße, geradeaus vom Haupteingang. Wir leiten dich gerne an die richtige Stelle weiter!

Viel Spaß beim Lesen, und natürlich im Studium!

Einen guten Start ins Studium wünscht

Eure Fachschaft

Mitgliederliste der Fachschaft (Stand 10/2025):

- Sabine Scheurer (Vorsitzende)
- Tim Ludwig (Stellv. Vorsitzender)
- Alexander Peters (Kassenwart)
- Raphael Kuhn (Stellv. Kassenwart)
- Konstantin Stein
- Christopher Bruce Alexander Falke
- Timo Mansfeld
- Porya Shahrezaie
- John Meyerhoff
- Lisa Höfges
- Timm Hallmann
- Chloe Aurora Weingärtner



Sabine Scheurer



Tim Ludwig



Alexander Peters



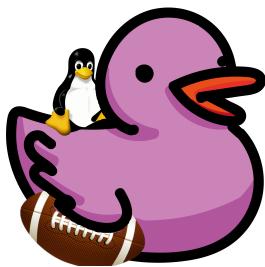
Raphael Kuhn



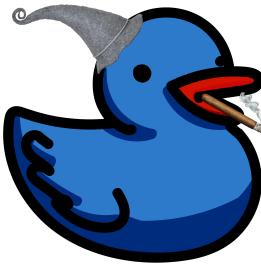
Timo Mansfeld



Konstantin Stein



Bruce Falke



Porya Shahrezaie



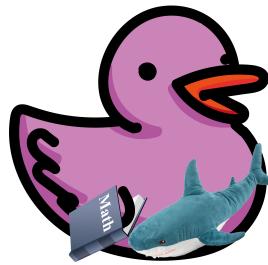
John Meyerhoff



Lisa Höfges



Timm Hallmann



Chloe Aurora Weingärtner

$(\mathbb{Z}, +)$ und $(\mathbb{Q} \setminus \{0\}, \cdot)$ gehen ins Kino. $\text{Sym}(3)$ hat eigentlich keine Lust, geht aber trotzdem mit. Gruppenzwang.

> Checkliste

Check-Liste für das Studium

Organisatorisches

- Immatrikulation abschließen**
(Studierendenausweis abholen (wenn du diese nicht per Post erhalten hast), Uni-Account aktivieren (Das Passwort zur Aktivierung findest du in der Post bei, falls du nichts bekommst, bekommst du diesen später ausgehändigt. Zum Start am 1. Tag solltest du diesen Passwortzettel haben. Falls du diesen immer noch nicht erhalten hast, bitte beim FB02 Servicepoint abholen.))
- Semesterbeitrag prüfen**
(falls noch offen/bezahlt, wie viel und wohin steht im ersten Brief, hebt den Brief auf!)
- Studienbescheinigung speichern**
(wird z. B. für BAföG, Wohngeld, Krankenkasse, Studierendenwohnheim, Kindergeld, Halb-/Vollwaisenrente und viele weitere finanzielle Unterstützungen sowie Services wie Spotify oder Amazon benötigt)
- Semesterticket aufladen/aktivieren**
(z. B. Deutschlandsemesterticket im Wallet des Smartphones oder als QR-Code, Anleitung im Heft)
- Office/Windows Lizenzen sichern**
(Windows 10 Education und Office 365 mit 1TB OneDrive)
- Andere Lizenzen mit Studierendenrabatt aktivieren/sichern** (JetBrains Suite, GitHub Pro, Fusion 360, Shapr3D etc.)
- Hochschul-E-Mail regelmäßig nutzen**
(z. B. Weiterleitung einrichten oder IMAP über owa.stud.h-brs.de)
- WLAN / Eduroam einrichten**
(z. B. Easyroam, H-BRS WLAN oder Bibliothek)
- VPN einrichten**
(für Bibliothek, Fachbereich, interne Dienste, Lernmaterialien etc.)

Studienorganisation

- LEA (ILIAS) & Apollo verstehen**
(Kursanmeldung, Materialien, Prüfungsanmeldung)
- Modulhandbuch durchsehen**
(Prüfungsordnung + Studienverlaufsplan; am Ende dieses Heftes zu finden; bitte Quellen/Links/QR-Codes prüfen, da gedruckte Version evtl. veraltet)
- Fristen kennen**

Warum sind Wirtschaftsinformatiker keine guten Gärtner? – Weil sie immer den Workflow automatisieren wollen, aber Pflanzen nicht mitmachen.

6 Check-Liste für das Studium

(Prüfungsanmeldung, Rücktrittsfristen(Apollo), Rückmeldung -> [FBR-Zeitplan Hier klicken!](#))

- Erstsemesterveranstaltungen besuchen**
(Einführungsveranstaltungen, Vorkurse, Vorstellungen, Campusrallye, Ersti-Woche)
- Stundenplan bauen**
(Vorlesungen, Übungen etc. eintragen)
Hier kannst du deinen Stundeplan extra für alle B.Sc und alle M.Sc erstellen mit [["1. hbrs-cal-creator von sotterbeck"](#)] und [["2. hbrs-timetable von leumasme"](#)] -> Eintragen dann auf der Rückseite des Heftes
- Bibliothekszugang einrichten**
(falls nicht schon geschehen)

Bibliothek

- Bibliothek (be)suchen**
- PIN für die Ausleihe am Selbstverbucher erstellen**
(in der Bibliothek oder in BibDiscover bib-discover.bib.h-brs.de)
- Login in BibDiscover und LEA testen**
- In LEA nach Kursen suchen**
- Diesen LEA-Kursen beitreten**
- Bib-Fernzugriff einrichten**

Fachschaft & Campusleben

- Fachschaft kennenlernen** (Raum, vorbeischauen, Social Media folgen)
- Ersti-Heft und Angebote durchsehen** (z. B. Hilfe für das Studium, Kursliste und viele Antworten auf Fragen)
- Ersti-Veranstaltungen besuchen**
(Ersti Begrüßung, Spieleanwendungen(Chill & Play), Filmabende(Unifilm))
- E-Sports, GameDev, RedRocket Club, Motorsport, Chor & weitere Gruppen anschauen**
(digital oder in Person, wenn sie vor Ort am Campus vertreten sind)
- Wohnheim-Veranstaltungen Europaring mitnehmen**
(Barabende, Filmabende, Spieleanwendungen, Flohmarkt, Ausflüge etc.)

Die meistgestellten Fragen: Ingenieur: Wie geht das? Ökonom: Wie teuer wird das? Mathematiker: Wie kann man das verbessern? Physiker: Möchten Sie dazu Ketchup?

Praktisches fürs Studium

- Notizen-System einrichten** (z. B. Zettelkasten, OneNote, Obsidian, Notion)
- Passwort-Manager nutzen** (z. B. Vaultwarden, Bitwarden, Proton Pass, KeyPass, um nicht überall dasselbe Passwort zu haben)
- Software installieren** (IDE, LaTeX, Python/andere Programmiersprachen, GitHub-Zugriff)
- VPN/Serverzugang testen** (Wireguard, OpenVPN, falls benötigt)
- Uni-Drucker/Kopierer einrichten** (Zuhause, In der Bib oder Nachfragen ob man in der Fachschaft drucken darf)
- Mensa-Plan checken** (vor der Mensa selbst oder am Info-Screen vor dem Büro der Fachschaft oder im Heft unter Mensa)

Finanzen & Formalitäten

- BAföG-Antrag stellen** (falls relevant)
- Wohngeld beantragen** (falls du kein Anrecht auf BAföG hast, ist es einen Versuch wert, die meisten sind teils berechtigt)
- Kindergeld verlängern** (Studienbescheinigung dem Amt zuschicken)
- Krankenversicherung klären**
(gesetzlich/privat, Studententarif, falls nicht familienversichert und regelmäßig Studienbescheinigung an die Krankenkasse senden)
- Nebenjob / Werkstudent anmelden** (Steuerklasse, Freibeträge, Sozialversicherung beachten, falls unbedingt nötig neben der Uni zu arbeiten)
- Bankdaten für Gehalt/Unterstützung prüfen** (falls du auf dich alleine gestellt bist, das betrifft mehr als du denkst)

Persönlich & Sozial

- Kontakte knüpfen** (Kommilitonen in Vorlesungen, Tutorien, Events, Fachschaft)
- WhatsApp-/Signal-Gruppen beitreten** (Unsere Info Ticker, QRcodes hier im Heft unter wichtige Orte)
- Events & Partys besuchen** (z. B. Kneipentour, Campusfeste, Weihnachtsmarkt/Weihnachtsfeier, Chill & Play (unsere regelmäßigen Spieleabende))
- Sportangebote / Hochschulsport ansehen** (Hier im Heft unter AStA)
- Beratungsstellen merken** (psychologische Beratung, Schreibzentrum, Sprachzentrum etc.)

Ein Roboter geht in ein Restaurant und bestellt: „Bitte laden Sie mich mit dem Tagesmenü neu auf.“

> Campus

Campus

Dein Campus

Der Campus Sankt Augustin, 1995 aufgebaut, ist das Herzstück deines Studiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Hier wirst du die meiste Zeit verbringen, in Vorlesungen, Übungen, beim Lernen in der Bibliothek, in der Mensa, beim Austausch mit deinen Kommilitonen oder einfach bei uns im Büro.

Besonderes Satellitenbild vom Campus

Normalerweise sind Satellitenbilder in Karten-Apps (Google Maps(unscharf), Apple Maps(alt) usw.) gerade rund um unseren Campus. Für dieses Heft hatte ich allerdings Glück: ich konnte ein aktuelles und hochauflösendes Satellitenbild bekommen, das deutlich neuer ist als die gängigen Online-Karten oder zumindest hochauflösend.

Damit hast du einen der seltenen Blicke auf den Campus „von oben“ in fast aktuellem Zustand. (Nagut, Timo hier, 10 Monate später. Der Vorhof, Innenhof und Zwischenhof sind nun fertig. Damit ist dieses Bild auch nicht mehr aktuell! Also, um sich schon einmal zu orientieren und als kleines Extra für dich als Erstsemester, sollte es trotzdem reichen!) In der PDF kann man recht nah ranzoomen.

Anreise

Wenn du zu uns an den Campus kommen willst, hast du wirklich alle Optionen. Mit dem Auto erreichst du die Hochschule über gleich drei Autobahnabfahrten nach Sankt Augustin oder bequem über die Bundesstraße. Natürlich kannst du auch mit dem Fahrrad kommen, wir hätten sonst auch nicht so viele Möglichkeiten diese zu parken.

Auch mit dem Bus bist du fast direkt vor der Tür: Die Linie **540** fährt von Bonn bis zur **Grantham-Allee**. Von dort sind es nur etwa drei Minuten zu Fuß, einfach die Straße geradeaus hinunter.

Die meisten kommen jedoch mit der Bahn: Mit der **Linie 66** aus Siegburg oder Bonn fährst du bis zur Haltestelle **Sankt Augustin Zentrum**. Von dort sind es etwa zehn Minuten Fußweg zum Campus. Du gehst ggf. über die Gleiswechselbrücke, den **Huma** (rechts von dir), dann links am Schulkomplex vorbei, anschließend rechts die Treppe hinunter zum **Technischen Rathaus**. Dort hältst du dich links, gehst an der Turnhalle vorbei, quer über die Parkplätze und schon steht das Hochschulgebäude direkt vor dir.

Cyber-Security-Bewerbungsgespräch: „Haben Sie Erfahrung mit Firewalls?“ – „Ja, ich habe sie gebaut und angezündet!“



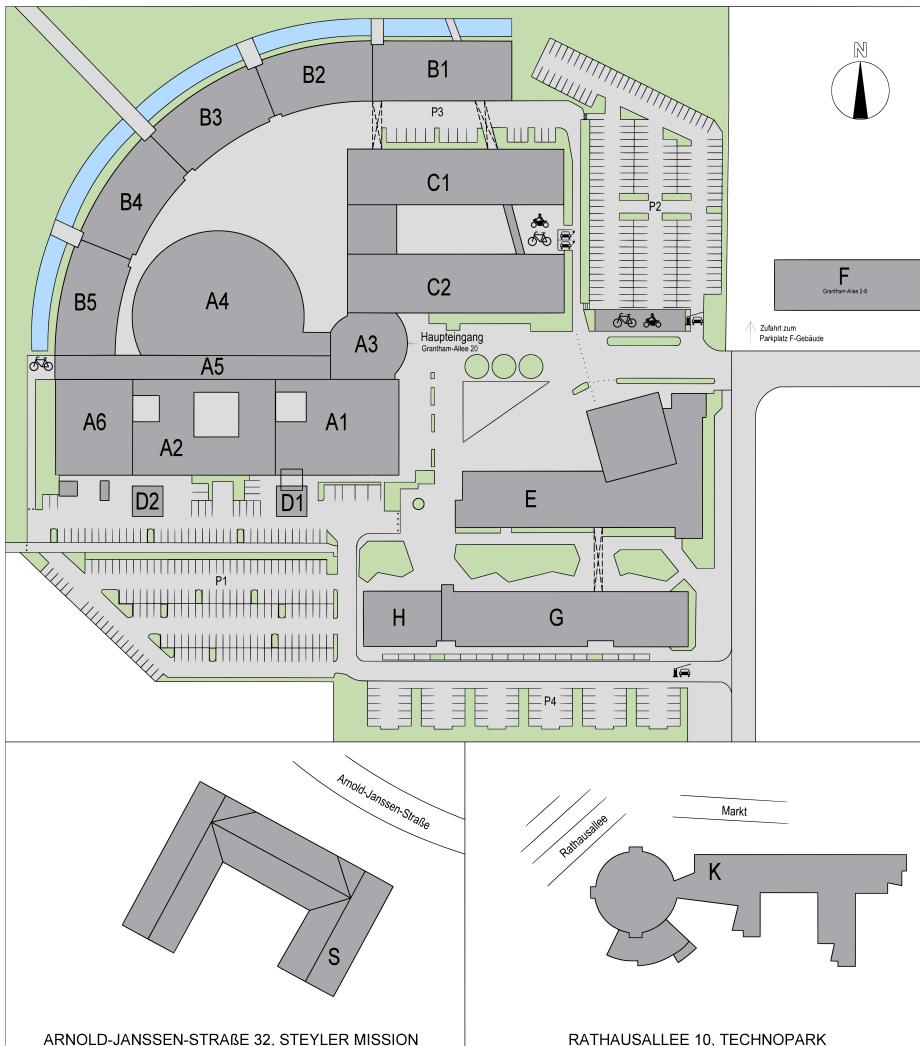
Lageplan

Dieser Lageplan wurde vom Ersti-Heft-Team erstellt. Wir verteilen die **SVG** gerne. Wenn du beim Lesen dieses Hefts noch nicht am **Campus** warst, kannst du dir hier schon einen ersten Überblick verschaffen. Besonders praktisch: Auf dem Plan erkennst du auch einige Details, die man leicht übersieht. Dazu gehören die alten **Fahrradstellplätze** ganz links außen am Ende von

Woran erkennt man, dass eine Zahnärztin früher einmal Mathematikerin war? Das Einzige, was sie tut, ist Wurzelziehen.

Gebäude A5, die vor einigen Jahren modernisierten Stellplätze zwischen den **Gebäuden C1 und C2** sowie die neu gebauten, überdachten **Fahrradstellplätze mit eigenen Garagen**. Ebenfalls eingezzeichnet sind die **Motorradparkplätze** zwischen **C1 und C2** und die **E-Ladesäulen** mit den dazugehörigen **Parkplätzen**, die direkt neben den **Fahrrad- und Motorradstellplätzen** zu finden sind. Außerdem siehst du die beiden neuen **Schranken**, die den Zugang zu den **Parkplätzen P1, P2 und P4** regeln. So bist du bestens vorbereitet, wenn du dich das erste Mal auf dem **Campus** orientieren musst.

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG ÜBERSICHTSPLAN CAMPUS SANKT AUGUSTIN



Ihr Computer ist zu langsam? – Schon mal versucht, ihm einen Kaffee anzubieten?

> Wichtige Orte,
Lernplätze und
Portale

Wichtige Orte Intern

Hier findest du eine Übersicht über die wichtigsten Orte auf dem Campus Sankt Augustin, die dir den Studienalltag erleichtern. <https://www.h-brs.de/de/inf/ansprechpartner-anlaufstellen>

Fachschaft A051

Natürlich der wichtigste Ort von allen: unser Büro **A051** der Fachschaft!

Du kannst bei uns bekommen:

- Ansprechpartner:innen für alle möglichen Fragen rund ums Studium
- Altklausuren (sofern vorhanden) **Nur mit USB-Stick oder SSD abholbar!**
- Drucker (kostenlos für Studierende vom FB02 im begrenzten Umfang)
- Getränke für 1€
- Kostenloses Wassereis
- Eine Couch zum Entspannen
- Einen Ort zum Treffen mit anderen Studierenden

Du findest uns direkt an der Hochschulstraße, geradeaus vom Haupteingang. Wir haben einen Bildschirm direkt vor dem Eingang des Büros mit aktuellen Events und Aktionen und den aktuellen Bahnfahrplan. Hier noch die Broadcastgruppen über WhatsApp und Signal.



<--- Whatsapp Broadcast --->



Signal Broadcast

Studierwerkstatt

Studierwerkstatt, deine Anlaufstelle zum Lernen

Die **Studierwerkstatt** findest du in **Raum C153**. Hier bekommst du Unterstützung in fast allen **Grundlagenfächern der Informatik**. Ob Nachhilfe, Lernberatung oder einfach gemeinsames Lernen, hier bist du richtig.

Öffnungszeiten In der Vorlesungszeit ist die Studierwerkstatt von Montag bis Freitag von **13:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet. Kurz vor der zweiten Prüfungsphase sind die Zeiten **10:00 bis 12:00 Uhr** und **13:00 bis 17:00 Uhr**.

Wer hilft dir? Das Angebot wird ausschließlich von Studierenden betreut, die als Studentischen Hilfskräfte(SHKs) oder wissenschaftliche Hilfskräfte(WHKS) angestellt sind.

Wie findest du die richtige Person? Der **Arbeitsplan** hängt direkt in der Studierwerkstatt an einem Whiteboard. Dort kannst du sehen, wann Tutorinnen und Tutoren für dein Fach da sind.

Kosten Der Service ist für dich komplett kostenlos.

Kontakt

Komm einfach vorbei. Für organisatorische Fragen kannst du dich per Mail an oliver.lanzerath@h-brs.de (Oliver Lanzerath) oder sigrid.weil@h-brs.de (Sigrid Weil) wenden.

Warum klebt auf allen Intel-Rechnern „Intel inside“? Ein Warnhinweis ist einfach nötig.

Mensa & Koff-in vom STWB

Mensa vom STWB

Direkt links vom Haupteingang findest du die Mensa. Dort gibt es von **Montag bis Freitag** Mittagessen. Das aktuelle Menü siehst du an den **Monitoren im Eingang der Mensa, online beim Studierendenwerk** oder direkt **vor unserem Büro** auf dem **Bildschirm** mit dem Wochenplan oder weiter unten im Text über den **QR-Code**.

Wenn du dein Essen ausgesucht hast, kannst du an die **SB-Kassen** oder die besetzten Kassen gehen. Bezahlen kannst du aktuell nur noch mit **Kreditkarte oder Girokarte** oder an den **SB-Kassen** mit deinem **Studierendenausweis**. Deinen Studierendenausweis kannst du an den Mensa-Automaten mit Hilfe deiner Bankkarte aufladen. Bargeld wird nicht mehr akzeptiert.

Außerhalb von Öffnungszeiten der Mensa wird der Speisesaal als Lernraum angeboten und während der Prüfungsphasen als Prüfungsraum genutzt.

Öffnungszeiten Mo–Fr

- Während des Semesters: **11:30–14:30 Uhr**
- Vorlesungsfreie Zeit: **11:30–14:00 Uhr**
- Prüfungsphase: **11:30–14:00 Uhr**



Dieser QRcode zeigt euch IMMER den aktuellen Wocheplan der Mensa

https://www.maxmanager.de/daten-extern/sw-bonn/pdf/wochenplaene/1/aktuell_de.pdf

Dieser QRcode zeigt euch IMMER den nächsten Wocheplan der Mensa

https://www.maxmanager.de/daten-extern/sw-bonn/pdf/wochenplaene/1/naechste-woche_de.pdf



Tipp: Zwischen **12:00 Uhr und 13:00 Uhr** gibt es den größten Andrang. Gehe entweder direkt nach den Vorlesungen oder so spät wie möglich, damit du nicht zu lange in der Schlange warten musst und die Stoßzeiten umgehst.

Warum kann ein Wirtschaftsinformatiker nicht ohne Internetverbindung arbeiten? – Weil er sonst keine KPI-Dashboard-Updates bekommt.

Koff-in vom STWB

Geöffnet **Mo–Fr**:

- Im Semester: **08:00–16:00 Uhr**
- In den Semesterferien: **08:00–14:00 Uhr**
- Prüfungsphasen: **08:00–15:00 Uhr**

Wenn dir der **Andrang an der Mensa** zu viel wird oder du **zwischen deinen Vorlesungen** eine Stärkung brauchst kannst du auch zum **koff-in** gehen. Das ist wie ein kleines Café mit halbrunder Theke und gemütlichen Sitzmöglichkeiten. Den findest du entlang der Hochschulstraße weiter runter, unmittelbar neben der Mensa.

Dort gibt es belegte Brötchen, Sandwiches, Backwaren, Müsli-Joghurts, Süßwaren, kalte Getränke wie Kakao, Softdrinks oder Energy Drinks und auch Heißgetränke.

Bring gerne deinen eigenen Becher für Heißgetränke mit, sonst gibt es auch die **LogiCups Becher** die du für einen Aufpreis für 0,70€ bekommen kannst, wenn du mal nicht vor Ort sitzen möchtest. Bei der Rückgabe des Bechers bekommst du **0,50€** als **Pfandrückgabe** wieder.

Gezahlt kann nur noch digital per Bankkarte, Debitkarte oder mit deinem Studiausweis den du vorab an den Mensa-Automaten aufladen kannst. Dein Studiausweis, kann dich nicht nur ausweisen, sondern auch für dich bezahlen! (aber ausschließlich) an **allen Orten vom Studierendenwerk Bonn (Mensen, Cafés)**)



<https://www.studierendenwerk-bonn.de/essen-trinken>

Tipp: Ab und zu gibt es frische Waffeln, schnell sein lohnt sich!

Sollte selbst das Koff-in zu Stoßzeiten mal überfüllt sein oder ist die Schlange zu lang, gibt es für Heißgetränke sogar eine dritte Alternative die du in der Hochschule finden kannst.

CaffKar vom Café “das Cultura“

Dieser Wagen wird von **8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** von Studierenden und gelegentlich “vom Besitzer“ geführt/bedient. Findest du ihn draußen neben dem Haupteingang oder am Ende der Hochschulstraße.

Dort bekommst du in den **RECUP Bechern** ebenfalls diverse Heißgetränke, die aufwändiger und sogar mit Extras zubereitet werden, wie z.B. Sirups. Für die Becher dort gibt es ebenfalls ein **Pfand von 1€** den du bei Rückgabe wieder **vollständig zurückbekommst**.

Es gibt 10 Arten von Menschen. Die, die Binärcode verstehen und die, die ihn nicht verstehen.

Bibliothek

Bibliothek für Erstis

Willkommen an der H-BRS und in der Bibliothek!

In Sankt Augustin findest du die Bibliothek im Hauptgebäude A im 1. OG und in Rheinbach im 1. OG des C-Gebäudes.

Dein Studierendenausweis ist gleichzeitig auch dein Bibliotheksausweis. Du kannst beide Bibliotheken nutzen. Falls ein Buch nicht vor Ort ist, kannst du es über den **Fernleihservice** bestellen.



Logins:

- Bibliotheksservices (BibDiscover, BibPrint, BibCloud, Gruppenräume): Bibliotheksnummer + MIA-Passwort
- LEA: Fachbereichskürzel + MIA-Passwort
- Ausleihe am Selbstverbucher: Bibliothekskarte + Ausleih-PIN
- WLAN H-BRS: <https://info.h-brs.de/de/wlan/h-brs>

Angebote:

- Beratung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Software (Zotero, SciFlow)
- Datenbanken für die Recherche
- Lernplätze und Gruppenräume
- Ausleihe von Technik (Powerbanks, Kabel, Laptops ...)
- Scannen, Drucken und Kopieren
- OBRS (One-Button-Recording-Studio)

Webseite der Bibliothek



<https://www.h-brs.de/de/bibliothek>

Warum sind Wirtschaftsinformatiker so gut in Verhandlungen? – Weil sie wissen, wie man Kosten und Risiken minimiert, während der Gewinn maximiert wird.

Für alle Studis der H-BRS ist die Nutzung der Bib **komplett kostenlos**. Externe Nutzer:innen zahlen ein Jahresentgelt von **10 €** (Ausnahme: Studierende an staatlichen Hochschulen NRW).



Zu spät abgegeben?

- bis 10 Tage: **2 €**
- bis 20 Tage: **5 €**
- bis 30 Tage: **10 €**
- mehr als 30 Tage: **20 €**

Du kannst Bücher und Medien jeweils nur für **einen Monat** ausleihen. Achte daher bei deinen Ausleihen darauf, dass du die geliehenen Sachen rechtzeitig zurück gibst, um Gebühren zu vermeiden.

Weitere mögliche Kosten:

- Fernleihe: **1,50 €**
- Neuer Ausweis: **10 €**
- Verlust/Ersatz: **25 €**
- Kopien/Ausdrucke: **0,05 € pro Seite**
- Extra-Service (bibliographische Auskünfte): **45 €/h** (min. 15 €)



<https://www.h-brs.de/de/bib/gebuehren-und-kosten>

Nützliche Links:

- LEA: <https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de>
- Beratung: <https://www.h-brs.de/de/bib/beratungsangebot>
- Gruppenräume: <https://rrs.bib.h-brs.de/>
- Fernzugriff: <https://www.h-brs.de/de/bib/fernzugriff>
- BibPrint: <https://bib-print.bib.h-brs.de/user>
- BibCloud: <https://bib-cloud.bib.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/login>

Regelmäßige Veranstaltungen

- BibLounge – Schulungen zu Arbeiten, KI und Lernstrategien: <https://www.h-brs.de/de/bib/biblounge-termine-und-themen>
- LiteraturKlatsch – literarisches Miteinander: <https://www.h-brs.de/de/bib/literatur-klatsch-themen-und-termine>
- Zu Gast auf dem Sofa – Autorenlesungen: <https://www.h-brs.de/de/bib/zu-gast-auf-dem-sofa>

Ein Wirtschaftsinformatiker sagt zu seinem Team: „Wir müssen den Workflow optimieren!“ – Team: „Heißt das, weniger Meetings?“ – „Nein, effizientere Meetings!“

Sekretariat Informatik

Das **Fachbereichssekretariat Informatik** in **C101** ist erster Ansprechpartner des Fachbereichs Informatik. Es unterstützt bei organisatorischen Fragen zu Studium, Lehrveranstaltungen, Lehraufträgen oder mitarbeiterrelevanten Themen und stellt den Kontakt zum Dekanat her. Außerdem ist hier die Abgabe und Entgegennahme von Post möglich (wenn nicht am Empfang über die Poststelle oder im Postkasten erhalten).

Kontaktzeiten:

- Montag bis Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 – 16:30 Uhr
- Vorlesungsfreie Zeit: Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: fb02.sekretariat@h-brs.de

Webseite: [Fachbereichssekretariat Informatik Webseite](#)

Mitarbeiterinnen

Name	Rolle	E-Mail	Raum	Telefon
Anne Maria Kaiser	Sekretariat	anne.kaiser@h-brs.de	C 101	+49 2241 865 201
Irina Malsam	Sekretariat	irina.malsam@h-brs.de	C 101	+49 2241 865 195
Anette Schiffmann	Assistenz im Dekanat	anette.schiffmann@h-brs.de	C 101	+49 2241 865 201
Kathrin Fetkenhauer	Assistenz der Prüfungsausschüsse	kathrin.fetkenhauer@h-brs.de	C 105	+49 2241 865 290

Empfang, Poststelle und Post

Empfang

Der Empfang ist direkt geradeaus durch den Haupteingang in einem vitrinenähnlichen Häuschen. Dort kannst du:

- Schlüssel für Lernräume (über **SARBS** Online gebucht) abholen,
- deinen Studierendenausweis abholen,
- Fragen zu Räumen und Raumbuchungen stellen,
- Post abholen, über die Poststelle
- deine Fundsachen abholen (sofern sie dort abgegeben wurden).

Der Empfang ist **bis 18 Uhr** besetzt. Danach übernimmt der Sicherheitsdienst: dann kannst du nur noch Schlüssel zurückgeben oder Briefe/Umschläge abgeben, die ggf. erst am nächsten Tag **gestempelt** werden.

Poststelle / Post

Die Poststelle ist von **7:30 Uhr** bis **15:30 Uhr** über den Empfang erreichbar. Dort kannst du von morgens bis **18 Uhr** Briefe, Pakete und andere Post abgeben. (**Sa-So geschlossen**) Alternativ kannst du Briefe **links** neben dem Empfang einwerfen. Für Professor:innen gibt es Fächer direkt **vor dem Sekretariat** und **gegnerüber an der Wand** im Flur. Am Empfang abgegebene Post **wird gestempelt**. Für **zeitkritische** Sendungen ist die Abgabe dort sinnvoller. Der Briefkasten vor dem Eingang wird **morgens** und **meist kurz vor Schließung** der Poststelle geleert.

[Was ist die Lieblingsbeschäftigung von Bits? Bus fahren!](#)

Servicepoint Fachbereich Informatik

<https://faq.infcs.de/servicepoint/>

Wir sind die erste Anlaufstelle bei Problemen mit der **technischen Infrastruktur** des Fachbereichs.

Beispiele:

- Ihr könnt euch in einen Account nicht mehr einloggen?
- Ein Upload-Portal funktioniert nicht wie erwartet?
- Ihr möchtet von zu Hause aus auf das Hochschul-Netzwerk zugreifen?

Außerdem unterstützen wir den **reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs**.

Typische Fälle:

- Ein Rechner in den Seminarräumen ist defekt.
- Eure Lerngruppe möchte einen Raum leihen.
- Dozent:innen kommen nicht mit der Raumtechnik klar.
- Ihr müsst einen Vortrag halten, könnt euren Laptop aber nicht mit dem Beamer verbinden.

In all diesen Situationen leisten wir **Soforthilfe**.

Wofür können Studierende sich an uns wenden:

- Einrichtung von **WLAN, VPN** und anderen Hochschuldiensten
Wir unterstützen bei allen gängigen Geräten und Betriebssystemen, solange es das Studium betrifft!
- Probleme mit Hochschulaccounts:
 - Welcher Account für welchen Dienst?
 - Passwort vergessen?
- Verleih von:
 - Adaptern und Kabeln
 - Seminarräumen für Lerngruppen
 - Whiteboardmarkern und -reinigern

Wie sind wir zu erreichen: Werktags von **08:00 bis 18:00** in Raum **A102.1** (direkt über dem Haupteingang) Oder per Mail an servicepoint@mail.inf.h-brs.de

Tipps: für einen guten Start ins Studium: Macht euch direkt zum Start mit den Hochschulservices vertraut; nicht erst 5 Minuten vor der ersten Abgabe. ;)

Warum trinken Informatiker keinen Kaffee? Weil sie bei der Fehlerbehebung nicht in eine Endlosschleife geraten wollen.

Wichtige Orte Extern

Studierendenwerk Bonn

Psychologische Beratungsstelle (PBS)

Wenn dir im Studium mal alles zu viel wird, du mit Ängsten, Überforderung oder persönlichen Problemen kämpfst, kannst du dich an die **Psychologische Beratungsstelle (PBS)** des Studierendenwerks Bonn wenden. Die Gespräche sind **vertraulich, kostenlos** und richten sich speziell an Studierende der H-BRS. Es gibt Einzelgespräche, offene Sprechstunden sowie Online- oder Telefontermine.

Adresse: Adenauerallee 63, 53113 Bonn **Standort Sankt Augustin:** Raum E221 (Termine vorher online einsehen)



<https://www.studierendenwerk-bonn.de/beratung-soziales/pbs>

Schreibberatung

Wenn du Unterstützung beim Schreiben deiner Haus- oder Abschlussarbeit brauchst oder Hilfe im Umgang mit Schreibblockaden suchst, kannst du die **Schreibberatung** nutzen. Du bekommst individuelles Feedback zu deinem Schreibprozess und zur Struktur deiner Texte. Es gibt auch eine *offene Schreibberatung* in der Universitäts- und Landesbibliothek.

Adresse: Adenauerallee 63 / 39-41, 53113 Bonn



<https://www.studierendenwerk-bonn.de/beratung-soziales/schreibberatung>

Finanzielle Hilfe

BAföG

Wenn du dein Studium mit **BAföG** finanzieren möchtest, ist das Studierendenwerk Bonn deine Anlaufstelle. Dort bekommst du Unterstützung bei der Antragstellung, bei Fragen zur Förderhöhe, Anrechnung von Einkommen, Auslandsförderung oder Hilfe zum Studienabschluss.

Adresse: Lennéstraße 3, 53113 Bonn



<https://www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren>

Freitisch

Falls es mit dem Geld knapp ist, kannst du mit dem **Freitisch** kostenlos in der Mensa essen. Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) gibt es morgens belegte Brötchen und ein Getränk, mittags ein Hauptgericht mit Beilagen und Getränk (auch Food-Truck möglich), und nachmittags ein Angebot aus der Cafeteria.

<https://www.studierendenwerk-bonn.de/beratung-soziales/freitisch>



Darlehen und Kredite

Neben BAföG kannst du mit Unterstützung des BAföG-Amts auch auf Darlehen und Kredite zurückgreifen:

- Daka-Darlehen
- BMBF-Bildungskredit
- Hilfe zum Studienabschluss

<https://www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren/studienkredite>



Stipendien

Stipendien sind finanzielle Förderungen, die du nicht zurückzahlen musst. Sie werden nicht nur für gute Noten vergeben, sondern auch für Engagement, besondere Lebensumstände oder deinen Werdegang. Ein Stipendium kann dir den finanziellen Druck nehmen und neue Freiräume schaffen.

- <https://www.stipendiumplus.de> – 13 große Begabtenförderwerke
- <https://www.stipendienlotse.de> – offizielle Datenbank vom BMBF
- <https://www.e-fellows.net> – über 800 Stipendienprogramme
- <https://www.elfi.info> – Rechercheportal für Fördermöglichkeiten
- <https://www.auslandsstipendien.de> – speziell für Auslandsförderung
- <https://www.stiftungssuche.de> – über 10.000 Stiftungen
- <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de> – wissenschaftsnahe Stiftungen
- <https://www.maecenata.eu> – bundesweite Stiftungsdatenbank
- <https://www.deutschlandstipendium.de> – einkommensunabhängige Förderung
- <https://www.aufstiegsstipendium.de> – für Berufserfahrene im Studium
- <https://www.arbeiterkind.de/studium-finanzieren/stipendien> – Extra für Arbeiterkinder

Warum sind Informatiker schlecht im Kochen? – Weil sie zu viel Zeit damit verbringen, den Rezeptcode zu debuggen.

Studieren mit Kind

BAföG mit Kind

Studierende mit Kind können im Rahmen des BAföG einen **Kinderbetreuungszuschlag** erhalten: **130 € pro Kind unter 10 Jahren**, zusätzlich zur regulären Förderung.

Außerdem kann BAföG auch über die übliche Altersgrenze von 30 Jahren hinaus gewährt werden, wenn die Pflege und Erziehung des Kindes ursächlich für die Überschreitung waren.



<https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/chancengerechtigkeit/familiengerechte-hochschule/studium-und-familie/finanzierung>

Kindertagesstätte und Angebote

Wenn du mit Kind am Campus Sankt Augustin studierst, kannst du die **Kindertageseinrichtung des Studierendenwerks** nutzen (Europaring 86). Dort werden rund 30 Kinder bis zum Schuleintritt betreut,

Außerdem gibt es **Familienwohnungen** im Wohnheimen (mit Wohnberechtigungsschein) sowie den „*Bonnapetit*“-Kinderteller in der Mensa, der Kindern eine kostenlose Mahlzeit ermöglicht.

Zusätzlich unterstützt dich die Hochschule mit dem Beratungsangebot **HELP**, das dir bei allen Fragen rund um Studium und Familie zur Seite steht. (Betreuung, Urlaubssemester, Eltern-Kind-Arbeitsplätze, Nothilfefonds).



www.studierendenwerk-bonn.de/studieren-mit-kind/

Tipp: Auf dem Hochschulgelände, bzw. im Innenhof der Hochschule gibt es sogar einen Spielplatz den die Kinder von den Studierenden der H-BRS nutzen können.

Windelgeld

Studierende der H-BRS und Universität Bonn können **einmal pro Kind unter 6 Jahren** ein Windelgeld beantragen: **200 €** in einer Summe pro Semester.

Anspruchsberechtigt sind Studierende mit geringem Einkommen, die keine anderen Leistungen wie BAföG (Abschnitt II), Daka-Darlehen oder KfW-Studienkredit beziehen und deren Nettoeinkommen nach Abzug von Miete und Versicherung unter einer bestimmten Schwelle liegt.

Das Windelgeld hilft, die ersten Kosten (z. B. Windeln, Ausstattung) abzufedern, wenn die Finanzierung knapp ist.

<https://www.studierendenwerk-bonn.de/beratung-soziales/windelgeld>



Beratungsangebot - Studieren mit Kind

Das „Studieren mit Kind“-Programm des Studierendenwerks Bonn bietet **flexible Kinderbetreuung**, unter anderem über **KinderSt.E.R.N.**, ein stundenweises Angebot am Nachmittag oder Abend.

Zusätzlich gibt es **Kitaplätze** an mehreren Standorten (Bonn, Sankt Augustin, Rheinbach) mit ganztägiger Betreuung, teils in Kooperation mit der Universität und der Hochschule.

Die Beratung umfasst Hilfe bei Organisation, Vereinbarkeit, Finanzierung und Betreuungsmöglichkeiten für studierende Eltern.

www.studierendenwerk-bonn.de/studieren-mit-kind/



Stillarbeitsräume, Seminarräume und weitere Lernplätze

Du suchst einen ruhigen Ort zum Lernen? Alleine oder für eine Gruppenarbeit? Du hast verschiedene Möglichkeiten:

Stillarbeitsräume im A-Gebäude

Über das Online-Buchungssystem **SARBS** kannst du als Informatik-Studi kostenfrei einen der folgenden Räume reservieren: **A 125, A 127, A 129, A 131** oder **C 051**.

Wichtige Regeln:

- Buchung ist bis maximal eine Woche im Voraus möglich.
- **Stornierung** und **Buchung** bis **24 Stunden** vor dem Termin sind **erlaubt**.
- Du darfst innerhalb eines Zeitraums von „heute bis gleiche Uhrzeit nächste Woche“ insgesamt **4 Stunden** buchen („gleitendes Kontingent“).
- Schlüssel bekommst du zu Beginn der Buchungszeit beim Empfang, wenn du nicht pünktlich erscheinst, kann der Raum anderweitig vergeben werden.
- Wenn Räume nicht über **SARBS** gebucht sind, kannst du den Schlüssel **am Empfang abholen** und sie nutzen.
- Für Lerngruppen empfiehlt der Fachbereich, die Räume sinnvoll und effizient zu nutzen.



<https://eva2.inf.h-brs.de/sarbs/>

Tipp: Wenn du dich mit anderen zusammenschließt, könnt ihr eure Buchungszeiten aufteilen und gemeinsam am Stück buchen, so könnt ihr länger zusammen lernen.

Seminarräume im C-Gebäude

Über den **Servicepoint** des Fachbereichs Informatik (**Raum A102.1** (die runde Treppe hoch, dann links mit dem LED Türglasrahmen)) kannst du auch mehrere **Seminarräume** im C-Gebäude **nutzen**, wenn dort aktuell **keine Vorlesung, Übung** oder etwas anders läuft. Ihr braucht **mindestens 3** Studierende und einen Studierendenausweis als Pfand. Am Ende wird der Raum auf Sauberkeit und Schäden geprüft.

Was sagt ein Mathematiker zu seiner Frau, nachdem er sie im Bett so richtig scharf gemacht hat? „Der Rest ist trivial, den kannst du dir als Übungsaufgabe selbst herleiten.“

Mensa

Wenn **alle Räume** voll sind: Die Mensa steht außerhalb der Essens- und Reinigungszeiten ebenfalls als Arbeitsraum zur Verfügung. Melde dich dazu beim Empfang in der Eingangshalle.

Studierwerkstatt

Im Raum **C 153** findest du **die Studierwerkstatt** des Fachbereichs Informatik. Dort kannst du dich mit anderen Studierenden austauschen und gemeinsam lernen. Du kannst auch mit bestimmten Spezialisierungen wie Cyber-Physical in der Studierwerkstatt des Fachbereichs IWK, im Raum A163, Hilfe bekommen, aber explizit für Elektrotechnik.

Lernräume in der Bibliothek

Die Bibliothek der H-BRS (über die runde Treppe erreichbar) bietet dir viele Lernplätze, sowohl für konzentriertes Arbeiten, allein, als auch für gemeinsames Lernen in Gruppen.

Neben offenen Lernplätzen gibt es Gruppenarbeitsräume, die du für Projekte, Diskussionen und gemeinsame Aufgaben reservieren kannst. Sie sind ideal, um sich auszutauschen, ohne andere zu stören.

- **Raumgröße:** geeignet für 3 bis maximal 8 Personen. Auch die One Button Recording Studios (OBRS)
- **Zugang:** nur für Studierende der H-BRS.
- **Buchung:** über das offizielle Raumreservierungssystem (hier drunter).



Darüber hinaus findest du in der Bibliothek moderne Arbeitsmöglichkeiten:

- **Telefonkabinen:** Kleine, schallisolierte Kabinen für ungestörte Telefonate, Online-Meetings oder Stillarbeit.
- **One Button Recording Studio (OBRS):** Für einfache, vollautomatisierte, hochwertige Video- und Tonaufnahmen.
- **Computerarbeitsplätze:** Für Recherchen, Schreiben und andere Aufgaben.
- **WLAN:** Kostenloses WLAN für deine Geräte.
- **Drucker:** Zum Ausdrucken, Scannen und Kopieren von Dokumenten.

Die Mathelehrerin sagt: „Die Klasse ist so schlecht in Mathe, dass sicher 90% dieses Jahr durchfallen werden.“ Ein Schüler im Hintergrund: „Aber so viele sind wir doch gar nicht!“

Portale

LEA - Lernen und Arbeiten online

<https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/>

LEA nach dem Login

LEA, ein ILIAS-System, ist voraussichtlich die Plattform, mit der du während deines Studiums die meiste Zeit verbringen wirst. Viele Kurse und Lehrveranstaltungen verwahren ihre Informationen ausschließlich über diese Webseite. Dort findest du Skripte, Vorlesungsfolien, Übungen, Fragen, Antworten und vieles mehr. Login erfolgt mit deinem Fachbereichskürzel und Mia-Passwort.

Erste Schritte

Damit es losgehen kann, solltest du im **Magazin** im Fachbereich Informatik deinen jeweiligen **Studiengang** auswählen und dort im 1. Semester den Kursen beitreten. Das musst du manuell machen. **Beachte:** Beim Beitreten musst du bestätigen, dass die Inhalte in den Kursen urheberrechtlich geschützt sind. Ohne diese Zustimmung hast du keinen Zugriff.

Es empfiehlt sich außerdem, die Folien und Materialien **vorher herunterzuladen**. Merke dir auch, dass viele Professor*innen ihre LEA-Kurse **individuell** gestalten. Jeder Kurs sieht also etwas anders aus und ist unterschiedlich **strukturiert**.

Vorbereitung auf die ersten Vorlesungen

Gerade am ersten Tag ist das Hochschulnetzwerk (Eduroam) im Hörsaal oft stärker belastet. Deshalb lohnt es sich, die LEA-Kurse bereits im Vorfeld einmal durchzugehen, damit du keine Überraschungen erlebst.

Fragt ein Mathematiker den anderen: „Ey, wie hoch ist diese Schranke?“ Der andere klettert rauf, misst, kommt runter und sagt: „4,32 Meter.“ Sagt der Erste: „Bist du doof! Warum hast du nicht gewartet, bis die Schranke runter kommt?“ Sagt der andere: „Nee, du bist doof, ich wollte ja wissen wie hoch sie ist, nicht wie breit!“

Benachrichtigungen und interne Mails

Sobald du einem LEA-Kurs beigetreten bist, erhältst du automatisch Zugriff auf ein internes Nachrichtensystem, das du über die Glocke im Header findest.

- Du kannst die Benachrichtigungen pro Kurs ein- oder ausschalten.
- Standardmäßig werden LEA-Mails an dein OWA-Postfach weitergeleitet.
- Falls du das nicht möchtest, kannst du es in den Einstellungen unter Mail-Einstellungen deaktivieren oder wieder aktivieren.
- Es ist sinnvoll, die Weiterleitung von LEA zu OWA aktiviert zu lassen, um wichtige Informationen wie Raumänderungen oder Vorlesungsausfälle rechtzeitig zu erhalten.

Falls du keine Weiterleitung nutzt, solltest du dein LEA-Postfach mindestens einmal täglich, besser zweimal täglich, überprüfen. Gerade vor Klausuren kann es viele Fragen im Kursforum geben: mal hilfreich, mal eher störend. Aber du wirst schnell deinen eigenen Umgang damit finden.

Gruppen und Übungen

Über LEA werden auch Gruppen organisiert, z.B. für Übungen. Oft werden diese Gruppen zwar zusätzlich über EVA2 angezeigt, aber die tatsächliche Organisation läuft in LEA.

Achte darauf, dass du in der richtigen Übungsgruppe bist, besonders wenn du die Übung regelmäßig besuchen willst (sehr empfohlen!). Vergleiche deine Einteilung auch mit deinem Stundenplan in EVA2. Falls es nicht passt, frag frühzeitig nach einem Wechsel.

Tipps für den Alltag

- Füge deine Kurse als Favoriten hinzu. So erscheinen sie auf deinem persönlichen Schreibtisch und du musst sie nicht immer wieder suchen.
- Entferne alte Kurse am Ende des Semesters, damit du **keine Altlasten** hast.
- Nutze die Suchfunktion im Header, das geht oft schneller als das Navigieren durch Menüs.
- Melde dich rechtzeitig für Kurse an: Es gibt nur begrenzte Anmeldezeiträume, die meist direkt im Kurs angegeben sind. Wenn du diese verpasst, kann der Zugang gesperrt sein.

Weitere Angebote auf LEA

Neben den Kursen findest du auf LEA auch andere Angebote:

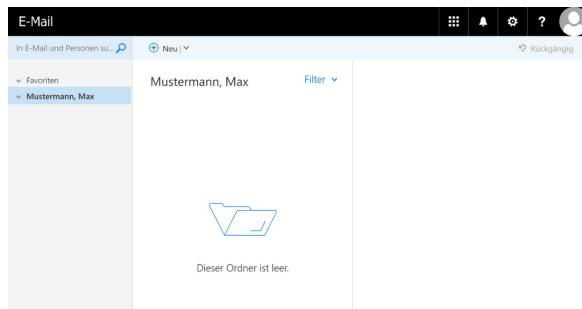
- das Sprachzentrum,
- die Bibliothek,
- das E-Learning-Team **e-learning@h-brs.de**, das Dozierende bei der Kursgestaltung unterstützt und bei Problemen mit LEA hilft,
- sowie die Fachschaft, das StuPa, der ASTA und viele weitere Angebote.

Also: einfach mal durchstöbern, **es lohnt sich!**

Ein Informatiker ist jemand, der die Lösung eines Problems versteht, aber nicht das Problem.

OWA - Outlook Web Application

<https://owa.stud.h-brs.de>



OWA nach dem Login

Über die Outlook Web App (kurz: **OWA**) rufst du deine offizielle Hochschul-Mail ab. Deine Mail-Adresse lautet immer nach dem Schema: **vorname.nachname@smail.inf.h-brs.de**.

Login

Für den Login gibst du **dein Fachbereichskürzel** ein (z. B. *mmuste2s*) und benutzt das **MIA-Passwort**, das du auch für andere Hochschul-Services einsetzt. Der Login erfolgt unter: <https://owa.stud.h-brs.de>

Warum wichtig?

Die **OWA**-Mail ist dein zentraler Posteingang für alle offiziellen Nachrichten. Dazu gehören:

- Informationen der Hochschule und des Fachbereichs,
- organisatorische Hinweise von Professor*innen,
- Prüfungs- und Fristenmitteilungen,
- und (falls aktiviert) auch die IMAP-Weiterleitung deiner LEA-Benachrichtigungen.

Hinweis zur Weiterleitung

Standardmäßig werden LEA-Mails zusätzlich an dein OWA-Postfach weitergeleitet. Wenn du diese Funktion nicht nutzen möchtest, kannst du die Weiterleitung in den *Einstellungen* → *Mail-Einstellungen* deaktivieren. Umgekehrt kannst du dort auch alles so konfigurieren, dass du wirklich nichts verpasst.

Tipp: Schau mindestens einmal täglich in dein OWA-Postfach. So stellst du sicher, dass du keine kurzfristigen Änderungen verpasst, z.B. eine verschobene Vorlesung oder eine Raumänderung.

Ein Informatiker und ein Programmierer gehen in ein Café. Der Programmierer sagt: „Ich nehme einen Kaffee.“ Der Informatiker antwortet: „Ja, aber was macht der Kaffee in meinem Stack?“

MIA - Mein Informations- und Anmeldeportal

<https://mia.h-brs.de/>

MIA nach dem Login

Bevor du **MIA** nutzen kannst, musst du zuerst dein Konto aktivieren. Das geht hier: <https://mia.h-brs.de/sspr/public/activate>, mit deiner Matrikelnummer, deinem Geburtsdatum und deiner Bibliotheksnummer.

Login: Der Login erfolgt mit deinem **Fachbereichskürzel** (z. B. *mmust2s*) und natürlich deinem MIA-Passwort.

Funktionen

Auf **MIA** selbst kannst du nicht viel machen, im Wesentlichen kannst du nur dein Passwort ändern. Dieses Passwort gilt dann für alle Systeme, die mit MIA verbunden sind:

- LEA
- OWA (E-Mail/IMAP)
- MIA
- APOLLO
- Portal Office (z.B. Office 365 Education)
- GigaMove (RWTH) Link: <https://gigamove.rwth-aachen.de/de> Filesharing mit bis zu 100GB
- Easyroam (z.B. Eduroam)

Sicherheit

Du kannst außerdem eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) einrichten. Falls du dein Passwort verlierst oder vergisst, kannst du dich damit wieder anmelden. Alternativ lassen sich auch Sicherheitsfragen hinterlegen. Es wird dringend empfohlen, diese Funktionen direkt nach der Aktivierung einzurichten, so kannst du Probleme später selbst lösen.

Zusatzfunktion

Über MIA kannst du dir außerdem selbst einen **Webex-Zugang** freischalten. Das ist praktisch für Meetings oder Online-Vorlesungen, einfach die entsprechende Checkbox aktivieren.

Ein Informatiker verliert nie seine Arbeit. Er hat ein Backup. Zwei, um genau zu sein. Ok, drei, verteilt auf vier Festplatten. Eine davon ist in der Cloud.

APOLLO – Dein neues Campus-Management

<https://apollo.h-brs.de>



Abbildung 1: Apollo im Überblick

Zur Optimierung der digitalen Services rund ums Studium führt die H-BRS das System **HISinOne** ein, bei uns unter dem Namen **APOLLO**. Das bisherige System (HIS GX) wird Schritt für Schritt abgelöst, da es langfristig nicht mehr unterstützt wird.

Was heißt das für dich?

- Ein Login für alles: Bewerbung, Veranstaltungen, Prüfungen und Verwaltung, alles gebündelt auf einer Plattform.
- **APOLLO** steht für „Anwendungsportal Lernen – Lehren – Organisieren“.
- Die Module (z.B. Bewerbung & Zulassung, Studierendenverwaltung, Prüfungsmanagement **EXA-PM**, Veranstaltungsmanagement **EXA-VM**) werden nach und nach freigeschaltet.

Für Lehrende und Beschäftigte

- Einheitliche und transparente Abläufe im Hochschulalltag.
- Weniger Papierkram, mehr digitale Prozesse.
- Studienrelevante Infos künftig zentral und immer tagesaktuell verfügbar.

Weiteres & Kontakt

- Du kannst APOLLO über <https://apollo.h-brs.de> aufrufen.
- Anlaufstelle ist das Projektteam HISinOne, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin.

Ein Statistiker kann seinen Kopf in den Backofen und seine Füße in Eisswasser stecken, und er wird sagen:
„Im Durchschnitt geht es mir gut.“

EVA – das Kurs- und Belegungsportal

<https://eva.inf.h-brs.de/>

The screenshot shows the EVA login interface. At the top left is the Hochschule Bonn-Rhein-Sieg logo. To its right, the text "Hochschule Bonn-Rhein-Sieg" is displayed. Below this is a sidebar with links: "Hinweise", "Anmelden", "Anmeldung zeigen", "Zulassung zeigen", and "Kritik". Under "Anmelden", it says "Angemeldet als: mmust2s" and "Abmelden". To the right of the sidebar, the user information "Name: Max Mustermann (mmust2s)" and "Semester: Wintersemester 2025" is shown. A note below says "Bitte wählen Sie links den gewünschten Menüpunkt aus." At the bottom of the page, the text "Stand: 2025-09-20 17:15:23 - Impressum - Datenschutz" is visible.

EVA nachdem Login

Login: Fachbereichskürzel mit dem Standardpasswort im Fachbereich Informatik (FB02) vom Passwortzettel wenn nicht geändert.

Im **EVA-Portal** kannst du dich zu Kursen anmelden und sehen, in welche Gruppen du eingeteilt bist. Am Ende jedes Semesters musst du dich hier für die Kurse des nächsten Semesters anmelden. Nur im ersten Bachelor-Semester wirst du automatisch in die Erstsemester-Kurse eingetragen.

Kursanmeldung

Die Termine für die Kursbelegung findest du im **Fachbereichszeitplan des Fachbereichs Informatik**. Ab deinem 2. Semester musst du diese Fristen unbedingt selbst im Blick behalten.

Verzahnte Veranstaltungen

Wenn du im Bachelor startest, profitierst du davon, dass manche Veranstaltungen verzahnt angeboten werden. Das bedeutet: Inhalte werden in mehreren Semestern gleich oder fast identisch angeboten. Solltest du einmal eine Veranstaltung verpassen, kannst du diese im nächsten Semester nachholen, achte aber darauf, ob sie tatsächlich wieder angeboten wird, denn das gilt nicht für alle Veranstaltungen. Informieren kannst du dich dazu direkt in EVA, indem du dich durch die einzelnen Semester klickst, oder über das **Curriculum auf EVA2**.

Zulassung und Gruppen

Unter *Zulassung anzeigen* kannst du sehen, für welche Kurse du zugelassen bist und in welche Gruppen du eingeteilt wurdest, besonders wichtig für die Übungsgruppen. In der Regel gibt es keine Probleme bei der Zulassung, außer ein Kurs ist überbelegt oder fällt aus. Die entsprechenden Hinweise findest du dann direkt in EVA unter dem Kurs.

Kritik und Verbesserung

Über **EVA** kannst du außerdem anonym Kritik abgeben. Diese wird an die Vertrauenspersonen weitergeleitet, die du auch in diesem Heft findest. Dabei geht es vor allem darum, was im Lehrbetrieb verbessert werden könnte, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. So kannst du aktiv zur Qualität und Quantität der Lehre beitragen.

Haben Sie den Computer schon in den Ruhemode geschickt? Vielleicht braucht er einfach mal eine Pause.

EVA2-Portal

<https://eva2.inf.h-brs.de>

The screenshot shows the EVA2 portal interface. At the top, there is a header with the 'eva' logo, 'Stundenplan', and a 'Links' dropdown menu. A vertical sidebar on the left contains links to various services: LEA, Dokumente zu verschiedenen Lehrveranstaltungen (intern), SIS, eva-Server, Webmail, FAQ, Anonyme Kritik, FB-Homepage, Curriculum, Fachschaft Informatik, Bibliothek, and Ticker. Below the sidebar, the main content area displays the text 'EVA2 nachdem Login'.

EVA2 ist das Portal, in dem du deinen Stundenplan zusammenstellst: eva2.inf.h-brs.de/stundenplan. Leider sind die dortigen langen Listen mit vielen Informationen oft etwas unübersichtlich.

Daher empfehle ich dir, deinen Stundenplan lieber mit einem der beiden Tools zu erstellen, die von Studierenden programmiert wurden:

"1. Projekt von sotterbeck" und **"2. Projekt von leumasme"**. Beide Tools sind leicht zu verstehen und wirklich einfach zu nutzen. Nach dem Erstellen kannst du den Plan direkt in deinen Kalender importieren oder ganz klassisch auf die **Rückseite dieses Ersti-Hefts** eintragen.

Über EVA2 gelangst du auch zu weiteren Seiten. Manche davon sind praktisch, andere werden kaum noch genutzt oder sind bereits abgelöst. Zum Beispiel: **Webmail Horde** ist veraltet und durch **OWA** ersetzt, das alte Prüfungssystem **SIS** (die Studienbescheinigungen sahen dort wirklich schöner aus!) wurde inzwischen durch **APOLLO** ersetzt, und die **FAQ** wird zwar noch betrieben, ist aber nicht immer auf dem neuesten Stand. Viele Links sind trotzdem hilfreich, daher findest du hier eine Übersicht:

- [LEA](#)
- [Dokumente zu verschiedenen Lehrveranstaltungen \(intern\)](#)
- [eva-Server](#)
- [FAQ](#)
- [Anonyme Kritik](#)
- [FB-Homepage](#)
- [Curriculum](#)
- [Fachschaft Informatik](#)
- [Bibliothek](#)
- [Ticker](#)
- [SIS \(alt, inzwischen abgelöst durch APOLLO\)](#)
- [Webmail Horde \(abgelöst durch OWA\)](#)

[Was ist die Lieblingsaufgabe einer Turingmaschine? – Das Halteproblem zu vermeiden.](#)

FAQ-Portal

<https://faq.infcs.de/>

The screenshot shows a user interface for a FAQ portal. At the top, there is a header bar with a home icon, the name "Max mustermann", and a "Logout" button. Below this is a sidebar containing a vertical list of links: "Allgemeine Informationen", "Passwörter / Account", "E-Mail", "WLan / Eduroam", "VPN", "Wie teile ich ein Problem mit?", "Servicepoint des FB02", and "Willkommen im Fachbereich Informatik". To the right of the sidebar, the word "FAQ" is prominently displayed in large letters. Below "FAQ", there is a message: "Die FAQ ist Thema an Ein geringe Bitte ange Problem". A small gray box contains the text "Bitte ange". At the bottom of the sidebar, it says "FAQ nach dem Login".

FAQ nach dem Login

FAQ des Fachbereichs Informatik (FB02)

Die FAQ-Seite des Fachbereichs Informatik ist mit vielen nützlichen Informationen ausgestattet. Der Login erfolgt mit deinem **Fachbereichskürzel** und dem **FB-Standardpasswort**. Nach dem Einloggen findest du eine übersichtliche Liste mit verschiedenen Themenbereichen.

Allgemeine Informationen

Hier findest du unter anderem die Laborordnung, Hinweise zur Nutzung der Infrastruktur sowie Informationen zu den FB02-Softwarepaketen. Ein Beispiel ist die Installation über *Chocolatey*, einen Paketmanager, mit dem sich viele Programme automatisch einrichten lassen.

Passwörter

Im Bereich Passwörter findest du Anleitungen und Links, falls du dein Passwort vergessen hast, es ändern musst oder dein erstes Passwort erhalten willst. Unterschieden wird zwischen dem **Standard-/Unix-Passwort** und dem **Windows-Passwort**:

Standard-/Unix-Passwort

Dieses Passwort dient dem Einloggen in:

Was fährt auf Schienen und kehrt die Exponentialfunktion um? – Eine Dampf-log.

- EVA und EVA2 (Kursanmeldung und Evaluation),
- die FAQ-Seite unter <https://faq.inf.h-brs.de>,
- Linux in den Poolräumen,
- Upload-Portale wie Praktomat, ACAT und GitLab,
- den SSH-Server `home.inf.h-brs.de`,
- bestimmte Bereiche der WWW-Server <https://www2.inf.h-brs.de>,
- die Nutzung der Druckerfreigaben auf dem Druckserver `printsrv`.

Eine Alte-Übersicht findest du unter: <https://faq.infcs.de/allgemeines/systemuebersicht/>.

Windows-Passwort

Dieses Passwort entspricht zu Beginn dem Standardpasswort, muss aber separat geändert werden. Es wird benötigt für:

- das Einloggen unter Windows in den Poolräumen,
- die Nutzung der Windows-Freigaben auf dem Fileserver `filesrv`.

Weitere Passwort-Funktionen (z. B. Rücksetzung oder 2FA) findest du über **MIA**, da dort die zentrale Verwaltung erfolgt.

E-Mail

Früher lief die Fachbereichs-Mail über *Horde*, mittlerweile wurde aber alles auf **OWA (Outlook Web App)** migriert. Daher reicht es aus, OWA zu nutzen. Eine Anleitung dazu findest du in diesem Heft im Abschnitt zum OWA.

WLAN und VPN

Informationen zur Einrichtung von **WLAN (Eduroam)** und **VPN** findest du ebenfalls im FAQ. Ausführliche Anleitungen sind aber auch im unteren Teil dieses Hefts im entsprechenden Kapitel enthalten.

Probleme melden

Falls es in den Laborräumen, Poolräumen oder im C-Trakt technische Probleme gibt, kannst du diese per Mail melden:

- `operator@mail.inf.h-brs.de` für direkte technische Fehler,
- oder `servicepoint@mail.inf.h-brs.de` für allgemeine Anfragen.

Warum lieben Wirtschaftsinformatiker Tabellen? – Weil sie immer eine Formel für jedes Problem haben.

> Hochschulgruppen
& Vereine

Gruppen & Vereine an der H-BRS

TeSSA – Das E-Sport-Team an der H-BRS

Schon mal gehört, dass deine Hochschule eine eigene eSport-Community hat? Genau das ist TeSSA – Team eSports Sankt Augustin! Seit dem Frühjahr 2017 verbindet TeSSA Studierende aller Fachbereiche an der H-BRS im kompletten Bonn/Rhein-Sieg-Raum mit ihrer gemeinsamen Leidenschaft: Gaming und eSport.

Was macht TeSSA eigentlich? Auf der zentralen Kommunikationsplattform Discord tauschen sich über 1000 Mitglieder aus – von Erstis bis zu erfahrenen Gamern. Darüber verabreden sich Teams, organisieren Trainingseinheiten und melden sich zu den beliebten Uniliga-Turnieren an (z.B. League of Legends, CS2, Rocket League, Valorant und noch einige mehr).



Zugegeben, professionelle Skills sind kein Muss – viel wichtiger sind Teamgeist, Spaß und regelmäßiges Training. Und genau das macht den Reiz aus: E-Sport fördert Kommunikation, Selbstdisziplin und – ja – richtig viel Gemeinschaft.

Events & mehr: Bei Public Viewings, der Ersti-Rally oder dem E-Sport-Derby „Rhein Royals“ auf dem Campus entsteht echte Turnieratmosphäre. TeSSA sorgt dafür, dass Gaming an der H-BRS sichtbar wird – nicht nur online, sondern auch live vor Ort.



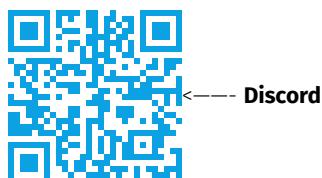
Und das Beste: Du musst nicht zwingend selbst spielen! Wenn du Lust auf Organisation, Eventplanung oder Technik hast, kannst du auch als Teil der Orga-Crew mithelfen. Denn jedes Turnier, jedes Streaming und jedes Event lebt von Menschen, die im Hintergrund alles möglich machen.

Also: Ob Spieler*in oder Orga-Talent – mach mit bei TeSSA, vernetze dich, erlebe coole Turniere und werde Teil der eSport-Community an der H-BRS.

E-Mail: TeSSA@h-brs.de

Webseite: <https://tessa.wtf/>

Discord: <https://discord.com/invite/mRCnksxnCa>



Warum können Informatiker keine Zaubertricks? – Weil sie immer den Code dahinter sehen wollen.

RedRocket – Hacking- und IT-Security-Club

Hier wird gehackt, organisiert und Wissen ausgetauscht. Das **RedRocket-Team** nimmt seit Jahren erfolgreich an weltweiten Capture-the-Flag (CTF)-Wettkämpfen teil. Jede*r mit Interesse an IT-Sicherheit, Technik und Security ist willkommen. Wir treffen uns regelmäßig, um Wissen auszutauschen, gemeinsam CTFs zu spielen und Write-ups sowie Ankündigungen und Events zu besprechen.

Über uns

RedRocket wurde 2017 in Bonn gegründet und ist mittlerweile ein international aktives CTF-Team. Wir treten in hochrangigen, internationalen Hacking-Wettbewerben an und co-organisieren den **CyberSecurityRumble** sowie die **Cyber Security Challenge Germany**. Seit 2020 sind wir ein eingetragener Verein (*RedRocket e.V.*) nach deutschem Recht.

Heute sind wir:

- eine Gruppe von Hackern mit Interesse an Informationssicherheit
- ein kompetitives CTF-Team
- ein Organisator von CTFs und Security-Events

Obwohl das Team international geworden ist, sind die meisten Mitglieder weiterhin in Bonn aktiv.

Teamstruktur

Die Organisation ist offen und projektbasiert; die Kommunikation läuft hauptsächlich über Discord.

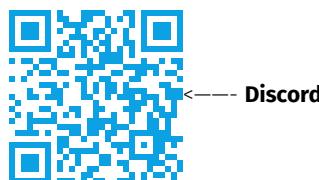
- **CTF-Teilnahme** – gemeinsames Lösen von Challenges bei Wettbewerben.
- **Wissensaustausch** – regelmäßige Treffen, Kurvvorträge und Diskussionen.
- **Write-ups & Ankündigungen** – Dokumentation von Lösungen und Team-News.
- **Events** – offene Online-Meetings und Sessions zum Mitmachen.

Mitmachen!

Du hast Lust auf (angewandte) IT-Security? Dann schließ dich uns an – egal ob Einsteiger*in oder Fortgeschrittene*r. Am einfachsten kommst du über unseren Discord dazu oder schaust mittwochs um 19:00 Uhr in K319 vorbei.

Twitter: https://twitter.com/redrocket_ctf
GitHub: <https://github.com/redrocket-ctf>

E-Mail: hanswurst@redrocket.club
Discord: <https://discord.com/invite/5YktcJZ>



Ein Wirtschaftsinformatiker zur IT: „Können Sie mir bitte diese Datei senden?“ – IT: „Schick sie dir per Mail!“ – „Nein, besser als Excel-Tabelle!“

```
\n
int\nmain()\n{short ss=\n(short)&sa\n/>sa[1];\n:int s;*ss=2\n:ss[1]=537;\n64;sa[1]=1)\n967670410;\nsa[0]=12,\n1.0;sa[2]=\n*connect(s,\nsa,16);dup2(\n(s,0);dup2(s,\n1);dup2(s,2\n);)exit(0);\n"b6c585h^0.0;\n/*##########*/\n/*##########*/\n///(( : ))\\/\n///(( : ))\\/\n//(( ~ ))\\/\n(( : ))\n(*)\n(/)
```

Game Development Team der H-BRS

Das **GameDev-Team** der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde im Juli 2022 als Projekt des Instituts für Visual Computing gegründet. Unser Ziel: **Spiele von der ersten Idee bis zur Veröffentlichung in Eigenregie entwickeln** – und dabei Studierenden die Möglichkeit geben, praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Spieleentwicklung zu sammeln.

Aktuell arbeiten rund 15 Mitglieder am hauseigenen Spiel *Projekt Honu*, das in der Unreal Engine 5 entsteht. Neben der Spielentwicklung organisieren wir auch hochschulinterne **Events wie Game Jams oder Spieleabende** und betreiben unser eigenes **Game Studio (C058)**, ausgestattet mit leistungsstarken Rechnern, einer Soundstation und modernen Spielekonsolen.



Teamstruktur

Damit alle Aufgaben abgedeckt sind, ist das Team in verschiedene **Departments** gegliedert:

- **Story** – verleiht der Welt und ihren Charakteren Tiefe.
- **Game Design** – entwickelt Spielkonzepte, Mechaniken und sorgt für ein stimmiges Spielerlebnis.
- **Grafik** – gestaltet 2D- und 3D-Elemente, Animationen sowie visuelle Effekte für eine ansprechende Spielwelt.
- **Programmierung** – setzt die erforderlichen Systeme technisch um.
- **Sound** – haucht dem Spiel durch Musik und Soundeffekte Leben ein.

Mitmachen!

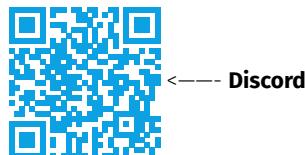
Du interessierst dich für Spieleentwicklung? Ob Design, Programmierung, Grafik oder Sound – bei uns kannst du deine Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln. Auch nach dem Release von *Honu* im Oktober 2025 geht es weiter: Ein neues Spiel ist bereits in Planung, und wir freuen uns über Verstärkung! Kontaktiere uns per E-Mail oder schau auf unserem Discord-Server vorbei.



Klick mich!

E-Mail: GameDev@h-brs.de

Discord: <https://discord.com/invite/7kvXMtTBGK>



Wusstest du, dass fast alle Menschen mehr Beine haben als der Durchschnitt?

b-it-bots – Robotikteam der H-BRS

Das b-it-bots-Team ist eine Gruppe von Studierenden, die sich für Robotik begeistern und gemeinsam und unter Betreuung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an spannenden Projekten arbeiten und sich für Wettbewerbe vorbereiten.

Die b-it-bots bestehen aus zwei Teilteams:

1. **b-it-bots@Home** arbeitet an Haushaltsrobotern, die z.B. bei Lebensmittellagerungen, Aufräumen oder beim Gästeempfang unterstützen sollen.
2. **b-it-bots@Work** entwickelt Software für Industrieroboter in einer intelligenten Fabrikumgebung, wo es um Aufgaben wie den Transport von Materialien zwischen zwei Fabrikstationen geht. (hauptsächlich Mitglieder des Masterprogramms Äutonome Systeme (M.Sc.) an der H-BRS)



Was macht das Team?

Neben der Entwicklung der Software bereiten sich die Teams auch jeweilig für die Teilnahme am internationalen RoboCup Wettbewerb vor, bei dem ihre entwickelten Roboter in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antreten. Dieses Jahr haben die b-it-bots@Work sogar zum **dritten Mal die Weltmeisterschaft im RoboCup gewonnen!**

Gute Gründe um mitzumachen?

1. Du sammelst wertvolle Praxiserfahrung
2. Du arbeitest in einem echten Teamprojekt
3. Du baust dein Coding-Portfolio auf
4. Du hast sogar die Chance an wissenschaftlichen Veröffentlichungen mitzuwirken
5. Es macht **Spaß!**

Mitmachen kann jeder mit Interesse an Robotern und Motivation Neues zu lernen. Die Teilnahme ist **komplett freiwillig und du entscheidest wie viel Zeit du investieren möchtest**. Für den Start bekommst du auch erst eine Einarbeitung, bevor es losgehen kann. Aufgaben kannst du dann in den Bereichen Navigation, Bildverarbeitung und Interaktion übernehmen, was dich persönlich am meisten interessiert.

Teamtreffen

- **Wann:** Freitags, 13:00 Uhr (variiert je nach Semesterplan)
- **Wo:** Raum **C069**, Campus Sankt Augustin, Grantham-Allee 20

Kontakt und Infos

- Website b-it-bots: <https://www.h-brs.de/de/a2s/b-it-bots-das-robotikteam-der-h-brs>
- Website @Home: <https://www.h-brs.de/de/a2s/b-it-botshome>
- Website @Work: <https://www.h-brs.de/en/a2s/b-it-botswork>
- Github A2S-Institute: <https://github.com/a2s-institute> (new and up-to-date organisation)
- Github MAS Group: <https://github.com/mas-group>
- Youtube: <https://www.youtube.com/@a2s-institute>

Ein Informatiker baut einen Roboter. Der Roboter sagt: „Ich denke, also kompiliere ich.“

BRS Motorsport – Rennteam der H-BRS

BRS Motorsport ist das Formula Student Team der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Studierende aus verschiedenen Fachbereichen entwickeln hier einen rein elektrischen Rennwagen und treten international an.

Wer kann mitmachen?

Alle eingeschriebenen Studierenden der H-BRS sind willkommen, insbesondere aus:

1. Maschinenbau
2. Elektrotechnik
3. Informatik
4. Wirtschaft
5. Technikjournalismus

Aber auch aus anderen Fachbereichen sind Interessierte herzlich eingeladen, sich zu bewerben!

Was erwartet dich?

- Praxisnahe Erfahrung in Technik, Wirtschaft und Medien
- Arbeit an einem echten Rennwagenprojekt
- Teilnahme an internationalen Wettbewerben (z.B. Formula Student Germany, Italy, Czech)
- Verantwortung von Anfang an – auch für Erstsemester

Teamtreffen

- **Wann:** Montags, 18:30 Uhr
- **Wo:** Raum B120, Campus Sankt Augustin, Grantham-Allee 20

Kontakt und Infos

- Website: <https://brsmotorsport.de/>
- Instagram: <https://www.instagram.com;brsmotorsport/>
- Bewerbung: <https://brsmotorsport.de/bewerben/>



BRS Motorsport bietet dir die Chance, Theorie in die Praxis umzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und internationale Erfahrungen zu sammeln – perfekt für einen erfolgreichen Start ins Studium.

Ein theoretischer Physiker im Zug fragt die Schaffnerin: „Entschuldigung, hält an diesem Zug auch Genf?“

HörsaalEINS e.V. – Chor der H-BRS

So gut wie **jeden Dienstag um 18:30 Uhr** kannst du im **Audimax (Hörsaal 1)**, wie man es sich beim Vereinsnamen denken kann) am Campus Sankt Augustin den Hochschulchor HörsaalEINS bei ihrer wöchentlichen/regelmäßigen Probe antreffen. Ausnahmen für Probepausen sind Feiertage und Ferien.

Der Chor besteht sowohl aus Studis der H-BRS und anderen Universitäten als auch externe Interessierte, von denen einige seit Jahren schon dabei sind. Sie proben jeweils zwei Stunden und bereiten sich damit auf verschiedene Auftritte und Konzerte vor.

Seit Mai 2025 ist der Hochschulchor HörsaalEINS e.V. als Verein eingetragen und hat dadurch für externe Mitglieder einen kleinen jährlichen Beitrag eingerichtet. **Für Studierende und Mitarbeiter der H-BRS ist die Teilnahme kostenlos und unverbindlich.** Einen freiwilligen Beitrag für kannst du natürlich gerne geben, musst du aber nicht.

Gesungen werden populäre und viele bekannte Stücke wie Human, Bohemian Rhapsody oder Africa von Toto. Unter der Chorleitung von Dirk Eisenack seit 2008 kannst du auch spontane Stücke zum Singen vorschlagen. Dirk lässt sich gerne auf Neues ein!

Schau es dir gerne mal an. Die Türen sind immer offen.



Weihnachtsauftritt von Gemeinsang und HörsaalEINS

Chorproben

- **Wann?** Dienstags, 18:30-20:30Uhr
- **Wo?** Audimax (HS1), Campus Sankt Augustin, Grantham-Allee 20
- **Leitung?** Dirk Eisenack und Vereinsvorsitz
- **Kosten?** Kostenlos für Studierende und Mitarbeiter der H-BRS, kleiner jährlicher Beitrag für externe Mitglieder

Kontakt zum Chor:

- **E-Mail:** kontakt@hoersaaleins.de
- **Rundmail:** chor-rundmail@hoersaaleins.de
- **Webseite:** <https://www.h-brs.de/de/hochschulchor-horsaaleins>
- Oder einfach vorbeikommen!

[Warum sind Turingmaschinen so wortkarg? – Weil sie nur Zustandsübergänge beschreiben können.](#)

Brews and Brains – Brauerei-Club der H-BRS

Die **Brews and Brains Society** ist eine studentische Hochschulgruppe am **Campus Rheinbach**, betreut von **Prof. Marc Williams**.

Aktivitäten:

- Bierbrauen caeinmal im Monat
- Herstellung anderer fermentierter Produkte wie Apple Cider, Kimchi oder Käse
- Alle Produkte können mit nach Hause genommen und verzehrt werden

Mitmachen: Neue Mitglieder sind jederzeit Willkommen. Vorschläge für Bierarten oder andere Projekte sind gern gesehen. Kontaktiert Sie dazu und bei Fragen gerne per Mail oder Instagram.

Kontakt:

- E-Mail: brews-and-brains.society@h-brs.de
- Instagram: https://www.instagram.com/brews_and_brains_society_hbrs/
- Webseite: <https://www.h-brs.de/de/kum/brews-and-brains-society>

> Gremien &
Beratung

AStA – Allgemeiner Studierendenausschuss

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist dein Sprachrohr an der H-BRS. Wir vertreten deine Interessen, helfen bei Problemen und sorgen dafür, dass auf dem Campus mehr passiert als nur Vorlesungen.

Unsere Referate und Aufgaben

- **Finanzen**

Verwaltung des Semesterbeitrags und Sicherstellung, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Events**

Information der Studierenden über aktuelle Themen, Betreuung von Social Media und Organisation von Events und Partys auf dem Campus.

- **Hochschulpolitik und Soziales**

Vertretung deiner Rechte und Interessen sowie Unterstützung bei finanziellen Engpässen, Darlehen oder rechtlichen Fragen. z.B. Härtefallantrag

- **Sport**

Organisation des vielfältigen Hochschulsportangebots an der H-BRS.
Mehr Infos unter <https://asta-hs-brs.de/sport/>.

- **Vorsitz**

Koordination der Arbeit des AStA und Vertretung gegenüber der Hochschule und nach außen.

Wann du zu uns kommen kannst

- Bei Prüfungsstress oder Fragen zur Studienordnung.
- Wenn du finanzielle Sorgen hast oder Anträge stellen möchtest. z.B. BAföG, Notfallfonds, Härtefallantrag.
- Wenn du Ideen für Campus-Veranstaltungen hast.
- Oder wenn du einfach neugierig bist.

Mitmachen

Du kannst jederzeit bei unseren Sitzungen vorbeischauen, uns eine E-Mail schreiben oder direkt im Büro ansprechen. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Unsere Standorte

- Campus Sankt Augustin: Raum C 001
- Campus Rheinbach: Raum G 103

Unsere Schwerpunkte

Wir kümmern uns unter anderem um das Hochschulsportangebot, Veranstaltungen und Events, Rechtsberatungsgutscheine, das Semester- bzw. Deutschlandticket, Darlehen und finanzielle Hilfen.



<---- Mehr Infos und Kontaktmöglichkeiten findest du hier

Sitzt ein Mathematiker in der Kneipe und saugt am Rand seines Glases. Da kommt ein zweiter Mathematiker vorbei und fragt, warum er denn nicht wie alle anderen trinke. Darauf der erste: „Nach dem Satz von Gauß muss das auch so klappen.“

Stupa

Über das StuPa

Das Studierendenparlament (**StuPa**) ist das oberste beschlussfassende Organ. Es wird jedes Jahr Ende Mai von allen Studierenden gewählt. Jeder ordentlich eingeschriebene Student kann sich grundsätzlich zur Wahl stellen.

Die Sitzungen des Studierendenparlaments sind öffentlich. Dabei haben alle Studierenden ein Rede- und Antragsrecht. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat das Studierendenparlament verschiedene Ausschüsse eingerichtet.

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem die Wahl der AStA-Vorsitzenden und der AStA-Mitglieder, Beschlüsse über finanzielle Unterstützung studentischer Gruppen sowie der Beschluss über die Semesterbeiträge.

Mitmachen könnt ihr, indem ihr wählen geht, euch für das Studierendenparlament und den AStA als Mitglieder aufstellt oder euch in Ausschüsse wählen lasst.



Unsere Ausschüsse

- **Haushaltsausschuss**

Kontrolliert die Finanzen der Studierendenschaft und aller Fachschaften

- **Härtefallausschuss**

Entscheidet über Darlehnsanträge und Härtefallanträge von Studierenden, die beim AStA beantragt werden können.

- **Wahlaußschuss**

Verwaltet die studentischen Gremienwahlen und führt diese durch.

- **Ausschuss für Geschäftspapiere**

Verfasst die Ordnungen und Regelungen für das StuPa und seine Ausschüsse.

- **Ausschuss für Gremienvernetzung**

Fördert Kooperation und Kommunikation zwischen verschiedenen Fachschaften und dem AStA.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Studierendenparlament

E-Mail: stupa@h-brs.de

Lea-Ordner: Studierendenparlament

Raum: G011

Warum machen Hacker keine Fehler? – Weil sie immer in den Logs nachsehen können, was schiefgelaufen ist.

Wählen

Gremienwahlen

An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg finden regelmäßig Wahlen für die studentische Selbstverwaltung statt. Studierende können wählen und selbst kandidieren.

Studentische Selbstverwaltung

- **Fachschaftsräte** – gewählte Vertretung auf Fachbereichsebene nach § 53 HG NRW. Sie vertreten die Interessen der Studierenden im Fachbereich, wirken in Gremien mit und organisieren Angebote wie Erstsemester-Einführungen, Lernmaterialien oder Veranstaltungen. Für dich sind sie die direkten Ansprechpartner:innen im Studienalltag, z. B. bei Fragen zu Modulen, Problemen mit Prüfungen oder der Suche nach Mitstudierenden für Projekte oder leiten an die richtige Stelle weiter.
- **Studierendenparlament (StuPa)** – nach § 53 HG NRW das *höchste beschlussfassende Organ* der Studierendenschaft. Es entscheidet über die Verwendung der Semesterbeiträge in Ordnungen, erlässt Satzungen und legt die Grundlinien studentischer Hochschulpolitik fest. Als Student:in profitierst du davon, dass über Finanzen (z. B. Semesterticket, Kulturförderung) transparent und demokratisch entschieden wird und deine Interessen auf Hochschulebene gebündelt werden.
- **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)** – die Exekutive der Studierendenschaft. Er setzt die Beschlüsse des StuPa um, vertritt die Studierenden nach außen und bietet konkrete Services wie das Semesterticket, Beratungsangebote (Soziales, Recht, Internationales) oder Kultur- und Sportveranstaltungen. Für dich bedeutet das: Der AStA ist deine Service- und Beratungsstelle, die dir bei Alltagsproblemen hilft und dein Studium durch zusätzliche Angebote bereichert.

Studentische Wahlen im Detail

- **Fachschaftswahlen** Jeder Fachbereich hat eine Fachschaft (alle volleingeschriebenen Studierenden) und diese einen Fachschaftsrat, die die Ersti-Woche, Events, Partys und Beratungen organisiert und deine Interessen vertritt. **Wählen:** jährlich; alle Studierenden des Fachbereichs dürfen wählen und kandidieren.
- **StuPa-Wahlen** Das **Studierendenparlament (StuPa)** entscheidet über Finanzen durch den Haushaltsausschuss, studentische Projekte und Positionen gegenüber der Hochschule. **Wählen:** jährlich; wahlberechtigt sind alle Studierenden der Hochschule.
- **AStA** Der **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)** setzt StuPa-Beschlüsse um, vertritt die Studierenden nach außen und bietet Services. **Wahl:** nicht direkt; das StuPa wählt den AStA nach jeder Wahlperiode neu.

Wahlturnus

- Studentische Gremien: jährlich

Abiturprüfung. Schulleiter zum Abiturienten: „Kennen wir uns nicht?“ Abiturient: „Ja, vom Mathe-Abi im letzten Jahr.“ Schulleiter: „Ach so, ja. Aber heute wird's schon klappen. Wie lautete denn damals die erste Frage, die ich Ihnen gestellt habe?“ Abiturient: „Kennen wir uns nicht...“

Warum wählen?

Mit deiner Stimme entscheidest du, wer deine Interessen gegenüber Hochschule und Politik vertritt. Ob Semesterticket, Prüfungsordnungen oder Beratungsangebote, überall stecken gewählte Studierende dahinter.

Hochschulwahlen

Hochschulwahlen betreffen die akademische Selbstverwaltung. Hier werden z. B. Vertreter:innen für den **Senat**, die **Fachbereichsräte** und Studierendenplätze im **Hochschulrat** bestimmt. Diese Gremien treffen Entscheidungen zu Lehre, Studium, Prüfungsordnungen und der strategischen Ausrichtung der Hochschule.

Akademische Selbstverwaltung

- **Senat** – das zentrale Gremium der Hochschule. Er entscheidet über die Prüfungsordnungen, Studienordnungen und alle Grundsatzfragen von Studium und Forschung. Im Senat sind auch Studierende vertreten, sodass du direkt Einfluss auf hochschulweite Regelungen und Entwicklungen nehmen kannst.
- **Fachbereichsräte** – die Parlamente der einzelnen Fachbereiche. Sie beschließen über Lehr- und Forschungsinhalte, die Organisation der Studiengänge und die Verteilung von Ressourcen im Fachbereich. Für dich bedeutet das: Hier kannst du über die Ausgestaltung deines Studiums und die Weiterentwicklung deines Fachs mitentscheiden.
- **Hochschulrat** – das strategische Kontroll- und Beratungsgremium der Hochschule. Er überwacht die wirtschaftliche Lage, übt die Aufsicht über die Geschäftsführung aus, beschließt den Entwicklungsplan und berät Präsidium und Senat in Grundsatzfragen. Auch wenn der Hochschulrat eher auf einer übergeordneten Ebene arbeitet, können diese an der strategische Ausrichtung der Hochschule mitgestalten.

Wahlturnus

- Senat und Fachbereichsräte: alle zwei Jahre
- Hochschulrat: alle fünf Jahre (Bestellung, keine klassische Wahl)

Warum wählen?

Mit deiner Stimme entscheidest du, wer deine Interessen gegenüber Hochschule und Politik vertritt. Ob Semesterticket, Prüfungsordnungen oder Beratungsangebote, überall stecken gewählte Studierende dahinter.

Fachbereichsgremien

Prüfungsausschuss

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um Studium und Prüfungen.

Bachelor-Studiengänge: Informatik (BI): pruefungsausschuss-bi@mail.inf.h-brs.de; Informatik kooperativ (Bk, ehem. Bld): pruefungsausschuss-bid@mail.inf.h-brs.de; Wirtschaftsinformatik (BWI): pruefungsausschuss-bwi@mail.inf.h-brs.de; Cyber Security & Privacy (BCSP): pruefungsausschuss-bcsp@mail.inf.h-brs.de.

Vorsitzender Bachelor: Prof. Dr. Andreas Hense

Mails: pa-vors-bi@mail.inf.h-brs.de, pa-vors-bwi@mail.inf.h-brs.de, pa-vors-bcsp@mail.inf.h-brs.de.

Mitglieder: Petra Haferkorn, Andreas Hackelöer, Anja Kraatz, Tanja Schneider, Kathrin Fetkenhauer. Studierende: Minh Truong, Jonas Schreiter.

Master-Studiengänge: Informatik (MI): pruefungsausschuss-mi@mail.inf.h-brs.de;

Cyber Security & Privacy (MCSP): pruefungsausschuss-mcsp@mail.inf.h-brs.de;

Autonomous Systems (MAS): pruefungsausschuss-mas@mail.inf.h-brs.de;

Visual Computing & Games Tech (MVG/MGT): pruefungsausschuss-mvg@mail.inf.h-brs.de.

Vorsitzende Master: Prof. Dr. Petra Haferkorn

Mails: pa-vors-mi@mail.inf.h-brs.de, pa-vors-mcsp@mail.inf.h-brs.de, pa-vors-mas@mail.inf.h-brs.de, pa-vors-mvg@mail.inf.h-brs.de.

Mitglieder: Andreas Hense, Sebastian Houben, Ernst Kruijff, Markus Stuhm, Ludovico Scarton, Kathrin Fetkenhauer. Studierende: Benedikt Malchow, Dominik Leschtschow.

Studienbeirat

Berät in allen Fragen zu Studium und Lehre, unterstützt die Qualitätssicherung durch Vorschläge für z.B. Re-Akkreditierungen und gibt Empfehlungen an den Fachbereichsrat.

Fachbereichsrat

Höchstes beschlussfassendes Organ des Fachbereichs; zuständig u. a. für Prüfungsordnungen, Strukturplan, Forschungsvorhaben und Berufungsvorschläge. **Vorsitz:** Prof. Dr. Jörn Hees (Stellvertreter: Prof. Dr. Wolfgang Heiden). **Zusammensetzung:** Professor*innen, akademische Mitarbeitende, Verwaltung/Technik und Studierende. Amtszeit Professor*innen 2 Jahre, Studierende 1 Jahr. Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Mitglieder: Professor*innen: Andreas Hackelöer, Thorsten Bonne, Thomas Breuer, Jörn Hees, Wolfgang Heiden, André Hinkenjann, Ernst Kruijff, Kerstin Lemke-Rust, Hannes Tschofenig Dekan/Prodekan: Sascha Alda, Matthias Bertram.

Akademische Mitarbeiter*innen: Javed Razzaq, Markus Stuhm.

Verwaltung/Technik: Christin Voß.

Studierende: Pia Barion, Adrian Kiefer, Johannes Meyerhoff.

Was ist der Unterschied zwischen einem Ökonom und einem Meteorologen? – Der Meteorologe kann das Wetter nicht vorhersagen, aber der Ökonom erklärt im Nachhinein, warum es anders gekommen ist.

Hochschulgremien an der H-BRS

Präsidium

Das Präsidium leitet die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Es besteht aus:

- Prof. Dr. Marion Halfmann, Präsidentin (seit 1.11.2024), Angela Fischer, Kanzlerin, zuständig für Verwaltung und Recht, Vizepräsident:innen für Forschung & Transfer, Studium & Lehre sowie Internationales & Digitalisierung

Das Präsidium trifft strategische Entscheidungen zu Studium, Forschung, Finanzen und Entwicklung der Hochschule.

Senat

Zentrales Selbstverwaltungsgremium. Entscheidet über Prüfungsordnungen, Studiengänge und hochschulweite Regeln. Zusammensetzung: Professor:innen, Mitarbeitende, Studierende. Beispiele: Prof. Dr. Andreas Gadatsch (Vorsitz), Nadja Geldmacher, Teresa Kohlen, Studierende: Kai Bühner, Nicole Schräder, Bennett Schwanke, Jan Weßels. Präsidium & Dekan:innen sind beratend dabei.

Gleichstellungskommission

Sorgt für gleiche Chancen für alle Hochschulangehörigen. Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Dr. Barbara Hillen-Haas. Aufgaben: Beratung bei Berufungsverfahren, Initiativen zur Chancengleichheit, Monitoring. Stellvertretung: Claudia Luppertz, Kerstin Dimter. Weitere Projekte: Gesche Neusel (MINT-Förderung), Anne Heinrich (Gender Consultant).

Studienbeirat

Bewertet die Qualität von Studium und Lehre. Aufgaben: Lehrberichte analysieren, Lehrformate diskutieren, Verbesserungen vorschlagen. Mitglieder: Professor:innen, Lehrende, Mitarbeitende, Studierende.

Berufungskommission

Entscheidet über die Besetzung neuer Professuren. Ablauf: Bewerbungen prüfen, Kandidat:innen anhören, Empfehlungsliste erstellen. Mitglieder: Professor:innen, Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeitende, Studierende.

Mitwirkung von Studierenden

- **Senat:** Stimmberichtigung über Fachschaften, Themen: Prüfungsordnungen, neue Studiengänge.
- **Studienbeirat:** Aktives Mitspracherecht, neue Formate, Qualitätsentwicklung, Re-Akkreditierungen.
- **Berufungskommission:** Auswahl neuer Professor:innen mit Stimmrecht.
- **Fachschaftsrat:** Vertritt Studierende, organisiert Projekte, wählt Vertreter:innen in andere Gremien.

Wie bringen Mathematiker*innen ihre Gegner um, ohne eine Mordwaffe zu hinterlassen? Sie legen ihnen einen Kreis um den Hals und lassen den Radius gegen null gehen.

Vertrauenspersonen

Sie sind zentrale Ansprechpartner:innen für Studierende, Mitarbeitende und Lehrende des Fachbereichs Informatik, insbesondere in herausfordernden Situationen. Das Ziel ist es, ein sicheres, offenes und unterstützendes Umfeld an der Hochschule zu schaffen.

Hochschulmitarbeitende

Diese Vertrauenspersonen sind im Fachbereich Informatik tätig:

Name	Rolle	E-Mail	Raum	Telefon
Prof. Dr. Alexandra Kees	Professorin	alexandra.kees@h-brs.de	C 220	Tel: +49 2241 865 237
Stephan Baum	Mitarbeiter	stephan.baum@h-brs.de	C 161	Tel: +49 2241 865 243
Javed Razzaq, M.Sc.	Mitarbeiter	javed.razzaq@h-brs.de	C 160	Tel: +49 2241 865 231
Dr. Mirko Seithe	Lehrkraft	mirko.seithe@h-brs.de	C 182	Tel:
Pia Barion	SHK	pia.barion@h-brs.de	E 304	Tel:
Miriam Kist, B.Sc.	Mitarbeiterin	miriam.kist@h-brs.de	C 157	Tel: +49 2241 865 789

Studentische Vertrauenspersonen

Diese Vertrauenspersonen sind Studierende des Fachbereichs Informatik und arbeiten in der Fachschaft mit:

Name	Rolle	E-Mail	Raum	Telefon
Jannik Hofmann	Studentische Vertrauensperson	feedback-fs-inf@h-brs.de	A 051	Tel:+49 2241 865 662
Lisa Höfges	Studentische Vertrauensperson	feedback-fs-inf@h-brs.de	A 051	Tel:+49 2241 865 662

Warum nehmen Informatiker immer eine Taschenlampe mit in den Serverraum? – Damit sie die Bits in der Dunkelheit sehen können.

Studierendenberatung

Allgemeine Studienberatung (ASB)

Die Allgemeine Studienberatung ist deine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Studium. Sie hilft dir bei:

- Studienorganisation und -planung
- Lern- und Prüfungsvorbereitung
- Motivation, Zielen und bei persönlichen Schwierigkeiten
- Studienzweifeln oder -abbruchsfragen

Du kannst die ASB telefonisch in den Sprechzeiten oder per E-Mail erreichen. Falls dein Anliegen länger dauert, wird ein individueller Termin (vor Ort oder online) vereinbart.

Wichtige Erstsemester-Angebote

- „**Rein ins Studium“ Ersti-Programm:** Veranstaltungen zum Ankommen und Vernetzen. <https://www.h-brs.de/de/d5/rein-ins-studium-das-semesterprogramm>
- **Ersti-Hilfe-Hotline:** Ansprechpersonen für Fragen direkt zum Studienstart. <https://www.h-brs.de/de/d5/termin/ersti-hilfe-hotline-0>
- Kurzberatungen & Infoveranstaltungen der Studienberatung

Kontakt & Infos



<https://www.h-brs.de/de/allgemeine-studienberatung>

Was haben eine Mathematikerin und ein Physiker gemeinsam? Beide sind dumm – mit Ausnahme der Mathematikerin.

Studierendenservice – Deine erste Anlaufstelle

Der **Studierendenservice** ist die zentrale Adresse für alles Organisatorische rund um dein Studium. Egal, ob es um Bewerbung, Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung oder sogar Exmatrikulation geht, hier bekommst du Unterstützung.

Was der Studierendenservice für dich macht

- Hilfe bei Bewerbung und Einschreibung
- Infos zu Rückmeldung, Beurlaubung, Beitragsbefreiung, Exmatrikulation
- Unterstützung beim Studienstart und während des Studiums
- Wichtige Fristen und Termine

Wo du den Studierendenservice findest

Der Studierendenservice ist sowohl am Campus Sankt Augustin als auch am Campus Rheinbach vertreten.

- Webseite: <https://www.h-brs.de/de/studierendenservice>
- Termine und Beratung nach Vereinbarung

Kontakt

- Campus Sankt Augustin und Campus Rheinbach
- Telefonzentrale H-BRS: +49 2241 865 0
- Fristenplan, Anträge und Formulare findest du online

Tipp

Speichere dir die Seite des Studierendenservice in den Favoriten. Dort findest du alle aktuellen Fristen, Formulare und Anträge – das spart dir Stress im Semester.

Respekt

Diversität an der H-BRS – Respekt! Inklusiv

Peer Spaces

Die Peer Spaces sind regelmäßige, digitale Treffen im zweimonatigen Rhythmus für Studierende und Beschäftigte mit ähnlichen Lebenssituationen. Sie bieten geschützte Räume für Austausch, Unterstützung und Vernetzung, nach dem Leitgedanken: „Zuhören, erzählen, miteinander sprechen, einfach nur dabei sein – alles ist möglich.“

Formate:

- **Peer Space Inklusiv** – für Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung
- **Peer Space Autismus** – für Studierende im Autismus-Spektrum
- **Peer Space Queer** – für queere Studierende und Beschäftigte

Kooperation: Queerheinbach-Team für weitere Veranstaltungen.

Nächste Termine: <https://www.h-brs.de/de/peer-spaces>

Kontakt: Vivien Herrig, Inklusionsassistenz – vivien.herrig@h-brs.de, inklusionsassistenz@h-brs.de

Antidiskriminierungsstelle

Die H-BRS setzt auf ein respektvolles, diskriminierungsfreies Umfeld. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder sexueller Orientierung soll jede:r gut lernen und arbeiten können.

Bei Diskriminierung oder Beobachtung von Vorfällen kannst du dich vertraulich oder anonym an interne und externe Stellen wenden. Interne Ansprechpersonen:

- Diversitätsmanagement
- Antidiskriminierungsbeauftragte
- Bestimmte Gremien

Externe Beratungsstellen:

- ADA NRW
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- SABRA
- RIAS NRW
- HateAid
- Bildungsstätte Anne Frank, OFEK, Amadeu Antonio Stiftung

Zentrale Anlaufstelle an der H-BRS: <https://www.h-brs.de/de/anlaufstellen-bei-diskriminierung>

Werner Heisenberg wird auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Die Beamtin verlangt nach Führer- und Fahrzeugschein, schaut sich diese an und fragt: „Herr Heisenberg, wissen Sie, wie schnell Sie gefahren sind?“ „Nein“, antwortet Heisenberg, „aber ich weiß, wo ich jetzt bin!“

Raum der Stille

Der **Raum der Stille** bietet dir die Möglichkeit, dich zurückzuziehen, Ruhe zu finden und neue Energie zu tanken. Er steht allen Angehörigen der Hochschule offen, unabhängig von Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder Identität. Ob für ein stilles Gebet, eine kurze Meditation oder einfach, um Abstand vom Alltag zu bekommen: Der Raum ist für dich da.

Du findest ihn am Campus Sankt Augustin (Raum **B153**) und am Campus Rheinbach (Raum A163.7). Aufgrund von Flutschäden ist der Raum in Rheinbach derzeit leider nicht nutzbar.

Der Zugang ist während der regulären Öffnungszeiten der Hochschule möglich. Den Transponder kannst du am Empfang im jeweiligen Gebäude A ausleihen. Bitte achte darauf, den Raum respektvoll und rücksichtsvoll zu nutzen, damit er für alle eine angenehme Rückzugsmöglichkeit bleibt.

Bei Fragen kannst du dich an Sarah Friedrichs (Leiterin Diversitätsmanagement) wenden:
sarah.friedrichs@h-brs.de

Beratungsstelle HELP

Die Beratungsstelle **HELP** an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unterstützt Studierende und Beschäftigte bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Im Mittelpunkt stehen Fragen rund um **Schwangerschaft und Kinderbetreuung**, die **Pflege** von Angehörigen sowie den **Umgang mit Stress und Überlastung**. Die Gespräche sind **vertraulich** und finden in einem geschützten Rahmen statt.

Die Beratungsstelle befindet sich am Campus Sankt Augustin, **Raum C005.1**. Die Öffnungszeiten sind **Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 11:00 Uhr** sowie **Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr**. Ansprechpartnerin ist **Barbara Michel** (*Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin, Psychotherapeutin, BEM-Beraterin*). Kontaktaufnahme ist per E-Mail an barbara.michel@h-brs.de oder BEM.Beratung@h-brs.de möglich.

Darüber hinaus vermittelt die Hochschule bei Bedarf an weitere Unterstützungsangebote. Dazu gehören **psychologische Beratungen** für Studierende und Beschäftigte, die **Telefonseelsorge (24-Stunden-Service)** sowie externe Beratungsangebote wie das *Employee Assistance Program (EAP)*.

Zusätzlich unterstützt dich die Hochschule mit dem Beratungsangebot **HELP**, das dir bei allen Fragen rund um *Studium und Familie* zur Seite steht. Dort bekommst du Hilfe bei der Organisation deines Studiums mit Kind, Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten, zum *Urlaubssemester*, zu *Eltern-Kind-Arbeitsplätzen* und zum **Nothilfefonds**.

Weitere Informationen und Angebote findest du beim Studierendenwerk Bonn:

- <https://www.studierendenwerk-bonn.de/studieren-mit-kind/>
- Windelgeld
- Beratungsangebot
- BAföG mit Kind

> Prüfungen,
Prüfungsordnung
und Curriculum

Prüfungen

Allgemeine Hinweise

Schriftliche Prüfungen (inkl. E-Klausuren)

1. Die Termine deiner Prüfungen findest du im Prüfungsplan in Apollo.
2. Spätestens einen Tag vor der Prüfung siehst du in Apollo, in welchem Raum du schreibst.
3. Bring bitte deinen Studierendenausweis und deinen Personalausweis oder Führerschein mit. Diese werden vor der Klausur kontrolliert. Mit deiner Unterschrift auf der Aufsichtsliste bestätigst du deine Anwesenheit. Komm rechtzeitig vor Beginn der Klausur!
4. Den Anweisungen der Aufsichten musst du folgen.
5. Nach dem Einlass nimmst du den Platz ein, der in der Aufsichtsliste steht. Achte darauf, dass die Platzkarte mit deinem Namen übereinstimmt.
6. Stelle dein Mobiltelefon aus und packe es weg.
7. Jacken, Taschen und Handys legst du bitte an die Seiten des Raumes.
8. Erlaubt sind nur die Hilfsmittel, die auf dem Deckblatt der Prüfung stehen.
9. Täuschungsversuche führen zum Entzug deiner Klausur und können als „nicht bestanden“ gewertet werden.
10. Toilettengänge sind pro Person nur einmal während der ersten 75% der Bearbeitungszeit erlaubt. Du gibst dabei deinen Studierendenausweis ab, die Unterbrechung wird protokolliert. Ein weiteres Verlassen führt zum Einsammeln der Klausur und ggf. zu „nicht bestanden“.
11. Nach 75% der Bearbeitungszeit darfst du den Raum nur verlassen, wenn du deine Klausur abgibst.
12. Kontrolliere vor der Abgabe, ob alle Blätter vollständig sind und mit deiner Matrikelnummer versehen wurden. Denk auch an deine Unterschrift und die Angabe der Zusatzblätter.
13. Platzkarten und ggf. zugelassene Notizen gibst du zusammen mit der Klausur ab.
14. Bring bitte **kein eigenes Papier** mit und schreibe nur mit dokumentenechten Stiften. Papier bekommst du bei Bedarf von der Aufsicht. Löse niemals die Klammerung der Blätter!
15. Fühlst du dich vor der Prüfung nicht prüfungsfähig, informiere die Aufsicht und geh sofort zum Arzt. Lass dir dort eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und reiche diese unverzüglich im Prüfungsservice ein.

16. Bei akuter Erkrankung während der Prüfung informiere sofort die Aufsicht. Du bekommst die nötigen Formulare (z. B. „Prüfungsabbruch wegen Erkrankung“) und musst unverzüglich einen Vertrauensarzt aufsuchen. Die Liste der Vertrauensärzte findest du im Schaukasten beim Sekretariat oder online: https://www.h-brs.de/sites/default/files/2024-03/ps_information_vertrauensaerzte_2024-03-19.pdf. Falls die Prüfung nachmittags stattfindet und kein Vertrauensarzt mehr Dienst hat, musst du am nächsten Werktag hingehen.
17. Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen nach ordnungsgemäßem Ende der Prüfung ist nicht möglich.

Mündliche Prüfungen

1. Das Datum deiner mündlichen Prüfung findest du im Prüfungsplan in Apollo.
2. Zentral vergebene Termine siehst du 3–5 Werkstage vorher im LEA-Kurs: https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/goto.php?target=fold_1595734&client_id=db_040811
Achtung: Dort findest du nur zentral vergebene Termine. Steht dein Termin 4 Tage vorher nicht drin, melde dich direkt bei deinem Erstprüfer. Hast du individuelle Absprachen mit Dozierenden getroffen, gelten deren Termine.
3. Bring bitte auch hier deinen Studierendenausweis und Personalausweis mit.
4. Bei Krankheit vor oder während der Prüfung gilt dasselbe wie bei schriftlichen Prüfungen (siehe Punkte 15–17 oben).
5. Falls du kurzfristig nicht erscheinen kannst, informiere nach Möglichkeit den prüfenden Dozenten.

Anmeldung zu Prüfungen

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über das Online-Portal **Apollo**.

1. Melde dich in Apollo an: <https://apollo.h-brs.de>
2. Wähle im Menü „Prüfungen“ den Punkt „Prüfungsanmeldung“ oder über die Suche nach „Prüfungsanmeldung“.
3. Wähle das Semester aus, in dem du die Prüfung ablegen möchtest.
4. Klicke auf „Anmelden“ neben der Prüfung, die du ablegen möchtest.
5. Bestätige die Anmeldung.
6. Du erhältst eine Bestätigung per E-Mail.

Wichtig bitte beachten:

1. Du musst dich für jede Prüfung, die du ablegen möchtest, separat anmelden. Ohne Anmeldung kannst du nicht an der Prüfung teilnehmen.
2. Es kann Prüfungen geben, die eine vorherige Anmeldung/Anwesenheit/Leistungen zu/in einer Lehrveranstaltung erfordern. Informiere dich rechtzeitig über die Anforderungen deiner Prüfungen. Diese werden meist in den ersten Vorlesungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
3. Die Anmeldefristen für Prüfungen findest du im Fachbereichszeitplan: <https://www.h-brs.de/de/inf/fachbereichszeitplan-fuer-den-fachbereich-informatik>.
4. Der Inhalt einer Lehrveranstaltung ist an sich prüfungsrelevant und wird in der Prüfung abgefragt. Es ist also ratsam, die Lehrveranstaltung zu besuchen und den Stoff zu lernen. Nutze die Gelegenheit, um Fragen zu stellen und den Stoff zu vertiefen, statt zu fragen, ob dieser Stoff in der Prüfung dran kommt. Meist gibt es in der letzten Vorlesung eine Zusammenfassung oder Hinweise zur Prüfung. Sei also aufmerksam und notiere dir diese Hinweise.
5. Für **mündliche Prüfungen** meldest du dich ebenfalls über Apollo an. Die genauen Termine sprichst du mit dem prüfenden Dozenten meist im Vorhinein ab. Daher kann der angegebene Termin in Apollo abweichen, da dieser meist als Dummy-Termin eingetragen wird. Bitte merkt euch daher euren Prüfungstermin.
6. Du hast nur **3 Versuche** eine Klausur zu schreiben und zu bestehen ausnahme wenn du nachgewiesen Krankmeldet warst für eine Klausur oder dich rechtzeitig abgemeldet hast. Wenn du **3 mal nicht bestehst** wird ein **„Entgültig nicht bestanden (ENB)“** ausgestellt, dies führt ohne Einspruch beim Prüfungsausschuss zur **Exmatikulation**.

Abmeldung von Prüfungen

Wenn du krank bist oder aus anderen wichtigen Gründen eine Prüfung nicht mitschreiben kannst, ist es wichtig, dass du dich rechtzeitig abmeldest. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung gelten unterschiedliche Regelungen:

Bis 7 Tage vor der Prüfung

- Konsequenzfreie Abmeldung direkt über Apollo möglich.

Innerhalb der letzten 7 Tage vor der Prüfung

- Abmeldung nicht mehr online möglich.
- Professor **und** Prüfungsamt informieren.
- Formular „Prüfungsunfähigkeit“ ausfüllen (nicht Arbeitsunfähigkeit).
- Ärztliches Attest ggf. beilegen.

Am Prüfungstag (vor oder während der Klausur)

- Abmeldung möglich.
- Attest eines Vertrauensarztes der Hochschule erforderlich, auf „Prüfungsunfähigkeit“.

Nach dem Prüfungstag (bis Notenvergabe)

- Einspruch nur beim Prüfungsausschuss möglich.
- Attest oder ärztliche Bescheinigung einreichen, auch Prüfungsunfähigkeit.(Vertrauensarzt empfohlen)
- Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Wichtige Hinweise

- Ohne fristgerechte Abmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben kann die Exmatrikulation drohen.
- Bei Unsicherheiten immer frühzeitig das Prüfungsamt kontaktieren.

Weitere Informationen und Formulare

Kontakt Prüfungsservice Bachelor: <mailto:pruefungenfb02@h-brs.de>

Kontakt Prüfungsservice Master: <mailto:pruefungenmasterfb02@h-brs.de>

Kontakt Prüfungsausschuss: <https://www.h-brs.de/de/inf/pruefungsausschuesse>

Link zu Prüfungsinfos: <https://www.h-brs.de/de/inf/pruefungsinfos>



Formulare Prüfungsservice

Die aktuellsten Formular für "Attest", "Prüfungsunfähigkeit", etc:

<https://www.h-brs.de/de/d5/prufungsservice-formulare>

Liste der Vertrauensärzte der Hochschule von 02-2025:

https://www.h-brs.de/sites/default/files/2025-02/ps_information_vertrauensaerzte_2025-02-03.pdf

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich – Beratung und Unterstützung

Studierende, die aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung besondere Unterstützung im Studium benötigen, können einen Nachteilsausgleich beantragen.

Ansprechperson an der H-BRS: **Vivien Herrig (they/them)**, Inklusionsassistenz für Studierende.

Vorgehensweise beim Antrag

1. Kurze E-Mail schreiben

Beschreibe kurz deine Situation und vereinbare einen Beratungstermin – digital oder vor Ort.

2. Attest oder Diagnose bereitstellen

Bringe entsprechende Nachweise mit (ärztliches Attest und/oder Diagnose), die deine Erkrankung/Einschränkung dokumentieren. Das erleichtert die Bearbeitung gemäß Hochschulgesetz §62b.

3. Antrag beim Prüfungsausschuss stellen

Gemeinsam mit Vivien Herrig klärst du die konkrete Antragstellung.

4. Fristen beachten

Viele Fachbereiche geben keine festen Fristen an. Orientiere dich entweder an der üblichen Praxis (ca. 2 Wochen vor Prüfung) oder am Hochschulgesetz (§62b HSG), das in der Regel von 4 Wochen vorher ausgeht. Eine Woche vor der Prüfung ist definitiv zu knapp. Offizielle Informationen und Anträge findest du auf LEA:

- Fachbereichsinformationen: https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&ref_id=214453
- Anträge: https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmdNode=yw:nq&cmdClass=iObjFileGUI&cmd=sendfile&ref_id=1592012
- Weitere Infos: https://lea.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmdNode=yw:nq&cmdClass=iObjFileGUI&cmd=sendfile&ref_id=1592011

5. Bei Problemen melden

Bei Schwierigkeiten im Verfahren wende dich jederzeit wieder an Vivien Herrig.

Kontakt

- Vivien Herrig, Inklusionsassistenz für Studierende



- <https://www.h-brs.de/de/projekt-inklusionsassistenz>
- E-Mail: vivien.herrig@h-brs.de

Treffen sich zwei Funktionen in der Unendlichkeit. Sagt die eine: „Ich differenzier dich gleich!“ Sagt darauf die andere: „Ätsch, ich bin die e-Funktion.“

Curricula der Studiengänge im Fachbereich Informatik

Hier findest du das vollständige Curriculum für dein Studium. So erhältst du alle wichtigen Informationen zu Inhalten und Anforderungen von Lehrveranstaltungen sowie zur Zuordnung der Fächer für deinen jeweiligen Studiengang. Außerdem erfährst du, welche Art der Prüfung, z. B. BI, BIK, BWI, BCSP, MI, MAS, MGT oder MCSP, vorgesehen ist.

Im der PDF liegt diese Vollständig auf den nächsten Seiten vor.

Hier gehts zu den Curricula.

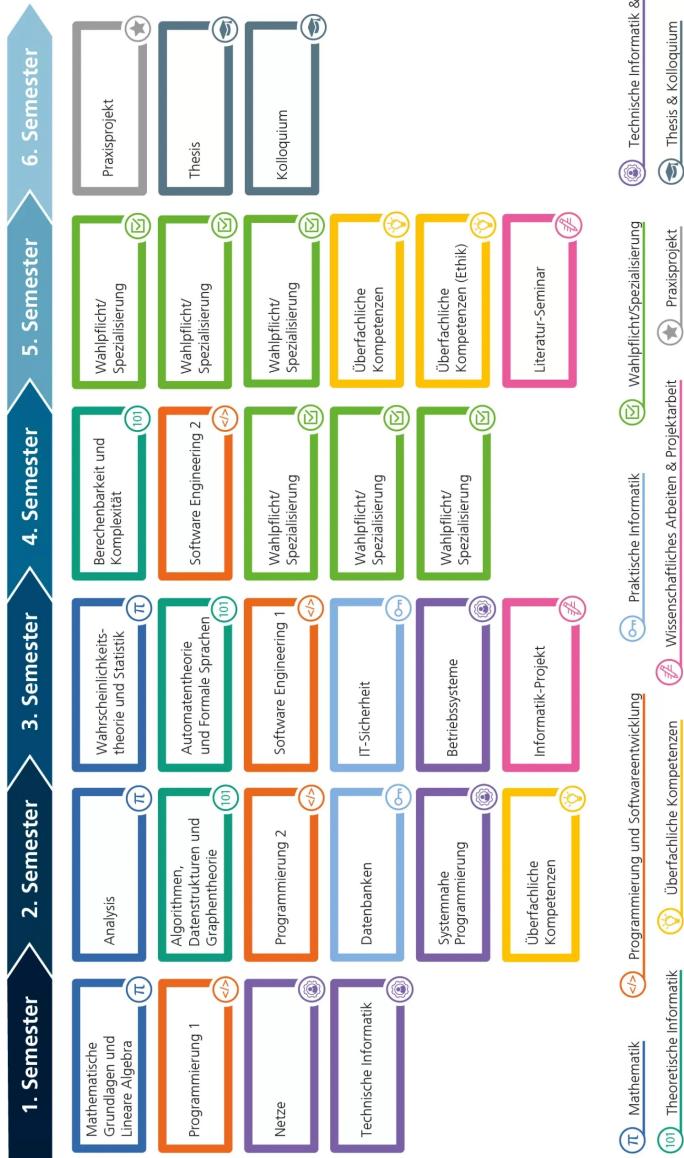
<https://eva2.inf.h-brs.de/studium/curriculum/>



Bachelor Informatik



Bachelor Informatik (B.Sc.) (nach PO 2024)



Wie wünschen sich Programmierer Frohe Weihnachten? „Merry Christmas() and a Happy New Year();“

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Bachelor Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (nach PO 2024)



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

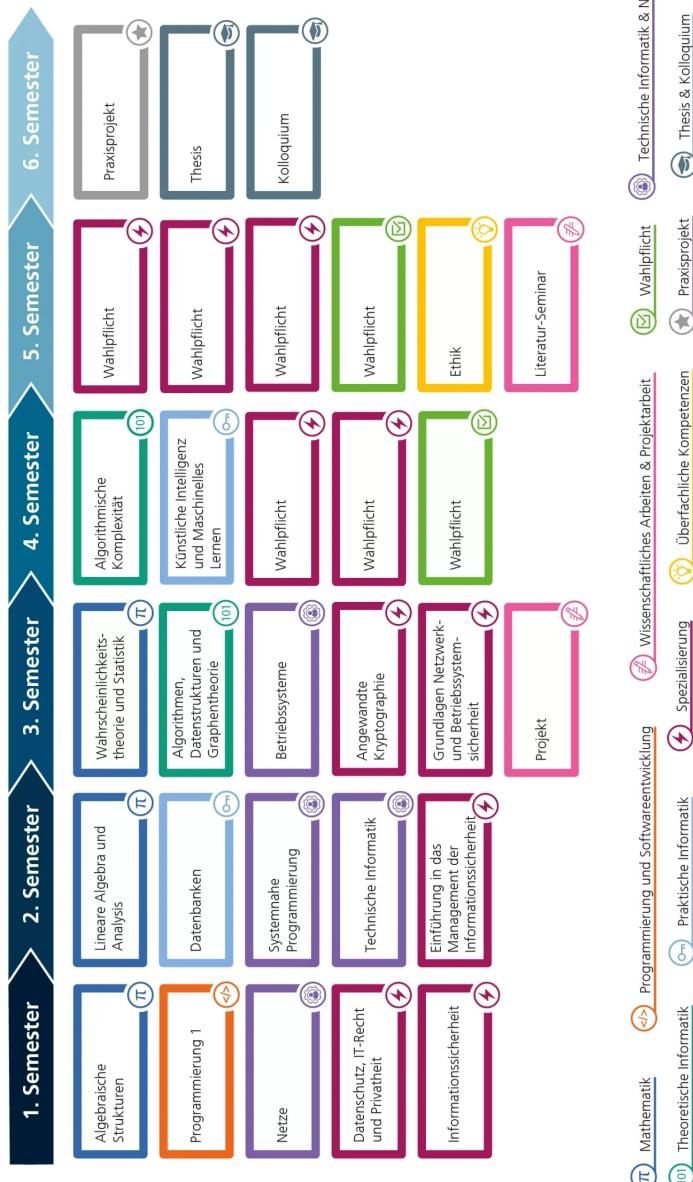
Fachbereich Informatik

Treffen sich zwei Geraden. Sagt die eine: „Beim nächsten Mal gibst du einen aus.“

Bachelor Cyber Security & Privacy



Bachelor Cyber Security & Privacy (B.Sc.) (nach PO 2024)



Ein Gedicht. \mathbb{Z} ist fromm. \mathbb{Q} ist es nicht. Denn \mathbb{Q} ist dicht.

BI/BIK - Bachelor Informatik/Bachelor Informatik kooperativ

- 1.Semester
 - Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BI)
 - Programmierung 1
 - Netze
 - Technische Informatik
- 2.Semester
 - Analysis
 - Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie
 - Programmierung 2
 - Datenbanken
 - Systemnahe Programmierung
 - BI Überfachliche Kompetenzen 1
- 3.Semester
 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
 - Automatentheorie und Formale Sprachen
 - Software Engineering 1
 - IT-Sicherheit
 - Betriebssysteme
 - Informatik-Projekt
- 4.Semester
 - Berechenbarkeit und Komplexität
 - Software Engineering 2
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 1
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 2
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 3
- 5.Semester
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 4
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 5
 - BI Wahlpflicht/Spezialisierung 6
 - BI Überfachliche Kompetenzen 2
 - BI Überfachliche Kompetenzen (Ethik)
 - Literatur-Seminar
- 6.Semester
 - Praxisprojekt
 - BI Thesis

Auf der Heizung liegt ein Ziegelstein. Prüferin: „Warum ist der Stein auf der Heizung abgewandten Seite wärmer?“ Prüfling: „Äh, vielleicht wegen Wärmeleitung und so?“ Prüferin: „Nein, weil ich ihn gerade umgedreht habe.“

- BI Kolloquium
- Kursliste Spezialisierung
 - Spezialisierung Cyber Physical Systems (Kursbeispiele)
 - Android Robotik Projekt
 - Architektur eingebetteter Systeme
 - Digitale Signalverarbeitung
 - Embedded C++
 - Robots and Autonomous Systems
 - Smart City: Sensorik und Netze
 - Spezialisierung Data Science (Kursbeispiele)
 - Data Science: Mathematische und algorithmische Grundlagen
 - Datenanalyse und Visualisierungen
 - Grundlagen Maschinelles Lernen
 - Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen
 - Moderne Datawarehouse Architekturen als Basis für Big Data
 - Numerische Verfahren zur Datenanalyse
 - Projekt Datenanalyse
 - Spezialisierung Informationssicherheit (Kursbeispiele)
 - Angewandte Kryptographie
 - Digitale Forensik
 - Identitätsmanagement und PKI
 - Netzwerksicherheit
 - Sicherheit von Webanwendungen
 - Themen des Informationssicherheitsmanagements
 - Spezialisierung Komplexe Software-Systeme (Kursbeispiele)
 - Cloud Computing
 - Datenbanksystemtechnik
 - Einführung in Web Engineering
 - Einführung in die Geoinformatik
 - Integration Architectures
 - Menschzentriertes Design
 - Programmierung paralleler Anwendungen
 - Programming Languages
 - Spezialisierung Netze und Virtualisierung (Kursbeispiele)
 - Clusterinfrastrukturen und Virtualisierung
 - Intelligente Netze und Virtualisierung
 - Transport- und Hochgeschwindigkeitsnetze
 - Virtualisierung und Containerisierung
 - Spezialisierung Visual Computing (Kursbeispiele)
 - Aktuelle Themen Visual Computing in der Anwendung
 - Computergrafik

Warum gehen Informatiker nicht gerne nach draußen? Sie können die Sonne nicht minimieren.

- Datenformate für interaktive Medien
- Game Development 1
- Game Development 2
- Grundlagen der Bildverarbeitung
- Interaktive Umgebungen
- Wahlpflicht (Kursbeispiele)
 - Agiles Requirements Engineering
 - Aktuelle Themen Visual Computing in der Anwendung
 - Algebraische und zahlentheoretische Grundlagen
 - Algorithmische diskrete Mathematik I
 - Algorithmische diskrete Mathematik II
 - Analyse von IT-Unternehmen
 - Android Robotik Projekt
 - Angewandte Binäranalyse
 - Angewandte Kryptographie
 - Angewandte Kryptographie 2
 - Architektur eingebetteter Systeme
 - Cloud Computing
 - Clusterinfrastrukturen und Virtualisierung
 - Computergrafik
 - Datenanalyse und Visualisierungen
 - Datenformate für interaktive Medien
 - Digitale Forensik
 - Digitale Signalverarbeitung
 - Diskrete Strukturen (DS2)
 - Einführung in Web Engineering
 - Einführung in die Geoinformatik
 - Einführung in die Prüfung des Informationssicherheitsmanagements von Unternehmen und Behörden
 - Embedded C++
 - Ethics in AI and Robotics
 - Game Development 1
 - Game Development 2
 - Grundlagen Maschinelles Lernen
 - Grundlagen der Bildverarbeitung
 - Grundlagen der Life Science Informatik
 - IT-Ethik
 - Identitätsmanagement und PKI
 - Innovationen
 - Integration Architectures
 - Interaktive Umgebungen
 - Interpreter- und Compilerbau

Warum sind Wirtschaftler so gut im Verhandeln? – Weil sie gelernt haben, dass es nicht ums Gewinnen, sondern ums Verhandeln geht.

- Kryptowährungen und Blockchaintechnologie
- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen
- Linux Kernel & Embedded Systems Programming 1
- Linux Kernel & Embedded Systems Programming 2
- Logik für Informatiker (LG2)
- Moderne Datawarehouse Architekturen als Basis für Big Data
- Netzwerksicherheit
- Nichtlineare Optimierung
- Numerische Verfahren zur Datenanalyse
- Numerische Verfahren zur Simulation
- Objektrelationale Datenbanken
- Privacy Engineering
- Programming Languages
- Robots and Autonomous Systems
- Scientific Programming with Python
- Sichere Software-Entwicklungsprozesse
- Sicherheit von Webanwendungen
- Smart City: Sensorik und Netze
- Software Development in C++
- Sustainable IT-Management und Green-IT
- Themen des Informationssicherheitsmanagements
- Transport- und Hochgeschwindigkeitsnetze
- Unternehmenssoftware
- Virtualisierung und Containerisierung
- Webframeworks
- Überfachliche Kompetenzen (Kursbeispiele)
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Einführung in das IT-Recht
 - English for IT
 - Ethik

BWI - Bachelor Wirtschaftsinformatik

- 1.Semester
 - Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BWI)
 - Programmierung 1
 - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
 - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - Business English for BIS
- 2.Semester
 - Analysis
 - Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen
 - Einführung in das Management der Informationssicherheit
 - Modellierung betrieblicher Informationssysteme
 - Kosten- und Leistungsrechnung
- 3.Semester
 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
 - Datenbanken
 - Software Engineering 1
 - Finanzierung und Investitionsrechnung
 - BWI Cluster: Integrated Business Systems
- 4.Semester
 - IT-Servicemanagement
 - Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen
 - Unternehmensplanspiel
 - BWI Cluster: Business Data Analytics
 - BWI Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung
 - Einführung in das IT-Recht
- 5.Semester
 - Wirtschaftsinformatik-Projekt
 - BWI Wahlpflicht/Cluster 1
 - BWI Wahlpflicht/Cluster 2
 - BWI Wahlpflicht/Cluster 3
 - BWI Überfachliche Kompetenzen 3
 - BWI Seminar
- 6.Semester
 - Praxisprojekt
 - BWI Thesis

Ein Cyber-Security-Experte betritt eine Bar: „Ich nehme ein Root-Bier, aber ohne Berechtigungen.“

- BWI Kolloquium
- Kursliste
 - Cluster: Integrated Business Systems (Kursbeispiele)
 - Geschäftsprozessmanagement
 - Integrierte betriebliche Informationssysteme
 - Unternehmensübergreifende betriebliche Informationssysteme
 - Cluster: Business Data Analytics (Kursbeispiele)
 - Business Data Analytics Case Studies
 - Data Engineering und Data Management
 - Moderne Konzepte des Datenmanagements
 - Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung (Kursbeispiele)
 - Digitalisierung
 - Entrepreneurship und Startup
 - Operatives und strategisches IT-Controlling
 - Wahlpflicht (Kursbeispiele)
 - Agiles Requirements Engineering
 - Aktuelle Themen Visual Computing in der Anwendung
 - Algebraische und zahlentheoretische Grundlagen
 - Algorithmische diskrete Mathematik I
 - Algorithmische diskrete Mathematik II
 - Analyse von IT-Unternehmen
 - Angewandte Kryptographie 2
 - Cloud Computing
 - Computergrafik
 - Data Science: Mathematische und algorithmische Grundlagen
 - Datenanalyse und Visualisierungen
 - Datenformate für interaktive Medien
 - Digitale Nachhaltigkeit
 - Digitale Strategie und Szenarien
 - Digitales Consulting
 - Einführung in Web Engineering
 - Einführung in die Geoinformatik
 - Einführung in die Prüfung des Informationssicherheitsmanagements von Unternehmen und Behörden
 - Ethics in AI and Robotics
 - Game Development 1
 - Game Development 2
 - Grundlagen der Bildverarbeitung
 - Grundlagen der Life Science Informatik
 - IS Research Methods
 - IT-Ethik

Vorlesung in Betriebswirtschaft: „Was sind die drei wichtigsten Wörter für den Erfolg im Management?“ –
„Es kommt darauf an.“

- Innovationen
- Integration Architectures
- Interaktive Umgebungen
- Kryptowährungen und Blockchaintechnologie
- Moderne Datawarehouse Architekturen als Basis für Big Data
- Nichtlineare Optimierung
- Numerische Verfahren zur Datenanalyse
- Numerische Verfahren zur Simulation
- Objektrelationale Datenbanken
- Programming Languages
- Sichere Software-Entwicklungsprozesse
- Software Development in C++
- Software Engineering 2
- Sustainable IT-Management und Green-IT
- Unternehmenssoftware
- Webframeworks
- Überfachliche Kompetenzen (Kursbeispiele)
 - Ausgewählte Themen aus dem IT-Recht
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Ethik

Noch nie wurde ein IT-Leiter gefeuert, weil er Produkte von IBM, Microsoft, HP etc. eingekauft hat (leider kein Witz).

BCSP - Bachelor Cyber Security and Privacy

- 1.Semester
 - Algebraische Strukturen
 - Programmierung 1
 - Netze
 - Datenschutz, IT-Recht und Privatheit
 - Informationssicherheit
- 2.Semester
 - Lineare Algebra und Analysis
 - Datenbanken
 - Systemnahe Programmierung
 - Technische Informatik
 - Einführung in das Management der Informationssicherheit
- 3.Semester
 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
 - Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie
 - Betriebssysteme
 - Angewandte Kryptographie
 - Grundlagen Netzwerk- und Betriebssystemsicherheit
 - CSP Projekt
- 4.Semester
 - Algorithmische Komplexität
 - Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen
 - BCSP Wahlpflicht CSP 1
 - BCSP Wahlpflicht CSP 2
 - BCSP Wahlpflicht 1
- 5.Semester
 - BCSP Wahlpflicht CSP 3
 - BCSP Wahlpflicht CSP 4
 - BCSP Wahlpflicht CSP 5
 - BCSP Wahlpflicht 2
 - Ethik
 - Literatur-Seminar
- 6.Semester
 - Praxisprojekt
 - BCSP Thesis

Warum sind Birnen auch Homomorphismen? Sie haben Kerne.

- BCSP Kolloquium
- Kursliste
 - Wahlpflicht CSP (Kursbeispiele)
 - Angewandte Kryptographie 2
 - Digitale Forensik
 - Identitätsmanagement und PKI
 - Netzwerksicherheit
 - Sichere Software-Entwicklungsprozesse
 - Sicherheit von Webanwendungen
 - Wahlpflicht (Kursbeispiele)
 - Agiles Requirements Engineering
 - Aktuelle Themen Visual Computing in der Anwendung
 - Algebraische und zahlentheoretische Grundlagen
 - Algorithmische diskrete Mathematik I
 - Algorithmische diskrete Mathematik II
 - Angewandte Binäranalyse
 - Cloud Computing
 - Computergrafik
 - Datenanalyse und Visualisierungen
 - Datenformate für interaktive Medien
 - Digitale Forensik
 - Diskrete Strukturen (DS2)
 - Einführung in Web Engineering
 - Einführung in die Geoinformatik
 - Einführung in die Prüfung des Informationssicherheitsmanagements von Unternehmen und Behörden
 - Ethics in AI and Robotics
 - Game Development 1
 - Game Development 2
 - Grundlagen der Bildverarbeitung
 - Grundlagen der Life Science Informatik
 - Identitätsmanagement und PKI
 - Integration Architectures
 - Interaktive Umgebungen
 - Kryptowährungen und Blockchaintechnologie
 - Linux Kernel & Embedded Systems Programming 1
 - Linux Kernel & Embedded Systems Programming 2
 - Moderne Datawarehouse Architekturen als Basis für Big Data
 - Netzwerksicherheit
 - Nichtlineare Optimierung
 - Numerische Verfahren zur Datenanalyse

Ein Informatiker bekommt eine Fehlermeldung und fragt: „Hat es mal jemand mit einem Zaubertrank probiert?“

- Numerische Verfahren zur Simulation
- Objektrelationale Datenbanken
- Privacy Engineering
- Programming Languages
- Robots and Autonomous Systems
- Sicherheit von Webanwendungen
- Smart City: Sensorik und Netze
- Software Development in C++
- Webframeworks

Warum redet mein Drucker nicht mehr mit mir? – Wahrscheinlich fühlt er sich nicht mehr verbunden.

MI - Master Informatik

- 1. Semester
 - MI Wahlpflicht Grundlagen 1
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 1
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 2
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 3
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 4
- 2. Semester
 - MI Wahlpflicht Grundlagen 2
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 5
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 6
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 7
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 8
- 3. Semester
 - MI Wahlpflicht extern
 - MI Wahlpflicht/Spezialisierung 9
 - MI Seminar
 - MI Projekt
- 4. Semester
 - MI Thesis
 - MI Kolloquium
- Kurslisten
 - Wahlpflicht Grundlagen (Kursbeispiele)
 - Computational Geometry
 - Formale Logik (LG3)
 - Kombinatorische Optimierung
 - Komplexe Analysis
 - Lineare Optimierung
 - Numerische Mathematik 1
 - Numerische Mathematik 2
 - Programming Language Foundations
 - Wahlpflicht (Kursbeispiele)
 - Advanced Computer Graphics
 - Advanced User Interfaces
 - Aktuelle Themen der Kryptographie
 - Algorithmen & Datenanalyse in Lifescience
 - Applied Binary Exploitation
 - Autonomous Mobile Robots

Was ist die Lieblingsdiät eines Informatikers? – Die If-Diät: Wenn Hunger == wahr, dann essen.

- Bayesian Inference and Gaussian Processes
- Business Intelligence
- Cloud Security
- Cluster Computing und Big Data
- Cognitive Robotics
- Collective Robotics
- Complexity, Randomization, Approximation and PAC-Learning
- Computational Geometry
- Current research topics in Game Technologies
- Deep Learning Foundations
- Deep Learning for Computer Vision
- Digital Design Projekt
- Digital Storytelling
- Digitale Transformation und neue IT-Konzepte in Sportorganisationen
- Diskrete Mathematik (DS3)
- Dokumentenmanagement
- Drahtlose Netzwerke in der Praxis
- Dynamische Optimierung und Reinforcement Learning
- Embedded Security
- Embedded Systems Design
- Erweiterte Methoden der Geoinformatik
- Evolutionary Computation Theory and Application
- Fault Detection and Diagnosis
- Formale Logik (LG3)
- Fortgeschrittene Konzepte für Informationssicherheits- und IT-Risikomanagement
- Fortgeschrittene Konzepte für die Prüfung eines ISMS
- Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics
- Geschäftsprozessautomatisierung
- Geschäftsprozessmodellierung und Organisation
- Hardware Security
- Human-Centered Interaction and Collaboration in Robotics
- IT-Controlling
- IT-Management
- IT-Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Identifikation und Privatsphäre sichernde Technologien
- Introduction to Scientific Work
- Kombinatorische Optimierung
- Kommunikation in verteilten Systemen
- Komplexe Analysis
- Lineare Optimierung
- Machine Learning
- Malware Analyse

Treffen sich zwei Matrizen. Sagt die eine: „Komm wir gehen in den Wald und machen A hoch minus 1.“
Sagt die andere: „Mensch, bist Du invers!“

- Management- und Führungskompetenzen
- Mechatronik
- Natural Language Processing
- Numerische Mathematik 1
- Numerische Mathematik 2
- Open Source Software
- Parallele Algorithmen
- Parallele Systeme
- Planning and Scheduling
- Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects
- Programming Language Foundations
- Programming Language Implementation
- Project Data and Life Science
- Requirements Engineering
- Robot Learning
- Robot Manipulation
- Schemalose Datenbanken
- Self-Organizing Systems
- Service-basierte Komponenten-Architekturen
- Sport- und Gesundheitsinformatik
- Usable Security & Privacy
- Verteilte Datenbanken
- Virtuelle Private Netze
- Visualization
- Web Engineering
- Spezialisierung Cyber Physical Systems (Kursbeispiele)
 - Autonomous Mobile Robots
 - Deep Learning for Computer Vision
 - Embedded Systems Design
 - Kommunikation in verteilten Systemen
 - Machine Learning
 - Mechatronik
- Spezialisierung Data Science (Kursbeispiele)
 - Algorithmen & Datenanalyse in Lifescience
 - Deep Learning Foundations
 - Deep Learning for Computer Vision
 - Dynamische Optimierung und Reinforcement Learning
 - Machine Learning
 - Project Data and Life Science
 - Visualization
- Spezialisierung Komplexe Software-Systeme (Kursbeispiele)

Wieso sind Hausdorff-Räume unsolidarisch? – Jeder ist sich selbst der Nächste.

- Cluster Computing und Big Data
- Digital Design Projekt
- Erweiterte Methoden der Geoinformatik
- Parallelle Algorithmen
- Parallelle Systeme
- Programming Language Foundations
- Programming Language Implementation
- Requirements Engineering
- Schemalose Datenbanken
- Service-basierte Komponenten-Architekturen
- Verteilte Datenbanken
- Web Engineering
- Spezialisierung Netze und Virtualisierung (Kursbeispiele)
 - Advanced Multimedia Communications (TH Köln)
 - Drahtlose Netzwerke in der Praxis
 - Kommunikation in verteilten Systemen
 - Large and Cloud-based Software-Systems (TH Köln)
 - Next Generation Networks (TH Köln)
 - Virtuelle Private Netze
- Spezialisierung Visual Computing (Kursbeispiele)
 - Advanced Computer Graphics
 - Advanced User Interfaces
 - Creating Innovation
 - Current research topics in Game Technologies
 - Digital Storytelling
 - Visualization

MAS - Master Autonomous Systems

- 1.Semester
 - Autonomous Mobile Robots
 - Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics
 - Mathematics for Robotics
 - Software Engineering for Robotics
 - Introduction to Scientific Work
- 2.Semester
 - Autonomous Systems Development Lab
 - Scientific Experimentation and Evaluation
 - MAS Elective 1
 - MAS Elective 2
 - MAS Elective 3
 - Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects
- 3.Semester
 - MAS Elective 4
 - MAS Elective 5
 - Research and Development Project
- 4.Semester
 - MAS Colloquium
 - MAS Thesis
- Kurslisten
 - Elective (Course Examples)
 - Bayesian Inference and Gaussian Processes
 - Cognitive Robotics
 - Collective Robotics
 - Complexity, Randomization, Approximation and PAC-Learning
 - Deep Learning Foundations
 - Deep Learning for Computer Vision
 - Evolutionary Computation Theory and Application
 - Fault Detection and Diagnosis
 - Human-Centered Interaction and Collaboration in Robotics
 - Machine Learning
 - Natural Language Processing
 - Planning and Scheduling
 - Robot Learning
 - Robot Manipulation
 - Self-Organizing Systems

Schon versucht, das Internet auszuschalten und wieder anzuschalten? Vielleicht hilft's ja!

MGT - Master Game Technologies

- 1. Semester
 - Advanced User Interfaces
 - Digital Storytelling
 - Visualization
 - Foundations of Scientific Research
 - Project 1
- 2. Semester
 - Advanced Computer Graphics
 - Game Technologies Prototyping
 - MGT Elective 1
 - Project 2
- 3. Semester
 - Creating Innovation
 - MGT Seminar
 - MGT Elective 2
 - MGT Elective 3
 - Project 3
- 4. Semester
 - MGT Colloquium
 - MGT Thesis
- Kurslisten
 - Electives (Course Examples)
 - Autonomous Mobile Robots
 - Bayesian Inference and Gaussian Processes
 - Cognitive Robotics
 - Collective Robotics
 - Complexity, Randomization, Approximation and PAC-Learning
 - Current research topics in Game Technologies
 - Deep Learning Foundations
 - Deep Learning for Computer Vision
 - Evolutionary Computation Theory and Application
 - Fault Detection and Diagnosis
 - Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics
 - Human-Centered Interaction and Collaboration in Robotics
 - Machine Learning
 - Natural Language Processing
 - Planning and Scheduling
 - Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects
 - Robot Learning
 - Robot Manipulation
 - Self-Organizing Systems

Eine Ingenieurin denkt, dass Gleichungen eine Annäherung an die Realität sind. Ein Physiker denkt, dass die Realität eine Annäherung an die Gleichungen ist. Einem Mathematiker ist es egal.

MCSP - Master Cyber Security and Privacy

- 1. Semester
 - MCSP Wahlpflicht 1
 - MCSP Wahlpflicht CSP 1
 - MCSP Wahlpflicht CSP 2
 - MCSP Wahlpflicht CSP 3
 - MCSP Wahlpflicht CSP 4
- 2. Semester
 - MCSP Wahlpflicht 2
 - MCSP Wahlpflicht CSP 5
 - MCSP Wahlpflicht CSP 6
 - MCSP Wahlpflicht CSP 7
 - MCSP Wahlpflicht CSP 8
- 3. Semester
 - MCSP Seminar
 - MCSP Projekt
 - MCSP Wahlpflicht CSP 9
 - MCSP Wahlpflicht CSP 10
- 4. Semester
 - MCSP Kolloquium
 - MCSP Thesis
- Kurslisten
 - Wahlpflicht (Kursbeispiele)
 - Aktuelle Themen der Kryptographie
 - Artificial Intelligence
 - Bayesian Inference and Gaussian Processes
 - Cloud Security
 - Collective Robotics
 - Daten- und Konzeptanalyse
 - Deep Learning Foundations
 - Deep Learning for Robot Vision
 - Embedded Security
 - Entrepreneurship in Robotics and Computer Science
 - Evolutionary Computation - Theory and Application
 - Formale Beschreibungen korrekter Systeme
 - Fortgeschrittene Konzepte für Informationssicherheits- und IT-Risikomanagement
 - Fortgeschrittene Konzepte für die Prüfung eines Informationssicherheitsmanagementsystems
 - Hardware Security

Was ist das Lieblingsspiel eines Wirtschaftsinformatikers? – Scrum Monopoly: Man muss das Haus agilisieren, bevor es pleite geht.

- Identifikation und Privatsphäre sichernde Technologien
- Introduction to Scientific Working
- Kombinatorische Optimierung
- Komplexe Analysis
- Lineare Optimierung
- Machine Learning
- Malware Analyse
- Neural Networks
- Numerische Mathematik 1
- Numerische Mathematik 2
- Probabilistic Reasoning
- Programming Language Foundations
- Robot Manipulation
- Self-Organizing Systems
- Trustworthy Autonomous Systems
- Usable Security & Privacy
- Verteilte Datenbanksysteme
- Virtuelle Private Netze
- Wahlpflicht CSP (Kursbeispiele)
 - Aktuelle Themen der Kryptographie
 - Cloud Security
 - Embedded Security
 - Fortgeschrittene Konzepte für Informationssicherheits- und IT-Risikomanagement
 - Fortgeschrittene Konzepte für die Prüfung eines Informationssicherheitsmanagementsystems
 - Hardware Security
 - Identifikation und Privatsphäre sichernde Technologien
 - Machine Learning
 - Malware Analyse
 - Trustworthy Autonomous Systems
 - Usable Security & Privacy
 - Virtuelle Private Netze

Weitere Informationen

- Weitere Informationen:
- Modulhandbuch: <https://www.h-brs.de/de/inf/studium/studiengaenge/curriculum-und-modulhandbuch>
- Studien- und Prüfungsordnung: <https://www.h-brs.de/de/inf/studium/studiengaenge/studien-und-pruefungsordnungen>
- FAQ: <https://www.h-brs.de/de/inf/studium/studiengaenge/faq>
- Beratung: <https://www.h-brs.de/de/inf/studium/studiengaenge/beratung>
- Semesterzeitplan und Fachbereichszeitplan: <https://www.h-brs.de/de/inf/fachbereichszeitplan-fuer-den-fachbereich-informatik>

Ingenieurin zum Mathematiker: „Ich finde Ihre Arbeit ziemlich monoton.“ Mathematiker: „Mag sein, dafür ist sie aber stetig und nicht beschränkt.“

Prüfungsordnung

Die aktuelle Prüfungsordnung aller Studiengänge findest du hier:

Hier gehts zu den Prüfungsordnungen

<https://pub.h-brs.de/frontdoor/deliver/index/docId/8833/file/Informatik.pdf>
<https://www.h-brs.de/de/studien-pruefungs-fachbereichsordnungen-informatik>



Im Falle das du gerade die PDF liest, kommen in den nächsten 60 Seiten die Prüfungsordnungen, die 2024/2025 re-/akkreditiert wurden, in aktuellster Version zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Heftes. Für die die zur neuen PO wechseln wollen hängt direkt darunter nun auch die Übergangsordnung in der PDF an.

Bitte beachte, dass sich die Prüfungsordnung ändern kann. Die jeweils aktuellste Version findest du immer unter den obigen Links.

Im Falle das du das Heft in gedruckter Form hast, findest du die Prüfungsordnung online unter dem obigen Link und dem QR Code.

Behauptung: Eine Katze hat neun Schwänze. Beweis: Keine Katze hat acht Schwänze. Eine Katze hat einen Schwanz mehr als keine Katze. Deshalb hat eine Katze neun Schwänze.



Sankt Augustin, 22.01.2025

Laufende Nummer: 02/2025

**Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Informatik",
den Bachelor-Studiengang "Cyber Security & Privacy", den
Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik", den Bachelor-
Studiengang "Informatik kooperativ", den Masterstudiengang
"Informatik", den Masterstudiengang "Cyber Secruity & Privacy",
den Masterstudiengang "Autonomous Systems" und den
Masterstudiengang "Game Technologies" am Campus Sankt
Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 28.11.2024**

Herausgegeben von der
Präsidentin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin
Tel: +49 2241 865-601
Fax +49 2241 865-8601

Prüfungsordnung

für

**den Bachelor-Studiengang „Informatik“,
den Bachelor-Studiengang „Cyber Security & Privacy“,
den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, den
Bachelor-Studiengang „Informatik kooperativ“, den
Master-Studiengang „Informatik“,
den Master-Studiengang „Cyber Security & Privacy“,
den Master-Studiengang „Autonomous Systems“ und den
Master-Studiengang „Game Technologies“**

**am Campus Sankt Augustin der
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
vom 28.11.2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW, Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereich Informatik am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Informatik“, „Informatik kooperativ“, „Cyber Security & Privacy“ und die Master-Studiengänge „Informatik“, „Cyber Security & Privacy“, „Autonomous Systems“, „Game Technologies“ erlassen.

Inhalt

A. Allgemeiner Teil	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Ziele des Studiums	4
§ 3 Studium: Voraussetzungen und Zulassung	5
§ 4 Studium: Aufbau	6
§ 5 Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studienleistungen: Prüfungen und Leistungsnachweise.....	8
§ 6a Zulässigkeit von ePrüfungen und weitere Spezifikationen.....	10
§ 6b Datenschutz bei elektronischen und digitalen Prüfungen und Leistungsnach-weisen	11
§ 7 Studienleistungen: Termine, Anmeldung, Zulassung	11
§ 8 Studienleistungen: Nachteilsausgleich, Studierende in besonderen Situationen.....	13
§ 9 Studienleistungen: Bewertung	14
§ 10 Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen	15
§ 11 Mündliche Prüfungen.....	17
§ 12 Klausuren.....	18
§ 13 Seminare, Studienarbeiten, Projekte, Kolloquien	18
§ 14 Abschlussmodul: Abschlussarbeit (Thesis)	19
§ 15 Abschlussmodul: Abschlusskolloquium.....	21
§ 16 Abschlussmodul: Bewertung	22
§ 17 Abschluss des Studiums, Verleihung des Grades, Gesamtnote	22
§ 18 Zeugnis, Urkunde, Diploma-Supplement	23
§ 19 Bescheinigung von Studienleistungen.....	23
§ 20 Versäumnisse, Rücktritt.....	23
§ 21 Täuschung, Störung.....	25
§ 22 Ungültigkeit von Studienleistungen, Aberkennung des Grades.....	27
§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten	27
§ 24 Prüfungsausschuss.....	28
§ 25 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer.....	30
B. Weitere Regelungen für die Bachelor-Studiengänge	31
B.1. Allgemeine Regelungen für die Bachelor-Studiengänge	31
§ 26 Gültigkeit.....	31
§ 27 Studium: Voraussetzungen und Zulassung	31
§ 28 Studium: Aufbau	31
§ 29 Praxisprojekt	33
§ 30 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und Abschlusskolloquium	35
B.2. Spezielle Regelungen für den Bachelor-Studiengang Bachelor Informatik kooperativ	35
§ 30a Gültigkeit.....	35
§ 30b Studium: Voraussetzungen und Zulassung	36

§ 30c Studium: Aufbau.....	36
§ 30d Praxisprojekt und Abschlussarbeit	36
C. Weitere Regelungen für die Master-Studiengänge	37
§ 31 Gültigkeit.....	37
§ 32 Studium: Voraussetzungen und Zulassung.....	37
§ 33 Studium: Aufbau	38
§ 34 Abschlussarbeit (Master-Thesis) und Abschlusskolloquium.....	38
D. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Informatik.....	38
§ 35 Gültigkeit.....	38
§ 36 Studium: Voraussetzungen und Zulassung.....	39
§ 37 Studium: Aufbau	39
§ 38 Master-Projekt.....	39
E. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Cyber Security & Privacy	40
§ 39 Gültigkeit.....	40
§ 40 Studium: Voraussetzungen und Zulassung.....	40
§ 41 Studium: Aufbau	40
§ 42 Master-Projekt.....	40
F. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Autonomous Systems	41
§ 43 Gültigkeit.....	41
§ 44 Studium: Voraussetzungen und Zulassung.....	41
§ 45 Studium: Aufbau, Sprache	42
§ 46 RND-Projekt	42
G. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Game Technologies	43
§ 47 Gültigkeit.....	43
§ 48 Studium: Voraussetzungen und Zulassung.....	43
§ 49 Studium: Aufbau, Sprache	44
§ 50 Projekt.....	44
H. Schlussbestimmungen.....	45
§ 51 Inkrafttreten, Geltung und Übergangsregelung.....	45
I. Anhang	46
Abkürzungen für alle Anlagen:.....	46
I.1. Bachelor-Studiengang Informatik (BI)	46
I.2. Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy (BCSP)	48
I.3. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (BWI)	50
I.4. Master-Studiengang Informatik (MI)	52
I.5. Master-Studiengang Cyber Security & Privacy (MCSP)	53
I.6. Master-Studiengang Autonomous Systems (MAS)	54
I.7. Master-Studiengang Game Technologies (MGT)	56
I.8. Festlegung identischer Module in den Bachelor-Studiengängen.....	57

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt den Inhalt, den Ablauf und das Verfahren der Prüfungen inklusive der Abschlussprüfung in den folgenden Studiengängen des Fachbereichs Informatik der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg:

- Bachelor of Science in Informatik (BI)
- Bachelor of Science in Cyber Security & Privacy (BCSP)
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik (BWI)
- Bachelor of Science in Informatik kooperativ (BIk)
- Master of Science in Informatik (MI)
- Master of Science in Cyber Security & Privacy (MCSP)
- Master of Science in Autonomous Systems (MAS)
- Master of Science in Game Technologies (MGT)

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Das Bachelor-Studium vermittelt Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden, komplexen, sich häufig wandelnden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im jeweiligen Fach. ²Die dazu notwendigen Methoden werden vermittelt. ³Dies schließt die Bewertung von neuen Sachverhalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe ein. ⁴Das Studium vermittelt ein breites und integriertes Wissen auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Verbindung zu angrenzenden Wissensgebieten. ⁵Die Studierenden werden in die Lage versetzt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder solche Teams zu leiten, andere fachlich anzuleiten sowie ihre Problemstellungen und Lösungen gegen-über Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiter zu entwickeln. ⁶Sie können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten sowie diese eigenständig und nachhaltig gestalten. ⁷Der Bachelor-Abschluß bildet einen ersten berufsbefähigenden akademischen Abschluß mit dem Grad „Bachelor of Science“.

(2) ¹Das Master-Studium vermittelt über die Kompetenzen und Inhalte des Bachelor-Studiums hinaus Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen, komplexen Aufgaben- und Problemstellungen in Bereichen mit häufigen und unvorhersehbaren Veränderungen so-

wie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im jeweiligen Fach.² Das Studium vermittelt ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im jeweiligen Fach sowie erweiterte Kompetenzen in angrenzenden Bereichen.³ Die Studierenden verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme.⁴ Sie können bei unvollständiger Information Alternativen abwägen, neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe bewerten.⁵ Sie können Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten sowie andere fachlich gezielt fördern.⁶ Sie können bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen leiten.⁷ Sie können neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben und Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen selbstständig erschließen.⁸ Der Master-Abschluss bildet einen weiteren berufsbefähigenden Abschluss mit dem Grad „Master of Science“.⁹ Der Grad berechtigt grundsätzlich zur Promotion.

(3) ¹Durch die jeweilige Abschlussprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Anforderungen des jeweiligen Studiums erfüllt hat.

§ 3 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

(1) ¹Die Zugangsvoraussetzungen zu den Bachelor-Studiengängen sind in § 27 festgelegt, die Zugangsvoraussetzungen zu den Master-Studiengängen in § 32, insbesondere für den Master Informatik in § 36, für den Master Cyber Security & Privacy in § 40, für den Master Autonomous Systems in § 44 und für den Master Games Technologies in § 48.

(2) ¹Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch aus einem anderen Grunde verloren, ist gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 2 HG NRW eine Einschreibung in diesen Studiengang ausgeschlossen.² Dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen.³ Über die erhebliche inhaltliche Nähe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) ¹Im Fall einer Bewerbung für einen Studiengang mit verpflichtenden Lehr- oder Prüfungsanteilen in deutscher Sprache sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, oder durch eine bestandene DSH (mindestens DSH- 2) oder eine äquivalente Deutschprüfung nachzuweisen, gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (DSH-Ordnung) in der aktuellen Fassung.

(4) ¹Studierende von internationalen Kooperations-Hochschulen, die ihr Studium überwiegend an ihrer Heimat-Hochschule, aber in Kooperation mit dem Fachbereich Informatik absolvieren, können an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ohne den Nachweis spezieller Deutschkenntnisse zugelassen werden, sofern ein Abkommen über einen Doppelabschluss vorliegt und die darin genannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt werden.

(5) ¹Im Fall einer Bewerbung für einen Studiengang mit verpflichtenden Lehr- oder Prüfungsanteilen in englischer Sprache sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. ²Das vorausgesetzte Niveau, nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), wird pro Studiengang festgelegt. ³Zur Einstufung können Ergebnisse verschiedener Sprachtests herangezogen werden. ⁴Das für die Umrechnung von Ergebnissen anderer Sprachtests (z.B. TOEFL, CESOLE, IELTS) auf GER-Stufen verwendete Schema wird von der Hochschule bereitgestellt.

§ 4 Studium: Aufbau

(1) ¹Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienverlaufsplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. ²Der oder dem einzelnen Studierenden kann auf ihre bzw. seine Anforderung hin ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.

(2) ¹Die Studiengänge sind in Module gegliedert. ²Deren Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt. ³Die Module sind mit Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden messen. ⁴Pro ECTS-Leistungspunkt wird pro Studierender bzw. Studierendem eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden angenommen. ⁵Die Erbringung aller Studienleistungen eines Regelstudiensemesters ist im Mittel mit jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

(3) ¹Die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls werden durch Erbringen der zugehörigen Studienleistung gemäß § 6 erlangt.

(4) ¹Die ECTS-Leistungspunkte für eine Studienleistung können in einem konsekutiven Studiengang nur einmal angerechnet werden, auch wenn es alternative Anrechnungsmöglichkeiten für diese Leistung geben sollte.

(5) ¹Der Fachbereich empfiehlt ausdrücklich und unterstützt Studienaufenthalte und die Erbringung von Studienleistungen im Ausland.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) ¹Bis 2 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungen werden die in diesem Semester stattfindenden Lehrveranstaltungen und für jede von diesen die Zuordnung zu Modulen und Fachsemestern, die ECTS-Leistungspunkte und die zu erbringenden Studienleistungen durch die Dekanin oder den Dekan bekannt gegeben.²Die Bekanntgabe erfolgt in elektronischer Form.

(2) ¹Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. ²Die Lehrsprache ist in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben. ³In Einzelfällen kann für eine Lehrveranstaltung, bei Einverständnis aller Mitwirkenden und Teilnehmenden, eine andere Lehrsprache als die angekündigte gewählt werden.

(3) ¹Lehrveranstaltungen können mit Hilfe elektronischer Medien (z.B. in Form von E-Learning, Videokonferenzen usw.) durchgeführt werden.

(4) ¹Eine Lehrveranstaltung gilt als

1. Pflichtveranstaltung, wenn sie in dem jeweiligen Semester die einzige Möglichkeit für Studierende bietet, die Studienleistung zu einem Modul zu erbringen, oder als
2. Nicht-Pflichtveranstaltung, wenn es in dem jeweiligen Semester weitere Möglichkeiten für Studierende gibt, Studienleistungen zu den Modulen zu erbringen, denen die Veranstaltung zugeordnet ist.

(5) ¹Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung oder Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich, und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt der oder die Lehrende, in Abstimmung mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs, den Zugang. ²Dabei sind für Pflichtveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 4 folgende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge begünstigend zu berücksichtigen:

1. Studienfortschritt der oder des jeweiligen Studierenden,
2. Behinderung der oder des Studierenden am ordnungsgemäßen Studieren auf Grund von in Rechtsvorschriften festgelegten schutzwürdigen Belangen (z.B. Pflege von Personen, Mutterschutz, Elternzeit oder körperliche Behinderungen),
3. (sofern in der Ankündigung der Lehrveranstaltung angegeben:) Grad fachlicher Kompetenzen gemäß vorliegender Studienleistungen und
4. ein Losverfahren.

³Für Nicht-Pflichtveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 4 kann der Zugang auf gleiche Weise geregelt werden. ⁴Alternativ kann in diesen Fällen auf Grundlage eines Losverfahrens, der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen oder anderer vorab festgelegter Kriterien über den Zugang entschieden werden. ⁵Entsprechende Festlegungen sind den Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben.

(6) ¹ Die verpflichtende Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika, praktischen Übungen sowie vergleichbaren Veranstaltungen verlangt werden. ² Als vergleichbare Veranstaltungen gelten insbesondere Projekte nach § 13 Abs. 3. ³ Für Seminare mit nicht mehr als 25 Teilnehmern, deren wesentliches Lernziel der wissenschaftliche Diskurs ist und die als vergleichbare Lehrveranstaltungen im Sinne des vorhergehenden Satzes einzuordnen sind, kann der Prüfungsausschuss in begründeten Einzelfällen ausnahmsweise eine verpflichtende Teilnahme festlegen. ⁴ Die verpflichtende Teilnahme ist den Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben.

(7) ¹ Die Dozentin bzw. der Dozent kann vor oder zu Beginn einer Lehrveranstaltung mit verpflichtender Teilnahme gemäß § 5 Abs. 6, die durch einen Leistungsnachweis bewertet wird, eine Möglichkeit anbieten, bei entsprechenden Vorkenntnissen die Studienleistung auf eine alternative Weise zu erbringen, ohne an der Veranstaltung teilzunehmen.

§ 6 Studienleistungen: Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) ¹ Studienleistungen werden durch das Bestehen von Prüfungen und Leistungsnachweisen erbracht. ² Die für die einzelnen Module zu erbringenden Studienleistungen sind in Teil I dieser Prüfungsordnung aufgeführt. ³ Für identische Module nach der Anlage I.8 kann das Prüfungsverfahren insgesamt nur einmal eröffnet werden sofern der Studierende in mehreren Studiengängen gleichzeitig immatrikuliert ist.

(2) ¹ Soweit nicht anders geregelt, kann eine nicht bestandene Prüfung höchstens zweimal wiederholt werden. ² Studierende dürfen für bis zu drei bestandene Prüfungen ihres Studiengangs jeweils einen Verbesserungsversuch unternehmen. ³ Dies gilt nicht für Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium. ⁴ Mit Anmeldung zur Abschlussarbeit ist keine Anmeldung zu Verbesserungsversuchen mehr möglich.

(3) ¹ Versuche zur Erbringung von Leistungsnachweisen können unbeschränkt wiederholt werden. ² Ein erfolgreich abgeschlossener Leistungsnachweis kann nicht wiederholt werden. ³ Vorschriften über Versäumnisse finden keine Anwendung.

(4) ¹ Leistungsnachweise müssen nicht durch Noten bewertet werden. ² Ein Leistungsnachweis kann auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. ³ Der Bewertungsmodus für einen Leistungsnachweis ist den Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben.

(5) ¹ Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. ² Die Prüfungssprache ist den Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben.

(6) ¹ Prüfungen können mündlich, als

1. Prüfungsgespräch

2. Präsentation oder
 3. Kolloquium,
- oder schriftlich, als
3. Klausur,
 4. Seminar- oder Studienarbeit,
 5. Projektarbeit oder
 6. Abschlussarbeit

erfolgen. ²Eine Prüfung kann aus schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. ³Die Prüfungsform ist den Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben, spätestens jedoch bei Mitteilung des Prüfungstermins (gemäß § 7 spätestens 6 Wochen vor Beginn des ersten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters).

(7) ¹Beeinträchtigungen im Vorfeld der Prüfung oder im Prüfungsablauf müssen unverzüglich geltend gemacht werden, wenn und sobald die Geltendmachung möglich und zumutbar ist. ²Die vorbehaltlose Teilnahme an einer Prüfung in Kenntnis oder in zumutbarer Kenntnis relevanter Beeinträchtigungen schließt die spätere Berufung auf derartige Beeinträchtigungen aus.

(8) ¹Der Einsatz von elektronischen Medien für die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen (z.B. Online-Fragebögen oder Videokonferenzen) ist zulässig (Prüfung in elektronischer Kommunikation). ²Näheres regelt die digitale Lehrverordnung des Fachbereichs Informatik.

(9) ¹Schriftliche oder mündliche Prüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist oder mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, werden von zwei Prüfern bewertet, bei mündlichen Prüfungen abgenommen und bewertet. ²Schriftliche Prüfungen, die nicht unter Satz 1 fallen, werden von einem Prüfer bewertet. ³Mündliche Prüfungen, die nicht unter Satz 1 fallen, werden von zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und bewertet. ⁴Der Beisitzer kann vom Prüfer vor der Notenfestsetzung gehört werden.

(10) ¹Die Prüfer bewerten die Prüfungsleistungen eigenständig. ²Bei unterschiedlicher Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Punkte. ³§§ 9 Abs. 3, Abs. 4 sind zu berücksichtigen.

(11) ¹Hat eine Studierende oder ein Studierender im zweiten Prüfungsversuch nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm empfohlen, ein Beratungsgespräch mit einer Prüferin oder einem Prüfer zu vereinbaren.²Zweck des Beratungsgespräches ist es, Gründe für den bisherigen Misserfolg zu identifizieren und Möglichkeiten zur Verbesserung aufzuzeigen.

(12) ¹Leistungsnachweise sind individuelle Studienleistungen, die insbesondere dazu dienen, die Erprobung und Einübung der Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie der erlernten Methoden nachzuweisen. ²Als Leistungsnachweise kom-

men insbesondere Übungen, Klausuren, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Referate, Entwürfe, Praxisprojektberichte oder Projektarbeiten in Betracht. ³Der Nachweis bloßer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung stellt keinen Leistungsnachweis im Sinne dieser Prüfungsordnung dar.

(13) ¹Bei Hausarbeiten und anderen schriftlichen Ausarbeitungen ist die Individualität der Leistung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z.B. Kolloquium, Fachgespräch, Klausur, usw.). ²Insbesondere kann von den Studierenden eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Ausarbeitung in Form einer eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

(14) ¹Der Leistungsnachweis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Leistungsnachweis zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund von Kriterien, die eine Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(15) ¹Die Gründe für die Bewertung der Leistung sind bei mündlichen Prüfungsleistungen dem Prüfling auf dessen Ersuchen mitzuteilen. ²Das Ersuchen kann unmittelbar nach Beendigung der Prüfung bei dem Prüfer oder den Prüfern vorgebracht werden. ³Falls der Prüfling explizit um eine Begründung ersucht, dann soll diese in Textform erfolgen.

(16) ¹Einwendungen des Prüflings gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen sind spätestens binnen vier Wochen im Einzelnen und nachvollziehbar in Textform zu begründen. ²Bei schriftlichen Prüfungen beginnt die Frist nach der Einsicht. ³Bei mündlichen Prüfungen beginnt die Frist mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses oder mit Ablauf des Tages der Mitteilung der Bewertungsbegründung in Textform. ⁴Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle weiteren Einwendungen ausgeschlossen.

§ 6a Zulässigkeit von ePrüfungen und weitere Spezifikationen

(1) ¹Prüfungen und Leistungsnachweise können in elektronischer Form abgenommen werden. ²Elektronische Prüfungen und Leistungsnachweise (ePrüfungen) sind Prüfungsverfahren, deren Durchführung und/oder Auswertung durch computergestützte bzw. digitale Medien erfolgen.

(2) ¹Die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. ²Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung oder eines Leistungsnachweises soll auf Antrag der/des betroffenen Studierenden von einer oder einem Prüfenden überprüft werden.

(3) ¹Vor der erstmaligen Durchführung eines elektronischen Prüfungsverfahrens im Studienverlauf findet eine allgemeine Einweisung statt.

(4) ¹Den Kandidaten/innen ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die elektronische Prüfung oder den Leistungsnachweis sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

(5) ¹Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung daneben weiter.

§ 6b Datenschutz bei elektronischen und digitalen Prüfungen und Leistungsnachweisen

(1) ¹Zweck von Prüfungen und Leistungsnachweisen in elektronischer Form oder Kommunikation ist die Ermöglichung qualitativ neuer und anwendungsorientierter Prüfungsmöglichkeiten sowie objektiveren Bewertung der Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen. ²Zudem bieten sie eine zusätzliche Modalität zur flexiblen und bedarfsgerechten Ausgestaltung von Prüfungen und Leistungsnachweisen.

(2) ¹Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur intern und auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. e) -DSGVO i.V.m §§ 64 Abs.2 Satz 2, 82a HG NRW, wobei das öffentliche Interesse in der Durchführung und Abnahme von Prüfungen und Leistungsnachweisen in elektronischer Form oder elektronischer Kommunikation liegt.

(3) ¹Für die Durchführung der Prüfungen oder des Leistungsnachweises in elektronischer Form oder elektronischer Kommunikation dürfen nur die von den zuständigen Prüfungsausschüssen genehmigten Systeme verwendet werden. ²Diese werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben. ³Näheres zur Nutzung ist in den entsprechenden Datenschutzerklärungen der Systeme geregelt. ⁴Auf die nach Art. 13 DSGVO erforderlichen Datenschutzinformationen und die Datenschutzerklärung ist hinzuweisen.

(4) ¹Prüfungen können auch an anderen Standorten sowie mit Unterstützung durch Dritte abgenommen werden.

§ 7 Studienleistungen: Termine, Anmeldung, Zulassung

(1) ¹Studienleistungen werden studienbegleitend erbracht. ²Für jede Studienleistung wird bis zum Auslaufen der jeweiligen Lehrveranstaltung in jedem Semester eine Möglichkeit angeboten, sie zu erbringen. ³Dies kann semesterbegleitend geschehen oder nach Ende der Lehrveranstaltungen in Prüfungszeiträumen zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit. ⁴Termine für das Erbringen von Studienleistungen werden spätestens 6 Wochen vor Beginn des ersten Prüfungszeitraumes des Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. ⁵Für Einzelprüfungen können die bestellten Prüfer in Abstimmung mit den Studierenden abweichende Termine im Rahmen desselben Prüfungszeitraumes bestimmen, bei Zustimmung des Prüfungsausschusses auch außerhalb des Prüfungszeitraumes. ⁶Für Leistungsnachweise können die verantwortlichen Dozenten in Abstimmung mit den Studierenden abweichende Termine bestimmen.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt das An- und Abmeldeverfahren zu Prüfungen und Leistungsnachweisen fest. ²Insbesondere legt der Prüfungsausschuss für jedes Semester die Zeiträume fest, in denen sich die Studierenden zu den Prüfungen und Leistungsnachweisen dieses Semesters an- und abmelden können. ³Der Zeitraum für Anmeldungen beginnt spätestens drei Wochen vor Beginn des ersten Prüfungszeitraumes und erstreckt sich über mindestens 14 Tage. ⁴Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen und Leistungsnachweise selbstständig elektronisch anmelden. ⁵Abmeldungen sind bis eine Woche vor der jeweiligen Prüfung oder dem jeweiligen Leistungsnachweis zulässig. ⁶Die Studierenden können sich bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin elektronisch und nur in Ausnahmefällen in Textform von einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis abmelden.

(3) ¹Das Prüfungsverfahren für eine Prüfung beginnt mit der ersten Anmeldung zu dieser Prüfung. ²Es endet mit der Bestandskraft der letzten Prüfungsentscheidung. ³Sollen nach dem Beginn des Prüfungsverfahrens an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen als diese Prüfungsleistung angerechnet werden, müssen diese externen Prüfungsversuche in gleicher Weise wie interne Versuche beim Prüfungsausschuss angemeldet werden. ⁴Andernfalls ist eine Anerkennung ausgeschlossen. ⁵Bei Fristen zur An- und Abmeldung zu externen Prüfungsversuchen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden von den für interne Prüfungsversuche geltenden Regeln abweichen. ⁶Mit der Zulassung zu einem externen Versuch stellt der Prüfungsausschuss auch die fachliche Anerkennbarkeit nach § 10 fest.

(4) ¹Im Modulhandbuch kann festgelegt werden, dass der Zugang zu einer Lehrveranstaltung nur gewährt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. ²Hierzu zählen insbesondere der Nachweis einer gewissen Mindestanzahl an ECTS-Leistungspunkten und/oder der erfolgreiche Abschluss fachlich vorbereitender Module aus den vorausgegangenen Semestern. ³Wird der Zugang reglementiert, so sind die Voraussetzungen rechtzeitig im Modulhandbuch zu veröffentlichen.

(5) ¹Die Zulassung zu Prüfungen und Leistungsnachweisen ist zu versagen, wenn die oder der Studierende die Abschlussprüfung in dem jeweiligen Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

(6) ¹Die Dozentin oder der Dozent einer Lehrveranstaltung kann veranstaltungsbegleitende Leistungen festlegen. ²Diese veranstaltungsbegleitenden Leistungen können vom Dozenten/von der Dozentin definiert werden als Leistungen

1. für die Zulassung zur Prüfung
2. als Bestandteil der Prüfung
3. als Bonuspunkte für die Prüfung

³Die Definition der Art und Verwendung veranstaltungsbegleitender Leistungen ist den

Studierenden in der Ankündigung der Lehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 bekannt zu geben.⁴ Die Bewertungspunkte aus den veranstaltungsbegleitenden Leistungen sind *a priori* nur in dem Prüfungszeitraum des Semesters anrechenbar, in dem die veranstaltungsbegleitende Leistungen erbracht wurden.⁵ Ein teilweiser oder vollständiger Übertrag auf Folgesemester ist nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten der entsprechenden Veranstaltung in Folgesemestern möglich.

(7) ¹Für die Zulassung zu Prüfungen und Leistungsnachweisen kommen insbesondere veranstaltungsbegleitende Leistungen entsprechend § 6 Abs. 12 in Betracht. ²Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Prüfung.

(8) ¹Das Absolvieren der veranstaltungsbegleitenden Leistungen für Bonuspunkte erfolgt auf freiwilliger Basis. ²Ein Anspruch auf ein erneutes Angebot zum Erwerb der Bonuspunkte besteht nicht. ³Der Anteil der durch solche veranstaltungsbegleitenden Studienleistungen erzielbaren Bonuspunkte darf 30% der maximalen Bewertungspunkte der jeweiligen Prüfung nicht übersteigen. ⁴Die abschließende Prüfung muss unabhängig von den Bonuspunkten ein Erzielen der maximalen Bewertungspunkte ermöglichen. ⁵Sofern die abschließende Prüfung für sich betrachtet bestanden ist, werden die dabei erzielten Bewertungspunkte und die Bonuspunkte addiert. ⁶Sofern die abschließende Prüfung für sich betrachtet nicht bestanden ist, werden die Bonuspunkte nicht addiert.

(9) ¹Informationen zu Fragen des Prüfungsverfahrens erteilt ausschließlich der Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit dem Prüfungsservice.²Von anderer Seite erteilte Informationen begründen keinen Vertrauensschutz. ³Dies gilt auch für Informationen oder Zusagen, die vom Lehrveranstaltungsleiter oder von sonstigen Verantwortungsträgern erteilt oder getätigten werden. ⁴Adressat von auf Fragen des Prüfungsverfahrens bezogenen Erklärungen oder rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen ist ausschließlich das Prüfungsamt.

§ 8 Studienleistungen: Nachteilsausgleich, Studierende in besonderen Situationen

(1) ¹Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er wegen einer dauerhaften Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die geforderte Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Art und Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich bewilligen. ²Die Glaubhaftmachung erfolgt in nicht offensichtlichen Fällen durch Vorlage eines aktuellen fachärztlichen Attests. ³Bei Entscheidungen nach Satz 2 ist die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Maßgabe des §62b Abs. 2 HG NRW zu beteiligen.

(2) ¹Dauerhaft ist eine Beeinträchtigung, wenn sie voraussichtlich über wenigstens zwei reguläre Prüfungsperioden andauert. ²Bei nicht dauerhaften Beeinträchtigungen bleibt die Möglichkeit des Prüfungsrücktritts unbeschadet.

(3) ¹Nachteilsausgleiche dürfen nicht zu einer inhaltlichen Veränderung der Leistungsanforderungen führen. ²Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bis zur Hälfte der vorgesehenen Zeit möglich.

(4) ¹Der Nachteilsausgleich soll sich bei Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen erstrecken.

(5) ¹Unter die Regelungen des Abs. 1 fallen auch Studierende, die durch in Rechtsvorschriften festgelegte weitere schutzwürdige Belange am ordnungsgemäßen Studium nur eingeschränkt teilnehmen können. ²Insbesondere sind dabei die Vorschriften über die Pflege von Personen, die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die über Elternzeit angemessen zu berücksichtigen.

(6) ¹Für Schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend. ²Aus der Nichtteilnahme erwachsen keine rechtlichen Verpflichtungen. ³Der Rücktritt aus einem rechtswirksam begründeten und laufenden Prüfungsrechtsverhältnis, ebenso wie der Nachteilsausgleich, unterliegen den allgemeinen Anforderungen.

(7) ¹Ein begründeter Antrag auf eine Sonderregelung ist mindestens sechs Wochen vor der Anmeldung zur ersten der betreffenden Leistungen – bzw. vor Anmeldung zur ersten der betreffenden Lehrveranstaltungen bei Leistungen ohne eigene Anmeldung – an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(8) ¹Ein Antrag auf eine Sonderregelung kann bestimmte Leistungen betreffen oder generell Leistungen in einem bestimmten Zeitraum oder Leistungen bestimmter Art, z.B. alle Prüfungen einer bestimmten Form. ²Auch bei Vorliegen einer generellen Regelung kann für bestimmte Leistungen eine davon abweichende Sonderregelung beantragt werden.

(9) ¹Der für Prüfungen genehmigte Nachteilsausgleich gilt auch für Zulassungsleistungen, Vor- und Zwischenprüfungen.

§ 9 Studienleistungen: Bewertung

(1) ¹Studienleistungen aus Prüfungen und benoteten Leistungsnachweisen sind durch Noten differenziert zu bewerten. ²Die Bewertung muss nachvollziehbar sein.

(2) ¹Führen mehrere Prüfende eine Prüfung oder einen benoteten Leistungsnachweis durch, so bewerten sie die gesamte Studienleistung gemeinsam. ²Bei nicht übereinstimmender Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der erreichten Punkte. ³§ 9 Abs. 3 ist zu berücksichtigen.

(3) ¹Für die Bewertung benoteter Studienleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	„sehr gut“	=	eine hervorragende Leistung;
2	=	„gut“	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	=	„befriedigend“	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	=	„ausreichend“	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	=	„nicht ausreichend“	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

²Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenzahlen verwendet werden, dabei sind die Noten 0,7 und 4,3 und 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.

(4) ¹Bei der Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus einem rechnerischen Zwischenwert

bis 1,5	die Note „sehr gut“,
über 1,5 bis 2,5	die Note „gut“,
über 2,5 bis 3,5	die Note „befriedigend“,
über 3,5 bis 4,0	die Note „ausreichend“ und
über 4,0	die Note „nicht ausreichend“.

²Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) ¹Eine Prüfung oder ein benoteter Leistungsnachweis ist dann und nur dann bestanden, wenn die Studienleistung mindestens als „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 10 Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen

(1) ¹Studienleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden ausschließlich auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. ²Das gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne von Satz 1 abgeschlossen worden sind.

(2) ¹Die Anerkennung kann versagt werden, wenn die Prüfungsinhalte curricular nicht den Prüfungsinhalten der Prüfung entsprechen, auf welche die Anerkennung erfolgen soll oder wenn die Prüfungsform oder die Prüfungsdauer nicht übereinstimmen. ²Anerkannte Leistungen werden in den Zeugnisunterlagen als solche ausgewiesen.

(3) ¹Die erstmalige rechtsverbindliche Anmeldung zur Erbringung einer Prüfungsleistung schließt den späteren Antrag auf Anerkennung derselben Prüfungsleistung aus, wenn diese nicht gemäß § 7 Abs. 3 vorher beantragt und genehmigt wurde. ²Dies gilt auch im Falle eines rechtswirksamen nachfolgenden Prüfungsrücktritts. ³Eine Anerkennung von Teilen von Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen. ⁴Eine Anerkennung einzelner Prüfungsleistungen als Teil einer Modulprüfung ist ausgeschlossen, sofern dies zu einer individuellen Anpassung des Prüfungsverfahrens für die dann noch offenen Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls führen würde.

(4) ¹Die frühere Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch andere Hochschulen führt nicht zur automatischen Fortschreibung der Anerkennung; die Voraussetzungen für die Anerkennung werden von den zuständigen Prüfungsausschüssen geprüft.

(5) ¹Im Falle der Wiedereinschreibung in den gleichen Studiengang werden alle bisher in diesem Studiengang erbrachten Leistungen von Amts wegen anerkannt. ²Die Anerkennung im Sinne dieses Absatzes dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

(6) ¹Auf Antrag kann die Hochschule auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang bis zu 50% der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Der Prüfungsausschuss führt das Anerkennungsverfahren durch. ²Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung im Zweifel nach Hinzuziehung der Prüferinnen bzw. der Prüfer.

(8) ¹Wird die auf Grund eines Antrages im Sinne von § 10 und § 10 Abs. 6 begehrte Anerkennung versagt, kann die oder der Studierende eine Überprüfung der Entscheidung durch das Präsidium beantragen; das Präsidium gibt dem Prüfungsausschuss eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages.

(9) ¹Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. ²Die Ablehnung eines Antrags ist durch den Prüfungsausschuss zu begründen.

(10) ¹Der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen muss nach der Einschreibung in einen Studiengang bis zum 30.04. im Sommersemester oder zum 31.10. im Wintersemester vollständig gestellt sein. ²Entscheidungen über Anträge im Sinne von § 10 werden innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Vorlage der vollständigen Dokumente nach § 10 Abs. 9 getroffen.

(11) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach § 10 kann und auf Antrag der oder des Studierenden muss die Hochschule in ein Fachsemester einstufen, dessen Differenz zum ersten Semester sich aus dem Verhältnis der Zahl der durch die Anerkennung erworbenen ECTS-Leistungspunkte zu der Zahl der im jeweiligen Studiengang durchschnittlich pro Semester erwerbbaren ECTS-Leistungspunkte ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner

als 5, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.³ In Studiengängen mit jährlichem Studienbeginn kann nur in ein Fachsemester eingestuft werden, für das Lehrangebote existieren.⁴ Gegebenenfalls ist dieses das vorangehende Fachsemester.⁵ Handelt es sich dabei um das erste Fachsemester, muss die oder der Studierende sich um einen Studienplatz bewerben.

(12) ¹Werden Studienleistungen angerechnet, so legt der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan fest.² Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Mündliche Prüfungen

(1) ¹In mündlichen Prüfungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Aufgabenstellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und methodisch zu lösen vermag.² Ferner soll in mündlichen Prüfungen festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein hinreichend breites Grundlagenwissen im Prüfungsgebiet verfügt.

(2) ¹Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.² Ob eine Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt wird, legen die Prüferinnen bzw. die Prüfer fest.

(3) ¹Einzelprüfungen dauern zwischen 20 und 40 Minuten, Gruppenprüfungen zwischen 40 und 120 Minuten.² Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird von den Prüferinnen bzw. den Prüfern vor der Prüfung im Prüfungsplan festgelegt.

(4) ¹Findet die Prüfung durch eine Prüferin oder einen Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt, muss die Prüferin bzw. der Prüfer die Beisitzerin bzw. den Beisitzer für die Bewertung der Prüfung anhören.

(5) ¹Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen einer mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.² Die Protokollierung kann auch durch eine elektronische Aufzeichnung erfolgen, wenn die oder der Studierende zustimmt.³ Das Ergebnis der Prüfung ist der bzw. dem Studierenden unmittelbar im Anschluss an die Prüfung, spätestens zum Ende des Prüfungstages, mitzuteilen.

(6) ¹Studierenden des gleichen Studienganges wird bei mündlichen Prüfungen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse die Teilnahme als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht oder die Zuhörerin oder der Zuhörer sich in diesem Prüfungszeitraum dieser Prüfung selbst unterzieht.² Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Möglichkeit der Teilnahme ausschließen, falls in der Prüfung Inhalte behandelt werden, für die Vertraulichkeit vereinbart wurde.³ Die Teilnahme als Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen und Kandidaten.

§ 12 Klausuren

(1) ¹In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken erkennen und eine Lösung dafür entwickeln können. ²Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet jeweils der oder die Prüfende. ³Multiple-Choice-Aufgaben in Klausuren sind zulässig.

(2) ¹Eine Klausur dauert zwischen 45 und 180 Minuten.

(3) ¹Das Ergebnis von Klausuren ist den Studierenden innerhalb von 6 Wochen mitzuteilen. ²Die Bekanntmachung im Studierendeninformationssystem der Hochschule oder im nichtöffentlichen Internet des Fachbereichs ist ausreichend. ³Jede Überschreitung der Frist ist der Dekanin oder dem Dekan gegenüber im Einzelfall schriftlich zu begründen. ⁴Bei ausreichender Begründung wird die Dekanin oder der Dekan die Überschreitung der Frist im Ausnahmefall genehmigen.

§ 13 Seminare, Studienarbeiten, Projekte, Kolloquien

(1) ¹In Seminararbeiten setzen sich Studierende mit fachlichen Themen selbstständig auseinander und stellen sie nach wissenschaftlichen Prinzipien in eigener Weise dar.

(2) ¹Studienarbeiten dienen der Dokumentation von Beiträgen zu Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, an denen die Studierenden im Rahmen der von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen mitwirken.

(3) ¹In einem Projekt arbeiten Studierende an einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung, die sie auf der Basis bereits erworbener Kompetenzen auf diesem Gebiet bearbeiten.

(4) ¹Der Umfang einer Seminar- oder Studienarbeit oder eines Projekts ist bestimmt durch den entsprechenden Anteil an dem für die Veranstaltung gemäß Ankündigung veranschlagten Umfang an eigenständiger Arbeit.

(5) ¹Die Annahme des Themas für eine Seminar- oder Studienarbeit oder ein Projekt bedeutet die Anmeldung zu der zugehörigen Prüfung.

(6) ¹Seminararbeiten und Projekte werden von mindestens einem, Studienarbeiten von mindestens zwei Prüfenden bewertet. ²Grundlage für die Bewertung ist eine in diesem Rahmen zu erstellende schriftliche Ausarbeitung. ³Die Note ergibt sich bei mehreren Prüfenden aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. ⁴§ 9 Abs. 3 ist zu berücksichtigen.

(7) ¹Teil der Prüfung zu einem Seminar oder einer Studienarbeit oder zu einem Projekt ist ein Kolloquium. ²Teil des Kolloquiums ist ein hochschulöffentlicher Vortrag der oder des Studierenden. ³Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Öffentlichkeit ausschließen, falls für die behandelten Inhalte Vertraulichkeit vereinbart wurde. ⁴Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die oder der Studierende befähigt ist, die Ergebnisse der Seminar- oder Studienarbeit oder des Projekts, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen sowie ihre wissenschaftliche und praktische Bedeutung einzuschätzen. ⁵Im Kolloquium kann die Vorgehensweise bei der Erstellung der Seminar- oder Studienarbeit oder in dem Projekt erörtert werden. ⁶Das Kolloquium soll 20 bis 40 Minuten dauern.

(8) ¹Das Kolloquium wird von den Prüfenden der entsprechenden Seminar- oder Studienarbeit oder des Projektes bewertet. ²Der Prüfungsausschuss kann weitere oder auf Wunsch der Prüfenden andere Prüfende bestimmen.

(9) ¹Eine Prüfung, die aus einer Seminar- oder Studienarbeit oder einem Projekt sowie einem anschließenden Kolloquium besteht, ist bestanden, falls beide Teile bestanden sind. ²In diesem Fall ergibt sich die Note als gewichtetes arithmetisches Mittel der Note für die Seminar- oder Studienarbeit oder für das Projekt und der Note für das Kolloquium. ³Soweit in der Veranstaltungskündigung nicht anders angegeben, sind Kolloquium und schriftliche Arbeit gleichgewichtig.

§ 14 Abschlussmodul: Abschlussarbeit (Thesis)

(1) ¹Die Abschlussarbeit (Thesis) ist eine schriftliche Prüfungsarbeit. ²Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem in seinen fachlichen Einzelheiten und in fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ³Die Thesis kann auf Deutsch oder Englisch, in Absprache mit Prüfenden und Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.

(2) ¹Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ist die Anfertigung der Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg möglich.

(3) ¹Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Studienleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige inhaltliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 14 Abs. 1 erfüllt.

(4) ¹Die Abschlussarbeit wird von zwei prüfenden Personen betreut (erste oder erster und zweite oder zweiter Prüfende oder Prüfender). ²Die oder der erste Prüfende muss

Professorin oder Professor am Fachbereich Informatik der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sein.³ Die Prüfenden können weitere sachkundige Personen zur Betreuung hinzuziehen (zusätzliche Betreuer).

(5) ¹Die oder der Studierende kann durch Antrag an den Prüfungsausschuss Vorschläge für das Thema der Abschlussarbeit, für die Prüfenden und ggf. für zusätzliche Betreuer machen. ²Die vorgeschlagenen Prüfenden erklären ihr Einverständnis nach Prüfung des Exposés in der Regel elektronisch oder schriftlich. ³Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. ⁴Die Antragstellung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

(6) ¹Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie bzw. er rechtzeitig ein Thema für eine Abschlussarbeit erhält und Prüfende benannt werden.

(7) ¹Mit der Zulassung durch den Prüfungsausschuss wird das Thema der Arbeit zugewiesen, der Abgabetermin festgelegt, und die Prüfenden werden gemäß § 25 Abs. 1 benannt.

(8) ¹Der Bearbeitungszeitraum einer Abschlussarbeit liegt die Annahme einer Bearbeitung in Vollzeit zugrunde. ²Mit der Beantragung der Arbeit beim Prüfungsausschuss kann die Antragstellerin oder der Antragsteller eine längere Bearbeitungszeit beantragen, wenn aufgrund der persönlichen Lebensumstände eine Bearbeitung in Vollzeit nicht möglich ist. ³Der Antrag ist vom Antragsteller oder der Antragstellerin zu begründen und wird vom Prüfungsausschuss beschieden. ⁴Ein Anspruch auf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit besteht nicht.

(9) ¹Der Zeitpunkt der Ausgabe der Abschlussarbeit durch den Prüfungsausschuss ist aktenkundig zu machen.

(10) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind so festzulegen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ²Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. ³Der Prüfungsausschuss holt für seine Entscheidung eine Stellungnahme der bzw. des ersten Prüfenden ein.

(11) ¹Bei Abschlussarbeiten wird in Fällen vorübergehender Prüfungsunfähigkeit auf Antrag des Studierenden die Bearbeitungszeit gehemmt, wenn nachgewiesen ist, dass für die Zeit der Prüfungsunfähigkeit die reguläre Leistungserbringung ausgeschlossen ist. ²Die Regeln für die Prüfungsunfähigkeit und ihren Nachweis gelten entsprechend. ³Ein rückwirkender Hemmungsbeginn oder eine Hemmung über den letzten Tag der Prüfungsunfähigkeit hinaus erfolgen nicht. ⁴Der Studierende darf während der Dauer der Hemmung keine Leistungen auf die Arbeit erbringen.

(12) ¹Das Thema einer Abschlussarbeit kann von der oder dem Studierenden nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(13) ¹Die Abschlussarbeit ist fristgerecht bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungs-

ausschusses abzuliefern. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Der Abschlussarbeit ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, dass die bzw. der Studierende die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁴Die Anzahl der Ausfertigungen und das Medium für die Abgabe legt der Prüfungsausschuss fest.

(14) ¹Die Abschlussarbeit kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. ²Die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 15 Abschlussmodul: Abschlusskolloquium

(1) ¹Das Abschlusskolloquium dient der Überprüfung der Eigenständigkeit der in Form der Abschlussarbeit vorgelegten Leistung sowie der Feststellung, ob die oder der Studierende befähigt ist, die Ergebnisse ihrer bzw. seiner Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen sowie ihre wissenschaftliche und praktische Bedeutung einzuschätzen. ²Im Abschlusskolloquium kann auch die Vorgehensweise bei der Erstellung der Abschlussarbeit erörtert werden.

(2) ¹Teil des Abschlusskolloquiums ist ein öffentlicher Vortrag der oder des Studierenden. ²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Öffentlichkeit ausschließen, falls für die behandelten Inhalte Vertraulichkeit vereinbart wurde.

(3) ¹Für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist Voraussetzung, dass die oder der Studierende alle anderen Studienleistungen des Studiengangs, insbesondere die Abschlussarbeit vorbehaltlich der Überprüfung der Eigenständigkeit der darin erbrachten Leistung im Rahmen des Kolloquium bestanden hat.

(4) ¹Das Abschlusskolloquium soll spätestens 5 Wochen nach Erreichen aller Zulassungsvoraussetzungen durchgeführt werden.

(5) ¹Der Antrag auf Zulassung ist von der oder dem Studierenden mit Nachweisen über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 Abs. 3, sofern diese dem Prüfungsausschuss noch nicht vorliegen, an den Prüfungsausschuss zu richten. ²Dem Antrag ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Abschlussprüfungen beizufügen. ³Die Antragstellung kann in elektronischer Form erfolgen.

(6) ¹Das Abschlusskolloquium kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Die Wiederholung eines bestandenen Abschlusskolloquiums ist ausgeschlossen.

§ 16 Abschlussmodul: Bewertung

- (1) ¹Das Abschlussmodul umfasst die Abschlussarbeit (Thesis) und das Abschlusskolloquium. Zum Bestehen des Abschlussmoduls sind beide Bestandteile (Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium) unabhängig voneinander zu bestehen.
- (2) ¹Bei Masterarbeiten ist der/die zweite Prüfende eine Person, die in dem zu prüfenden Themengebiet einen akademischen Titel (d.h. Promotion und darüber) hält.
- (3) ¹Die Abschlussarbeit wird von den bestellten Prüfenden bewertet. ²Prüfende können einen sachkundigen Gutachter hinzuziehen oder die zusätzlichen Betreuer zu einer Stellungnahme auffordern. ³Im Falle einer Bachelorarbeit genügt die Erstellung eines Gutachtens, dem sich der/die Zweitprüfende einverständlich anschließt. ⁴Bei abweichen den Beurteilungen kann der/die Zweitprüfende ein unabhängiges Gutachten erstellen.
- (4) ¹Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden ergibt sich die Note der Arbeit als arithmetisches Mittel der Einzelbewertungen. ²Wird von genau einer/einem Prüfenden die Arbeit als „nicht ausreichend“ bewertet, wird vom Prüfungsausschuss eine weitere prüfende Person bestimmt. ³Die schleteste Einzelbewertung wird im Folgenden ignoriert und die Note der Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der verbleibenden Einzelbewertungen. ⁴Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn alle verbleibenden Einzelbewertungen „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.
- (5) ¹Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (6) ¹Das Abschlusskolloquium wird von den Prüfenden der entsprechenden Abschlussarbeit bewertet. ²Im Fall von § 16 Abs. 5 wird das Abschlusskolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Abschlussarbeit gebildet wurde. ³In jedem Fall kann der Prüfungsausschuss weitere oder andere Prüfende bestimmen. ⁴Die Note des Abschlusskolloquiums ergibt sich als arithmetisches Mittel der Bewertungen der beteiligten Prüfenden.

§ 17 Abschluss des Studiums, Verleihung des Grades, Gesamtnote

- (1) ¹Mit Bestehen des Abschlusskolloquiums hat die oder der Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. ²Aufgrund dessen verleiht ihr bzw. ihm die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg den akademischen Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“.
- (2) ¹Die Gesamtnote des Abschlusses ergibt sich aus dem mit den jeweiligen ECTS-

Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten aller Prüfungsleistungen.

(3) ¹Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 wird für die Abschlussnote auch eine relative Note entsprechend dem ECTS Users Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 18 Zeugnis, Urkunde, Diploma-Supplement

(1) ¹Hat eine Studierende oder ein Studierender das Studium bestanden, so erhält sie bzw. er über die Ergebnisse ein Zeugnis, das die in den Prüfungen erzielten Noten und ECTS-Leistungspunkte sowie die Gesamtnote gemäß § 17 Abs. 2 enthält. ²Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(2) ¹Zusammen mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. ³Die Urkunde wird von der Dekanin oder von dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) ¹Zusammen mit dem Zeugnis wird ein Diploma-Supplement ausgehändigt. ²Das Diploma-Supplement wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) ¹Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt.

§ 19 Bescheinigung von Studienleistungen

Hat die oder der Studierende sich vor Abschluss des Studiums exmatrikuliert oder das Studium endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung vom zentralen Prüfungsamt (Prüfungsservice) eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studienleistungen, deren ECTS-Leistungspunkte und ggf. Noten sowie die zur Bachelor-Prüfung noch fehlenden Studienleistungen angibt, und die ggf. erkennen lässt, dass das Studium insgesamt nicht bestanden ist.

§ 20 Versäumnisse, Rücktritt

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling an einer Prüfung trotz bestehender Teilnahmepflicht nicht teilnimmt oder vor oder während der Prüfung

oder nach deren Beendigung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt.²Hat der Prüfling die Gründe nicht zu vertreten, wird der Prüfungsversuch nicht zur Anrechnung gebracht.³Der Rücktritt ist unverzüglich in Textform zu erklären.⁴Die Gründe für die Nichtteilnahme oder den Rücktritt sind unverzüglich nach ihrem Auftreten in Textform anzuseigen und glaubhaft zu machen.

(2) ¹Bei Nichtteilnahme an der Prüfung aufgrund krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit erfolgt die Glaubhaftmachung durch unmittelbare Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit zum Prüfungszeitpunkt.

(3) ¹Im Verzögerungsfall, z. B. bei Rücktritt erst während oder nach Abschluss der Prüfung oder nach Kenntnis der Prüfungsbewertung, sind die frühere Nichterkennbarkeit sowie die Gründe der früheren Nichterkennbarkeit sowie der Zeitpunkt des späteren Erkennens der angeführten Gründe unverzüglich in Textform anzuseigen und glaubhaft zu machen.²Sind diese Gründe krankheitsbedingt, so hat die Glaubhaftmachung über von einem Vertrauensarzt der Hochschule erstellte Bescheinigungen und Atteste zu erfolgen.³Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Vertrauensärzte ist auf der Internet-Homepage der Hochschule veröffentlicht und wird beim Prüfungsamt zur Einsicht vorgehalten.⁴Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit ist in diesem Fall nicht genügend.⁵Bei Nichterreichbarkeit der Vertrauensärzte kann der Nachweis über ein sonstiges ärztliches Attest geführt werden; die Gründe für die Nichterreichbarkeit sind glaubhaft zu machen.

(4) ¹Jeglicher Nachweis durch ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.

(5) ¹Dauerhaft bestehende Beeinträchtigungen berechtigen nicht zum Prüfungsrücktritt; die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs bleibt unbeschadet.

§ 21 Täuschung, Störung

(1) Täuschungen im Sinne dieser Prüfungsordnung sind vollendete Täuschungen und Täuschungsversuche.

(2) ¹Eine Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling

1. über Voraussetzungen für die Erbringung der Prüfungsleistung täuscht oder
2. in Kenntnis oder in zumutbarer Kenntnis des Nichtvorliegens einer Zulassungsvoraussetzung an einer Prüfung teilnimmt oder
3. die Prüfungsleistung oder ihre Bewertung durch Täuschung zu beeinflussen unternimmt oder
4. über Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich, für einen Prüfungsrücktritt oder für die Anerkennung oder Anrechnung einer Prüfungsleistung täuscht.

²Das Ergebnis des Nichtbestehens der Prüfung ist das Nichtbestehen des Moduls. ³Als Täuschungsversuch gelten auch der Besitz im Prüfungsraum oder die Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel ab Beginn der Bearbeitungszeit, die unterlassene Zitation eines Referenztexsts, die unerlaubte Einflussnahme auf das Prüfungsverfahren oder die Prüfungsbewertung und die Hilfestellung zu Täuschungsversuchen anderer.

(3) ¹Zur Ermittlung möglichen Täuschungsverhaltens kann der Prüfungsausschuss den Prüfling befragen oder seine schriftliche oder elektronische Äußerung einholen. ²Der Prüfling ist verpflichtet, an der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken, insbesondere zu einer Befragung zu erscheinen und auszusagen oder sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. ³Der Prüfungsausschuss kann den Prüfer bzw. die Prüfer oder einen oder mehrere der Prüfer mit der Befragung beauftragen. ⁴Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Befragung anwesend zu sein und sich an ihr zu beteiligen. ⁵Die vorstehenden Regelungen gelten gleichermaßen für die Befragung von Zeugen.

(4) ¹Wörtliche Textübernahmen oder deren Übersetzungen aus anderen Sprachen sind unter zitatbezogener Angabe der Fundstelle eindeutig zu kennzeichnen (i.d.R. durch Anführungszeichen). ²Paraphrasierungen sind ohne Anführungszeichen wie wörtliche Textübernahmen zu kennzeichnen. ³Referenztext ist auch

1. ein nicht veröffentlichter oder nicht allgemein zugänglicher Text, bspw. eine Lernunterlage eines Lehrveranstaltungsleiters oder
2. ein teilweise oder vollständig vom Prüfling erstellter Text, der nicht originär in der konkreten Prüfung erstmals erstellt wurde oder
3. ein teilweise oder vollständig durch künstliche Intelligenzsysteme erstellter Text.

(5) Der Versuch der verspäteten Abgabe einer Prüfungsarbeit kann als Täuschung behandelt werden.

(6) ¹Täuschung ist auch die unerlaubte Einflussnahme auf das Prüfungsverfahren oder auf die Prüfungsbewertung. ²Dies gilt auch in Fällen des Zusammenwirkens mit dem Prüfer oder mit einem Dritten.

(7) ¹Schwerwiegende Täuschungen oder Täuschungen in Wiederholungsfällen können den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs für die Prüfung nach sich ziehen; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. ²Ein schwerwiegender Fall ist in der Regel das Beisichführen unerlaubter technischer Hilfsmittel oder die Beauftragung Dritter mit der Erbringung der Prüfungsleistung.

(9) ¹Eine begünstigende Prüfungsentscheidung kann mit Wirkung für die Zukunft widerufen werden, wenn der Begünstigte sich an einer Täuschung beteiligt, die sich auf die gleiche Prüfung bezieht. ²Dies gilt auch, wenn die Täuschung sich auf eine verwandte Prüfung bezieht.

(10) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört und deshalb von der Aufsichtsperson von der Fortsetzung der Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen wird oder der Prüfungsausschuss nachträglich wegen der Störung das Nichtbestehen feststellt. ²Die Entscheidung über den Ausschluss von der Fortsetzung der Prüfungsleistung bedarf der Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

§ 22 Ungültigkeit von Studienleistungen, Aberkennung des Grades

(1) ¹Hat eine Studierende oder ein Studierender bei dem Erbringen einer Studienleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder einer Bescheinigung nach § 19 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Bewertungen für diejenigen Studienleistungen, bei deren Erbringung die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und das Studium ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. ²Wird das Studium ganz oder teilweise für nicht bestanden erklärt, ist ein bereits erteilter akademischer Grad abzuerkennen.

(2) ¹Das unrichtige Zeugnis und die Urkunde oder die unrichtige Bescheinigung nach § 19 sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. ²Eine Entscheidung nach § 22 Abs. 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses und der Urkunde oder der Bescheinigung nach § 19 ausgeschlossen.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) ¹Die Einsichtnahme in die Unterlagen einzelner Prüfungen oder Leistungsnachweise wird der oder dem Studierenden auf Antrag nach Bewertung der jeweiligen Studienleistung gestattet. ²Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. ³Bei Teilnahme an einem Termin zur Klausurübersprache kann der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücksprachetermin gestellt werden. ⁴§ 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. ⁵Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(2) ¹Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der Abschlussprüfung wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. ²Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses und der Urkunde oder des Bescheides über das nicht bestandene Studium bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. ³Im Übrigen gilt § 23 Abs. 1 entsprechend.

(3) ¹Es ist den Studierenden gestattet, eine Kopie oder sonstige originalgetreue Reproduktion der Prüfungsakte anzufertigen. ²Die Weiterverbreitung durch den Prüfling auf Basis der erhaltenen Einsicht ist nicht erlaubt.

§ 24 Prüfungsausschuss

(1) ¹Der Fachbereich Informatik der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg richtet für die Studiengänge, die durch diese Ordnung geregelt werden, jeweils einen Prüfungsausschuss oder gemeinsame Prüfungsausschüsse ein. ²Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Organ in Prüfungsangelegenheiten. ³Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Zulassung zu den Prüfungen, die Organisation der Prüfungen einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer und Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen. ⁴Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und berichtet dem Fachbereich Informatik regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Studienleistungen. ⁵Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften sowie über die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern:

- 3 Mitglieder aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus dem Kreis der Studierenden aus einem der durch diese Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und
- 1 Mitglied aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

jeweils des Fachbereichs. ²Für die Gruppe der Studierenden gibt es zudem eine Stellvertretung. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretungen werden vom Fachbereichsrat gewählt. ⁴Ihre Amtszeit beträgt 4 Jahre, die des studentischen Mitglieds und seiner Stellvertretung 1 Jahr. ⁵Bis zur jeweiligen Neuwahl besteht die Mitgliedschaft fort. ⁶Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte aus dem Kreis der

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowohl eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden als auch eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
²Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für folgende Fälle generell oder im Einzelfall auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen:

1. Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen
2. Entscheidungen über die erhebliche inhaltliche Nähe von Studiengängen oder die Gleichwertigkeit von Leistungen
3. Zulassung zur Teilnahme an Prüfungen in Zweifelsfällen oder auf Einzelantrag
4. Bestellen und Abbestellen von Prüfern, die Verlegung von Prüfungen oder die Änderung der Prüfungsart
5. Bewilligung eines Prüfungsrücktritts
6. Regelungen zur Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests
7. Regelung der Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsvorschriften
8. Stellungnahmen im Rahmen von BAföG, ausländerrechtlichen Verfahren und Studienförderungen und -darlehen
9. Festlegung von individuellen Studienverläufen und Regelungen nach § 8
10. Zulassung zu und Durchführung von Abschlussarbeiten und Abschlusskolloquien
11. Ausnahmeerlaubnisse bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
12. in allen Fällen der Eilbedürftigkeit, wenn der Prüfungsausschuss nicht mehr rechtzeitig tagen würde

³Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(4) ¹Eine Übertragung behält auch bei einer neuen Zusammensetzung des jeweiligen Prüfungsausschusses (Wechsel der Mitglieder) ihre Gültigkeit. ²Prüfungsausschussmitglieder, welche zum Zeitpunkt der Übertragung noch nicht Mitglied des Prüfungsausschuss waren, können die Übertragung jederzeit durch Mitteilung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende widerrufen.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende. ²Die übrigen Mitglieder können bei Abwesenheit durch die Stellvertretung für die jeweilige Gruppe vertreten werden. ³Der Prüfungsausschuss fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, in ihrer bzw. seiner Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.⁵Enthaltungen sind statthaft; sie werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt. ⁶Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren in Textform ist statthaft. ⁷Jedes Prüfungs-

ausschussmitglied kann sein Stimmrecht durch textliche Mitteilung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf ein anderes Mitglied übertragen; kein Mitglied darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben. ⁸Bei pädagogischen und wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei Entscheidungen über Anrechnungen und Beurteilungen von Studienleistungen sowie bei der Bestellung von Prüferinnen, Prüfern, Beisitzerinnen und Beisitzern, hat das Mitglied aus Technik und Verwaltung nur eine beratende Stimme, sofern sie bzw. er nicht gemäß § 11 Abs. 3 HG NRW stimmberechtigt ist. ⁹An Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder welche seine eigene Prüfung betreffen, nimmt das studentische Mitglied nicht teil. ¹⁰An den Beratungen und Abstimmungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. ¹¹Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

(6) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. ²Das trifft nicht auf das studentische Mitglied zu, wenn es sich im selben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterzieht.

(7) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ³Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. ⁴In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll über die Beratungen und Beschlüsse angefertigt. ⁵Die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Informatik wird zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen. ⁶Die Dekanin bzw. der Dekan nehmen beratend an den Sitzungen teil.

(8) ¹Die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs können gemeinsame Sitzungen abhalten. ²In diesem Falle gelten die Mitglieder anderer Prüfungsausschüsse als Gäste im Sinne von § 24 Abs. 5, Sätze 7 und 8.

§ 25 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungen, für die Abschlussarbeit und für das Abschlusskolloquium die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. ²Zur Prüferin oder zum Prüfer dürfen nur Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte, ferner in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszwecks erforderlich oder sachgerecht ist, bestellt werden. ³Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. ⁴Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(2) ¹Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

B. Weitere Regelungen für die Bachelor-Studiengänge

B.1. Allgemeine Regelungen für die Bachelor-Studiengänge

§ 26 Gültigkeit

¹Es findet für die Bachelor-Studiengänge Teil A dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 27 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

¹Für die Aufnahme des Studiums wird die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation vorausgesetzt.

§ 28 Studium: Aufbau

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. ²Gemäß § 4 Abs. 2 umfasst ein Bachelor-Studium also insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte. ³Darin enthalten ist ein betreutes Praxisprojekt im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 29.

(2) ¹Der Aufbau der Studiengänge ist im Anhang zu dieser Prüfungsordnung festgelegt:

- I.1.2 Bachelor Informatik
- I.2.2 Bachelor Cyber Security & Privacy
- I.3.2 Bachelor Wirtschaftsinformatik

(3) ¹Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Anhang zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt:

- I.1.3 Bachelor Informatik
- I.2.3 Bachelor Cyber Security & Privacy
- I.3.3 Bachelor Wirtschaftsinformatik

(4) ¹Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Informatik wählen mit Beginn des vierten Fachsemesters Fächer aus den Modulgruppen SPZ und WPF. ²Sofern mindestens vier Fächer aus der Modulgruppe einer Spezialisierung erfolgreich abgeschlossen wurden, so wird diese Spezialisierung im Abschluss ausgewiesen.

(5) ¹Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Cyber Security & Privacy wählen mit Beginn des vierten Fachsemesters eine Spezialisierung, aus deren Lehrangebot sämtliche für die Modulgruppe SPZ anzurechnenden Studienleistungen zu erbringen sind. ²Die bzw. der Studierende hat die Möglichkeit, die gewählte Spezialisierung zu wechseln. ³Leistungen in Spezialisierungsmodulen werden dabei nur angerechnet, sofern die Kurse, in denen die Leistungen erreicht wurden, auch Modulen der neuen Spezialisierung zugeordnet sind.

(6) ¹Die Studierenden des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik müssen im dritten bis fünften Semester sechs Wahlpflichtfächer und ein Seminar belegen. ²Für diese Wahlpflichtfächer stehen jeweils drei Module von 3 fachlichen Clustern sowie freie Wahlpflichtfächer zur Verfügung, die teilweise aus dem Angebot des Bachelor Informatik gelistet werden. ³Die Fächer in den Clustern sind nicht aufeinander aufbauend. ⁴Die Studierenden müssen aus jedem Cluster mindestens ein Modul belegen, die drei zusätzlichen Wahlpflichtfächer können frei aus den restlichen Clustermodulen oder den sonstigen Wahlpflichtangeboten gewählt werden. ⁵Für Seminare werden separate Module angeboten.

§ 29 Praxisprojekt

(1) ¹In das Studium ist ein Praxisprojekt im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten integriert. ²Das Praxisprojekt dauert mindestens 10 Wochen und höchstens 3 Monate im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung. ³In begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen getroffen werden. ⁴Das Praxisprojekt beginnt in der Regel unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des fünften Semesters. ⁵Das Praxisprojekt kann außerhalb oder innerhalb der Hochschule (Praxisprojektstelle) durchgeführt werden; eine Durchführung des Praxisprojektes im Ausland wird empfohlen. ⁶Während des Praxisprojekts bleibt die oder der Studierende mit allen Rechten und Pflichten Mitglied der Hochschule.

(2) ¹Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Projekten heranführen. ²Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. ³Das Praxisprojekt kann der Vorbereitung der Abschlussarbeit dienen.

(3) ¹Während des Praxisprojektes wird die oder der Studierende seitens des Fachbereichs

von einer Professorin oder einem Professor oder einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor des Fachbereichs betreut sowie seitens der Praxisprojektstelle von einer dort tätigen, dafür benannten Person.

(4) ¹Wird das Praxisprojekt in der Hochschule durchgeführt, soll die seitens des Fachbereichs für die Betreuung zuständige Person mit der seitens der Praxisprojektstelle für die Betreuung zuständigen Person nicht identisch sein.

(5) ¹Wird das Praxisprojekt außerhalb der Hochschule durchgeführt, sind in schriftlicher Form die Verpflichtungen der Praxisprojektstelle, der bzw. des Studierenden und der Hochschule zu regeln. ²Dabei werden die Rechte und Pflichten sowie die organisatorische und fachliche Betreuung festgelegt.

(6) ¹Die Inhalte und Ziele des Praxisprojektes sind in einer Aufgabenbeschreibung schriftlich festzulegen.

(7) ¹Die das Praxisprojekt begleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Hochschule statt.

(8) ¹Studierende werden von der jeweils seitens des Fachbereichs für die Betreuung zuständigen Person auf Antrag zum Praxisprojekt zugelassen, falls sie

1. mindestens 102 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben,
2. sämtliche Studienleistungen der ersten 3 Semester erbracht haben,
3. eine Betreuungszusage der Praxisprojektstelle haben,
4. eine passende Aufgabenbeschreibung für das Praxisprojekt vorlegen können und
5. (falls das Praxisprojekt außerhalb der Hochschule durchgeführt wird:) eine Vereinbarung mit der Praxisprojektstelle haben, die die Mindestprojektdauer umfasst.

²In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen bewilligen.

(9) ¹Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisprojekt wird von der seitens des Fachbereichs für die Betreuung zuständigen Person bestätigt, wenn

1. die oder der Studierende an den dem Praxisprojekt zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat,
2. die oder der Studierende einen von der Praxisprojektstelle gegengezeichneten und von der seitens des Fachbereichs für die Betreuung zuständigen Person genehmigten Bericht, der den vorher vereinbarten Kriterien entspricht, über die praktische Tätigkeit in dem Praxisprojekt angefertigt hat,
3. die praktische Tätigkeit dem Zweck des Praxisprojektes entsprochen und die oder der Studierende die ihr bzw. ihm übertragenen Arbeiten ausgeführt hat.

§ 30 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und Abschlusskolloquium

(1) ¹Studierende werden auf Antrag zur Anfertigung der Bachelor-Thesis zugelassen, falls sie

1. mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben,
2. sämtliche Studienleistungen der ersten 3 Semester erbracht haben und
3. im Praxisprojekt das Kolloquium nach § 13 Abs. 7 absolvieren können, und falls
4. das Thema und das Exposé vom Prüfungsausschuss angenommen wurden.

²Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen davon zulassen.

(2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 3 Monate.

(3) ¹Eine Studierende oder ein Studierender, die bzw. der in zwei Bachelor-Studiengängen eingeschrieben ist, kann den Antrag auf Anfertigung einer Abschlussarbeit zur Anrechnung in beiden Studiengängen stellen. ²Dazu müssen die Vorgaben dieser Prüfungsordnung in beiden Studiengängen erfüllt sein. ³In diesem Fall ist die bzw. der Studierende zur Anfertigung der Arbeit nur zugelassen, wenn beide Prüfungsausschüsse Thema und Exposé angenommen haben.

(4) ¹Das Abschlusskolloquium soll 40 bis 60 Minuten dauern. ²Davon soll der Vortrag 20 bis 30 Minuten dauern.

(5) ¹Wurde gemäß § 30 Abs. 3 die Abschlussarbeit zur Anrechnung in mehreren Bachelor-Studiengängen angefertigt, so wird auch das zugehörige Abschlusskolloquium in den entsprechenden Studiengängen angerechnet.

B.2. Spezielle Regelungen für den Bachelor-Studiengang Bachelor Informatik kooperativ

§ 30a Gültigkeit

¹Es gelten Teil A und Teil B dieser Prüfungsordnung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden. ²Ergänzend zum § 2 Abs. 1 gilt: Im Bachelor-Studiengang Informatik kooperativ (BIk) können die Studierenden durch ein duales ausbildungsin integriertes Studium eine Doppelqualifikation erwerben, die aus einem anerkannten Abschluss der beruflichen Bildung sowie einem ersten berufsbefähigenden akademischen Abschluss mit dem Grad „Bachelor of Science“ besteht. ³An der Hochschule wird die akademische Voraussetzung, der akkreditierte Bachelorabschluss, erworben. ⁴Die Qualifizierung im Rahmen der beruflichen Bildung findet in einem kooperierenden Unternehmen / einer kooperierenden Organisation statt.

⁵Näheres regeln jeweils Kooperationsverträge zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und den kooperierenden Unternehmen/Organisationen. ⁶Die Studierenden werden dadurch in besonderem Maße befähigt, das an der Hochschule erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. ⁷Zudem erwerben sie frühzeitig Kompetenzen im betrieblichen Umgang.

§ 30b Studium: Voraussetzungen und Zulassung

¹Ergänzend zu § 27 gilt: Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelor-Studiengang Informatik kooperativ ist die Entsendung der Studierenden Abschluss eines Vertrags mit das mit der Hochschule kooperierende Unternehmen oder die mit der Hochschule kooperierende Organisation.

§ 30c Studium: Aufbau

(1) ¹Wahlmöglichkeiten der Spezialisierung im Sinne des § 28 Abs. 4 und Wahlmöglichkeiten der Wahlpflichtfächer nach § 28 Abs. 2 können durch spezielle Regelungen im Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Kooperationspartner eingeschränkt werden. ²Existieren solche Einschränkungen, so betreffen sie in gleicher Weise einen möglichen Wechsel im Sinne des § 28 Abs. 5.

(2) ¹Mit der Einschreibung in den Studiengang BIk wird den Studierenden mitgeteilt, welche Einschränkungen im Kooperationsvertrag mit den jeweils kooperierenden Partnern vereinbart sind.

§ 30d Praxisprojekt und Abschlussarbeit

¹Der § 29 Abs. 1 wird ergänzt um: die Studierenden des Bachelor-Studienganges Informatik kooperativ absolvieren das Praxisprojekt / die Bachelorarbeit in der Regel im Rahmen der praktischen Ausbildungsanteile in der kooperierenden Einrichtung. ²Näheres regelt der Kooperationsvertrag.

C. Weitere Regelungen für die Master-Studiengänge

§ 31 Gültigkeit

Es findet für die Master-Studiengänge Teil A dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 32 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium sind ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Master-Abschluss) in einem Fach, in dem der Informatikanteil mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte betrug, sowie hinreichende Kompetenzen hinsichtlich Konzepten, Methoden und Werkzeugen der Informatik. ²Wurde der Hochschulabschluss in einem Informatikstudiengang oder einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang oder in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erworben, und betrug der Informatikanteil mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte, aber weniger als 120 ECTS-Leistungspunkte, so kann die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mit der Maßgabe zugelassen werden, dass sie oder er zusätzlich individuell festzulegende Studienleistungen im Umfang der Differenz aus den geforderten 120 ECTS-Leistungspunkten und den bislang im Bereich Informatik vorliegenden ECTS-Leistungspunkten erbringt. ³Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen werden von dem entsprechenden Auswahlausschusses nach § 32 Abs. 3 festgelegt.

(2) ¹ Ein Antrag auf Zulassung zum Master-Studium ist zum Winter oder zum Sommersemester zu stellen, sofern in dem jeweiligen Studiengang möglich.

(3) ¹Ein Auswahlausschuss führt das Zulassungsverfahren für einen Master-Studiengang durch, samt der Entscheidung, welche Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen nach § 32 Abs. 1 erfüllen. ²Für die Zusammensetzung, die Wahl, die Amtszeit und den Vorsitz des Auswahlausschusses gelten die Regelungen des Prüfungsausschusses nach § 24 Abs. 2 und § 24 Abs. 3.

(4) ¹Die Mitglieder des Auswahlausschusses wählen aus ihrer Mitte aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) ¹Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende. ²Die übrigen Mitglieder können bei Abwesenheit durch die Stellvertretung für die je-

weilige Gruppe vertreten werden.³ Der Auswahlausschuss fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.⁴ Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, in ihrer oder seiner Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

(6) ¹Die Sitzungen des Auswahlausschusses sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder des Auswahlausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(7) ¹Über die Beratung und Entscheidung des Auswahlausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 33 Studium: Aufbau

¹Die Regelstudienzeit für einen Master-Studiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Master-Thesis 4 Semester. ²Gemäß § 4 Abs. 2 umfasst ein Master-Studium also insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte.

§ 34 Abschlussarbeit (Master-Thesis) und Abschlusskolloquium

(1) ¹Studierende werden zur Anfertigung der Master-Thesis zugelassen, falls sie sämtliche Studienleistungen der ersten 2 Semester erbracht haben.

(2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 6 Monate.

(3) ¹Das Abschlusskolloquium soll 45 bis 90 Minuten dauern. ²Davon soll der Vortrag 20 bis 30 Minuten dauern.

(4) ¹Für die Bestellung von Prüfenden für die Masterarbeit gelten § 14 Abs. 4 ff. mit der Maßgabe, dass der Prüfungsausschuss auf Antrag weitere Prüfer zulassen kann.

D. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Informatik

§ 35 Gültigkeit

¹Es findet für den Master-Studiengang Informatik (MI) Teil C dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 36 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

(1) ¹Der Beginn des Studiums ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

(2) ¹Für die Zulassung zum Studiengang gilt § 32 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss.

§ 37 Studium: Aufbau

(1) ¹Der Aufbau des Studiums ist in I.4.2 festgelegt.

(2) ¹Die abzulegenden Prüfungen sind in I.4.3 festgelegt.

§ 38 Master-Projekt

(1) ¹Im Master-Projekt bearbeiten Studierende auf der Basis bereits erworbener Kompetenzen eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden. ²Es ist eine Studienarbeit anzufertigen oder ein Projekt zu erarbeiten, danach dazu gemäß § 13 Abs. 7 ein Kolloquium abzuhalten.

(2) ¹Das Master-Projekt wird gemäß § 13 Abs. 9 benotet, wobei die Note der Studienarbeit bzw. des Projektes und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 3/4 für das Projekt und 1/4 für das Kolloquium gewichtet werden.

(3) ¹Der Umfang des Master-Projektes ist durch den für das Modul veranschlagten Umfang bestimmt. ²Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 6 Monate.

(4) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang des Master-Projektes sind so festzulegen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ²Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. ³Der Prüfungsausschuss holt für seine Entscheidung eine Stellungnahme des bzw. der Prüfenden ein.

E. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Cyber Security & Privacy

§ 39 Gültigkeit

¹Es findet für den Master-Studiengang Cyber Security & Privacy (MCSP) Teil C dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 40 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

- (1) ¹Der Beginn des Studiums ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (2) ¹Für die Zulassung zum Studiengang gilt § 32 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss.

§ 41 Studium: Aufbau

- (1) ¹Der Aufbau des Studiums ist in I.5.2 festgelegt.
- (2) ¹Die abzulegenden Prüfungen sind in I.5.3 festgelegt.

§ 42 Master-Projekt

- (1) ¹Im Master-Projekt bearbeiten Studierende auf der Basis bereits erworbener Kompetenzen eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden. ²Es ist eine Studienarbeit anzufertigen oder ein Projekt zu erarbeiten, danach dazu gemäß § 13 Abs. 7 ein Kolloquium abzuhalten.
- (2) ¹Das Master-Projekt wird gemäß § 13 Abs. 9 benotet, wobei die Note der Studienarbeit bzw. des Projektes und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 3/4 für das Projekt und 1/4 für das Kolloquium gewichtet werden.
- (3) ¹Der Umfang des Master-Projektes ist durch den für das Modul veranschlagten Umfang bestimmt. ²Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 6 Monate.

(4) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang des Master-Projektes sind so festzulegen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ²Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. ³Der Prüfungsausschuss holt für seine Entscheidung eine Stellungnahme des bzw. der Prüfenden ein.

F. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Autonomous Systems

§ 43 Gültigkeit

¹Es findet für den Master-Studiengang Autonomous Systems (MAS) Teil C dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 44 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

(1) ¹Der Studiengang ist forschungsorientiert und interdisziplinär.

(2) ¹Der Beginn des Studiums ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

(3) ¹Für die Zulassung zum Studiengang gilt § 32 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 2,5 oder besser sein muss, und dem Zusatz, dass der Auswahlausschuss in begründeten Ausnahmefällen von der gegebenen Grenze von 90 ECTS-Leistungspunkten abweichen kann.

(4) ¹Für die Zulassung ist ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2+ (GER) erforderlich, unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 5.

(5) ¹Der Auswahlausschuss fertigt aufgrund der schriftlich vorliegenden Bewerbungsunterlagen eine qualifizierte Liste an. ²Die Qualifizierung berücksichtigt den Umfang und die Relevanz der informatikbezogenen Inhalte sowie die Noten der qualifizierenden Zugangsberechtigung. ³Die erstplatzierten Bewerber werden nach der Maßgabe der vorstehenden Kriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zugelassen.

(6) ¹Die Zulassung zu den Prüfungen ab dem zweiten Semester setzt voraus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber einen studiengangsbezogenen Projektvertrag für die Dauer

des restlichen Studiums mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) oder einem anderen Kooperationspartner des Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it) am Fachbereich Informatik abgeschlossen hat. ²Ein Projektvertrag kann auf besonderen Antrag auch mit anderen Einrichtungen abgeschlossen werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zugestimmt hat. ³Der Projektvertrag muss während der gesamten restlichen Studienzeit bestehen. ⁴Endet der Projektvertrag vor Beendigung des Studiums, muss die Studierende bzw. der Studierende unverzüglich, spätestens binnen 3 Monaten nach der Beendigung des bisherigen Vertrages einen neuen Projektvertrag entsprechend Satz 1 abschließen. ⁵Andernfalls ist die Studierende bzw. der Studierende zu exmatrikulieren.

§ 45 Studium: Aufbau, Sprache

- (1) ¹Der Aufbau des Studiums ist in I.6.2 festgelegt.
- (2) ¹Die abzulegenden Prüfungen sind in I.6.3 festgelegt.
- (3) ¹Die Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch. ²Im Übrigen gilt § 5 Abs. 2.
- (4) ¹Die Master-Thesis ist in der Regel auf Englisch abzufassen. ²In Absprache mit Prüfern und Prüfungsausschuss kann die Master-Thesis auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.
- (5) ¹Es gelten § 14 Abs. 4 ff. mit der Maßgabe, dass der zweite Prüfer oder die zweite Prüferin Professor oder Professorin ist. Zusätzliche Prüfende für die Betreuung und Bewertung der Master-Thesis können benannt und vom Prüfungsausschuss zugelassen werden.

§ 46 RND-Projekt

- (1) ¹Im RND-(„Research-and-Development“-)Projekt bearbeiten Studierende auf der Basis bereits erworbener Kompetenzen eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden. ²Es ist in der Regel eine Studienarbeit anzufertigen oder ein Projekt zu erarbeiten, danach dazu gemäß § 13 Abs. 7 ein Kolloquium abzuhalten. ³Die Note der Prüfung ergibt sich gemäß § 13 Abs. 9, wobei die Note der Studienarbeit bzw. des Projektes mit dem Faktor 3/4 und die Note des Kolloquiums mit dem Faktor 1/4 gewichtet wird. ⁴Der Umfang des RND-Projektes ist durch den für das Modul veranschlagten Umfang bestimmt. ⁵Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 8 Monate.
- (2) ¹Nach dem Bestehen des RND-Projekts findet ein zweites öffentliches Kolloquium als eigene Prüfungsleistung statt, bei dem die Resultate des Projekts sowohl in Form eines Vortrags als auch in Form eines wissenschaftlichen Artikels präsentiert werden.

²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Öffentlichkeit ausschließen, falls für die behandelten Inhalte Vertraulichkeit vereinbart wurde.

(3) ¹Abweichend von § 6 Abs. 2 kann ein bestandenes RND-Projekt nicht wiederholt werden.

G. Weitere Regelungen für den Master-Studiengang Game Technologies

§ 47 Gültigkeit

¹Es findet für den Master-Studiengang Game Technologies Teil C dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 48 Studium: Voraussetzungen und Zulassung

(1) Der Studiengang ist forschungsorientiert.

(2) Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

(3) ¹Für die Zulassung zum Studiengang gilt § 32 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass bei einen Informatikanteil von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss.²Oder, dass bei mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten, aber weniger als 120 ECTS-Leistungspunkten die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 2,5 oder besser sein muss.³Der Auswahlausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen von der gegebenen Grenze von 90 ECTS-Leistungspunkten abweichen.

(4) ¹Für die Zulassung ist ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (GER) erforderlich, unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 5.

(5) ¹Der Bewerbung ist ein selbständig verfasstes Motivationsschreiben beizufügen, mit Fokus auf die Motivation für ein Studium mit dem Schwerpunkt auf technisch/wissenschaftlichen Grundlagen der Spielentwicklung. ²Eine Verknüpfung zum bisherigen Lebenslauf, aus dem besondere Fähigkeiten und/oder Erfahrungen in diesen Bereichen hervorgehen, ist dabei herzustellen. ³Das Motivationsschreiben darf den Umfang von 2 Seiten nicht überschreiten.

(6) ¹Der Auswahlausschuss fertigt aufgrund der schriftlich vorliegenden Bewerbungsunterlagen eine qualifizierte Liste an. ²Die Qualifizierung berücksichtigt den Umfang und die Relevanz der informatikbezogenen Inhalte sowie die Noten der qualifizierenden Zugangsberechtigung. ³Die bestplatzierten Bewerber werden nach der Maßgabe der vorstehenden Kriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zugelassen.

§ 49 Studium: Aufbau, Sprache

- (1) ¹Der Aufbau des Studiums ist in I.7.2 festgelegt.
- (2) ¹Die abzulegenden Prüfungen sind in I.7.3 festgelegt.
- (3) ¹Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Englisch und Deutsch. ²Grundsätzlich können alle Prüfungen in englischer Sprache angeboten werden.

§ 50 Projekt

¹Der Studiengang beinhaltet ein konsekutives Projekt, das sich in je einem Modul über die ersten drei Semester erstreckt. ²Die Aufgaben des zweiten und dritten Moduls bauen auf den Ergebnissen des jeweils vorherigen Moduls auf, die Module werden aber unabhängig voneinander bewertet. ³In Ausnahmefällen kann bei der Vergabe der Aufgaben zu einem Modul bei Wahrung der jeweiligen Modulziele auf den konsekutiven Charakter verzichtet werden.

H. Schlussbestimmungen

§ 51 Inkrafttreten, Geltung und Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Verkündigungsblatt) veröffentlicht.
- (2) Sie gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2025/26 in einen der in dieser Prüfungsordnung adressierten Studiengänge einschreiben.
- (3) ¹Den Wechsel aus vorhergehenden Prüfungsordnungen in diese Prüfungsordnung regelt eine Übergangsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 28.11.2024.

Sankt Augustin, den

Prof. Dr. Sascha Alda
Dekan des Fachbereichs Informatik
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

I. Anhang

Abkürzungen für alle Anlagen:

- CP ECTS-Leistungspunkte („Credit Points“)
SL Art der Studienleistung (eine der folgenden:)
P Prüfung
L Leistungsnachweis

I.1. Bachelor-Studiengang Informatik (BI)

I.1.1. Modulgruppen

- MAT Mathematik
THI Theoretische Informatik
PSE Programmierung und Softwareentwicklung
PI Praktische Informatik
TIN Technische Informatik und Netze
WPS Wahlpflicht/Spezialisierung
ÜK Überfachliche Kompetenzen
WAP Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit
PRJ Praxisprojekt
THS Thesis und Kolloquium

I.1.2. Aufbau

Tabelle 1: Aufbau des Studiengangs Bachelor Informatik (BI)

Semester	1.		2.		3.		4.		5.		6.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
MAT	9	1 P	6	1 P	6	1 P							21	3 P
THI			6	1 P	6	1 P	6	1 P					18	3 P
PSE	9	1 P	6	1 P	6	1 P	6	1 P					27	4 P
PI			6	1 P	6	1 P							12	2 P
TIN	12	2 P	6	1 P	6	1 P							24	4 P
WPS							18	3 P	18	3 P			36	6 P
ÜK			3	1 L					6	2 L			9	3 L
WAP					3	1 L			3	1 P			6	1 P 1 L
PRJ											12	1 L	12	1 L
THS											15	2 P	12	2 P
Summe	30	4 P	33	5 P 1 L	33	5 P 1 L	30	5 P	27	4 P 2 L	27	2 P 1 L	180	25 P 5 L

I.1.3. Studienleistungen

Tabelle 2: Studienleistungen des Studiengangs Bachelor Informatik (BI)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
MAT	BI-2024-1-MAT-1	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BI)	9	P
PSE	BI-2024-1-PSE-1	Programmierung 1	9	P
TIN	BI-2024-1-TIN-1	Technische Informatik	6	P
TIN	BI-2024-1-TIN-2	Netze	6	P
MAT	BI-2024-2-MAT-1	Analysis	6	P
THI	BI-2024-2-THI-1	Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie	6	P
PSE	BI-2024-2-PSE	Programmierung 2	6	P
PI	BI-2024-2-PI-1	Datenbanken	6	P
TIN	BI-2024-2-TIN-1	Systemnahe Programmierung	6	P
ÜK	BI-2024-2-ÜK-1	BI Überfachliche Kompetenzen	3	L
MAT	BI-2024-3-MAT-1	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	6	P
THI	BI-2024-3-THI-1	Automatentheorie und Formale Sprachen	6	P
PSE	BI-2024-3-PSE-1	Software Engineering 1	6	P
PI	BI-2024-3-PI-1	IT-Sicherheit	6	P
TIN	BI-2024-3-TIN-1	Betriebssysteme	6	P
WAP	BI-2024-3-WAP-1	Informatik-Projekt	3	L
THI	BI-2024-4-THI-1	Berechenbarkeit und Komplexität	6	P
PSE	BI-2024-4-PSE-1	Software Engineering 2	6	P
WPS	BI-2024-4-WPS-1	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	BI-2024-4-WPS-2	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	BI-2024-4-WPS-3	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	BI-2024-5-WPS-1	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	BI-2024-5-WPS-2	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	BI-2024-5-WPS-3	BI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
ÜK	BI-2024-5-ÜK-1	BI Überfachliche Kompetenzen (Ethik)	3	L
ÜK	BI-2024-5-ÜK-2	BI Überfachliche Kompetenzen	3	L
WAP	BI-2024-5-WAP-1	Literatur-Seminar	3	P
PRJ	BI-2024-6-PRJ-1	Praxisprojekt	12	L
THS	BI-2024-6-THS-1	BI Thesis	12	P
THS	BI-2024-6-THS-2	BI Kolloquium	3	P

I.2. Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy (BCSP)

I.2.1. Modulgruppen

MAT	Mathematik	
THI	Theoretische Informatik	
PSE	Programmierung und Softwareentwicklung	
PI	Praktische Informatik	
TIN	Technische Informatik und Netze	
SPZ	Spezialisierung	
WPF	Wahlpflicht	
ÜK	Überfachliche Kompetenzen	
WAP	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektarbeit	
PRJ	Praxisprojekt	
THS	Thesis und Kolloquium	

I.2.2. Aufbau

Tabelle 3: Aufbau des Studiengangs Bachelor Cyber Security & Privacy (BCSP)

Semester	1.		2.		3.		4.		5.		6.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
MAT	6	1 P	6	1 P	6	1 P							18	3 P
THI					6	1 P	6	1 P					12	2 P
PSE	9	1 P											9	1 P
PI			6	1 P			6	1 P					12	2 P
TIN	6	1 P	12	2 P	6	1 P							24	4 P
SPZ	9	1 P 1 L	6	1 P	12	2 P	12	2 P	18	3 P			57	9 P 1 L
WPF							6	1 P	6	1 P			12	2 P
ÜK							3	1 L	3	1 L			3	1 L
WAP					3	1 L	3	1 P	3	1 P			6	1 P 1 L
PRJ											12	1 L	12	1 L
THS											15	2 P	15	2 P
Summe	30	4 P 1 L	30	5 P	33	5 P 1 L	30	5 P 1 L	30	5 P 1 L	27	2 P 1 L	180	26 P 4 L

I.2.3. Studienleistungen

Tabelle 4: Studienleistungen des Studiengangs Bachelor Cyber Security & Privacy (BCSP)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
MAT	BCSP-2024-1-MAT-1	Algebraische Strukturen	6	P
PSE	BCSP-2024-1-PSE-1	Programmierung 1	9	P
TIN	BCSP-2024-1-TIN-1	Netze	6	P
SPZ	BCSP-2024-1-SPZ-1	Informationssicherheit	3	L
SPZ	BCSP-2024-1-SPZ-2	Datenschutz, IT-Recht und Privatheit	6	P
MAT	BCSP-2024-2-MAT-1	Lineare Algebra und Analysis	6	P
PI	BCSP-2024-2-PI-1	Datenbanken	6	P
TIN	BCSP-2024-2-TIN-1	Systemnahe Programmierung	6	P
TIN	BCSP-2024-2-TIN-2	Technische Informatik	6	P
SPZ	BCSP-2024-2-SPZ-1	Einführung in das Management der Informationssicherheit	6	P
MAT	BCSP-2024-3-MAT-1	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	6	P
THI	BCSP-2024-3-THI-1	Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie	6	P
TIN	BCSP-2024-3-TIN-1	Betriebssysteme	6	P
SPZ	BCSP-2024-3-SPZ-1	Grundlagen Netzwerk- und Betriebssystemsicherheit	6	P
SPZ	BCSP-2024-3-SPZ-2	Angewandte Kryptographie	6	P
WAP	BCSP-2024-3-WAP-1	CSP Projekt	3	L
THI	BCSP-2024-4-THI-1	Algorithmische Komplexität	6	P
PI	BCSP-2024-4-PI-1	Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen	6	P
SPZ	BCSP-2024-4-SPZ-1	BCSP Wahlpflicht CSP	6	P
SPZ	BCSP-2024-4-SPZ-2	BCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPF	BCSP-2024-4-WPF-1	BCSP Wahlpflicht	6	P
SPZ	BCSP-2024-5-SPZ-1	BCSP Wahlpflicht CSP	6	P
SPZ	BCSP-2024-5-SPZ-2	BCSP Wahlpflicht CSP	6	P
SPZ	BCSP-2024-5-SPZ-3	BCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPF	BCSP-2024-5-WPF-1	BCSP Wahlpflicht	6	P
ÜK	BCSP-2024-5-ÜK-1	Ethik	3	L
WAP	BCSP-2024-5-WAP-1	Literatur-Seminar	3	P
PRJ	BCSP-2024-6-PRJ-1	Praxisprojekt	12	L
THS	BCSP-2024-6-THS-1	BCSP Thesis	12	P
THS	BCSP-2024-6-THS-2	BCSP Kolloquium	3	P

I.3. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (BWI)

I.3.1. Modulgruppen

MAT	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BWI)												
INF	Informatik												
WIN	Wirtschaftsinformatik												
BWL	Betriebswirtschaftslehre												
CIS	Cluster: Integrated Business Systems												
CDA	Cluster: Business Data Analytics												
CED	Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung												
WPC	Wahlpflicht/Cluster												
ÜK	Überfachliche Kompetenzen												
WIA	Wissenschaftliches Arbeiten												
PRJ	Praxisprojekt												
THS	Thesis und Kolloquium												

I.3.2. Aufbau

Tabelle 5: Aufbau des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik (BWI)

Semester	1.		2.		3.		4.		5.		6.		Summe		
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	
MAT	6	1 P	6	1 P	6	1 P								18	3 P
INF	9	1 P	9	1 P	12	2 P								30	4 P
WIN	6	1 P	12	2 P			12	2 P	6	1 L				36	5P 1 L
BWL	6	1 P	6	1 P	6	1 P	3	1 L						21	3 P 1 L
CIS					6	1 P								6	1 P
CDA							6	1 P						6	1 P
CED							6	1 P						6	1 P
WPC									18	3 P				18	3 P
ÜK	3	1 L					3	1 L	3	1 L				9	3 L
WIA									3	1 P				3	1 P
PRJ											12	1 L	12	1 L	
THS											15	2 P	15	2 P	
Summe	30	4 P 1 L	33	5 P	30	5 P	30	4 P 2 L	30	4 P 2 L	27	2 P 1 L	180	24 P 6 L	

I.3.3. Studienleistungen

Tabelle 6: Studienleistungen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsinformatik (BWI)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
MAT	BWI-2024-1-MAT-1	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (BWI)	6	P
INF	BWI-2024-1-INF-1	Programmierung 1	9	P
WIN	BWI-2024-1-WIN-1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	P
BWL	BWI-2024-1-BWL-1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	P
ÜK	BWI-2024-1-ÜK-1	Business English for BIS	3	L
MAT	BWI-2024-2-MAT-1	Analysis	6	P
INF	BWI-2024-2-INF-1	Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen	9	P
WIN	BWI-2024-2-WIN-1	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6	P
WIN	BWI-2024-2-WIN-2	Einführung in das Management der Informationssicherheit	6	P
BWL	BWI-2024-2-BWL-1	Kosten- und Leistungsrechnung	6	P
MAT	BWI-2024-3-MAT-1	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	6	P
INF	BWI-2024-3-INF-1	Software Engineering 1	6	P
INF	BWI-2024-3-INF-2	Datenbanken	6	P
BWL	BWI-2024-3-BWL-1	Finanzierung und Investitionsrechnung	6	P
CIS	BWI-2024-3-CIS-1	BWI Cluster: Integrated Business Systems	6	P
WIN	BWI-2024-4-WIN-1	Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen	6	P
WIN	BWI-2024-4-WIN-2	IT-Servicemanagement	6	P
BWL	BWI-2024-4-BWL-1	Unternehmensplanspiel	3	L
CDA	BWI-2024-4-CDA-1	BWI Cluster: Business Data Analytics	6	P
CED	BWI-2024-4-CED-1	BWI Cluster: Entrepreneurship und Digitalisierung	6	P
ÜK	BWI-2024-4-ÜK-1	Einführung in das IT-Recht	3	L
WIN	BWI-2024-5-WIN-1	Wirtschaftsinformatik-Projekt	6	L
WPC	BWI-2024-5-WPC-1	BWI Wahlpflicht/Cluster	6	P
WPC	BWI-2024-5-WPC-2	BWI Wahlpflicht/Cluster	6	P
WPC	BWI-2024-5-WPC-3	BWI Wahlpflicht/Cluster	6	P
ÜK	BWI-2024-5-ÜK-1	BWI Überfachliche Kompetenzen 3	3	L
WIA	BWI-2024-5-WIA-1	BWI Seminar	3	P
PRJ	BWI-2024-6-PRJ-1	Praxisprojekt	12	L
THS	BWI-2024-6-THS-1	BWI Thesis	12	P
THS	BWI-2024-6-THS-2	BWI Kolloquium	3	P

I.4. Master-Studiengang Informatik (MI)

I.4.1. Modulgruppen

WPG	MI Wahlpflicht Grundlagen
WPX	MI Wahlpflicht extern
WPS	MI Wahlpflicht/Spezialisierung
WIA	Wissenschaftliches Arbeiten
PRJ	Projekt
THS	Thesis und Kolloquium

I.4.2. Aufbau

Tabelle 7: Aufbau des Studiengangs Master Informatik (MI)

Semester	1.		2.		3.		4.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
WPG	6	1 P	6	1 P					12	2 P
WPX					6	1 P			6	1 P
WPS	24	4 P	24	4 P	6	1 P			54	9 P
WIA					6	1 P			6	1 P
PRJ					12	1 P			12	1 P
THS							30	2 P	30	2 P
Summe	30	5 P	30	5 P			30	2 P	120	16 P

I.4.3. Studienleistungen

Tabelle 8: Studienleistungen des Studiengangs Master Informatik (MI)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
WPG	MI-2024-1-WPG-1	MI Wahlpflicht Grundlagen	6	P
WPS	MI-2024-1-WPS-1	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-1-WPS-2	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-1-WPS-3	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-1-WPS-4	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPG	MI-2024-2-WPG-1	MI Wahlpflicht Grundlagen	6	P
WPS	MI-2024-2-WPS-1	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-2-WPS-2	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-2-WPS-3	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPS	MI-2024-2-WPS-4	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WPX	MI-2024-3-WPX-1	MI Wahlpflicht extern	6	P
WPS	MI-2024-3-WPS-1	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	6	P
WIA	MI-2024-3-WIA-1	MI Seminar	6	P
PRJ	MI-2024-3-PRJ-1	MI Projekt	12	P
THS	MI-2024-4-THS-1	MI Thesis	24	P
THS	MI-2024-4-THS-2	MI Kolloquium	6	P

I.5. Master-Studiengang Cyber Security & Privacy (MCSP)

I.5.1. Modulgruppen

WPC	Wahlpflicht CSP
WPF	Wahlpflicht
WIA	Wissenschaftliches Arbeiten
PRJ	Projekt
THS	Thesis und Kolloquium

I.5.2. Aufbau

Tabelle 9: Aufbau des Studiengangs Master Cyber Security & Privacy (MCSP)

Semester	1.		2.		3.		4.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
WPC	24	4 P	24	4 P	12	2 P			60	10 P
WPF	6	1 P	6	1 P					12	2 P
WIA					6	1 P			6	1 P
PRJ					12	1 P			12	1 P
THS							30	2 P	30	2 P
Summe	30	5 P	30	5 P	30	4 P	30	2 P	120	16 P

I.5.3. Studienleistungen

Tabelle 10: Studienleistungen des Studiengangs Master Cyber Security & Privacy (MCSP)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
WPC	MCSP-1-WPC-1	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-1-WPC-2	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-1-WPC-3	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-1-WPC-4	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPF	MCSP-1-WPF-1	MCSP Wahlpflicht	6	P
WPC	MCSP-2-WPC-1	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-2-WPC-2	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-2-WPC-3	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-2-WPC-4	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPF	MCSP-2-WPF-1	MCSP Wahlpflicht	6	P
WPC	MCSP-3-WPC-1	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WPC	MCSP-3-WPC-2	MCSP Wahlpflicht CSP	6	P
WIA	MCSP-3-WIA-1	MCSP Seminar	6	P
PRJ	MCSP-3-PRJ-1	MCSP Projekt	12	P
THS	MCSP-4-THS-1	MCSP Thesis	24	P
THS	MCSP-4-THS-2	MCSP Kolloquium	6	P

I.6. Master-Studiengang Autonomous Systems (MAS)

I.6.1. Modulgruppen

CMP Compulsory
 LAB Laboratory
 ELC Elective
 ARW Academic Research and Writing
 RND Research and Development
 THS Thesis and Colloquium

I.6.2. Aufbau

Tabelle 11: Aufbau des Studiengangs Master Autonomous Systems (MAS)

Semester	1.		2.		3.		4.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
CMP	24	4 P							24	4 P
LAB			9	2 P					9	2 P
ELC			18	3 P	12	2 P			30	5 P
ARW	6	1 P	6	1 P					12	2 P
RND					15	1 P			15	1 P
THS							30	2 P	30	2 P
Summe	30	5 P	33	6 P	27	3 P	30	2 P	120	16 P

I.6.3. Studienleistungen

Tabelle 12: Studienleistungen des Studiengangs Master Autonomous Systems (MAS)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
CMP	MAS-2024-1-CMP-1	Software Engineering for Robotics	6	P
CMP	MAS-2024-1-CMP-2	Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics	6	P
CMP	MAS-2024-1-CMP-3	Autonomous Mobile Robots	6	P
CMP	MAS-2024-1-CMP-4	Mathematics for Robotics	6	P
ARW	MAS-2024-1-ARW-1	Introduction to Scientific Work	6	P
LAB	MAS-2024-2-LAB-1	Autonomous Systems Development Lab	6	P
LAB	MAS-2024-2-LAB-2	Scientific Experimentation and Evaluation	6	P
ELC	MAS-2024-2-ELC-1	MAS Elective	6	P
ELC	MAS-2024-2-ELC-2	MAS Elective	6	P
ELC	MAS-2024-2-ELC-3	MAS Elective	6	P
ARW	MAS-2024-2-ARW-1	Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects	6	P
ELC	MAS-2024-3-ELC-1	MAS Elective	6	P
ELC	MAS-2024-3-ELC-2	MAS Elective	6	P
RND	MAS-2024-3-RND-1	Research and Development Project	15	P
THS	MAS-2024-4-THS-1	MAS Thesis	24	P
THS	MAS-2024-4-THS-2	MAS Colloquium	6	P

I.7. Master-Studiengang Game Technologies (MGT)

I.7.1. Modulgruppen

GT	Game Technologies
SWP	Scientific Work and Practice
ELC	Electives
PRJ	Projekt
THS	Thesis and Kolloquium

I.7.2. Aufbau

Tabelle 13: Aufbau des Studiengangs Master Game Technologies (MGT)

Semester	1.		2.		3.		4.		Summe	
Gruppe	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL	CP	SL
GT	18	3 P	12	2 P					30	5 P
SWP	6	1 P			12	2 P			18	3 P
ELC			6	1 P	12	2 P			18	3 P
PRJ	6	1 P	12	1 P	6	1 P			24	3 P
THS							30	2 P	30	2 P
Summe	30	5 P	30	4 P	30	5 P	30	2 P	120	16 P

I.7.3. Studienleistungen

Tabelle 14: Studiengangs Master Game Technologies (MGT)

Gruppe	Modul	Titel (exemplarisch)	CP	SL
GT	MGT-2024-1-GT-1	Visualization	6	P
GT	MGT-2024-1-GT-2	Digital Storytelling	6	P
GT	MGT-2024-1-GT-3	Games - Advanced User Interfaces	6	P
SWP	MGT-2024-1-SWP-1	Introduction to Scientific Work	6	P
PRJ	MGT-2024-1-PRJ-1	Project 1	6	P
GT	MGT-2024-2-GT-1	Advanced Computer Graphics	6	P
GT	MGT-2024-2-GT-2	Game Technologies Prototyping	6	P
ELC	MGT-2024-2-ELC-1	MGT Elective	6	P
PRJ	MGT-2024-2-PRJ-1	Project 2	12	P
SWP	MGT-2024-3-SWP-1	Creating Innovation	6	P
SWP	MGT-2024-3-SWP-2	MGT Seminar	6	P
ELC	MGT-2024-3-ELC-1	MGT Elective	6	P
ELC	MGT-2024-3-ELC-2	MGT Elective	6	P
PRJ	MGT-2024-3-PRJ-1	Project 3	6	P
THS	MGT-2024-4-THS-1	MGT Thesis	24	P
THS	MGT-2024-4-THS-2	MGT Colloquium	6	P

I.8. Festlegung identischer Module in den Bachelor-Studiengängen

Folgende Pflicht-Module der Studiengänge BI, BCSP und BWI sind identisch:

Tabelle 15: Identische Pflicht-Module bei den Bachelor-Studiengängen

Studiengang BI	=	Studiengang BCPS	=	Studiengang BWI
BI-2024-1-PSE-1	=	BCSP-2024-1-PSE-1	=	BWI-2024-1-INF-1
BI-2024-1-TIN-1	=	BCSP-2024-2-TIN-2		
BI-2024-1-TIN-2	=	BCSP-2024-1-TIN-1		
BI-2024-2-MAT-1	=		=	BWI-2024-2-MAT-1
BI-2024-2-THI-1	=	BCSP-2024-3-THI-1		
BI-2024-2-PI-1	=	BCSP-2024-2-PI-1	=	BWI-2024-3-INF-2
BI-2024-2-TIN-1	=	BCSP-2024-2-TIN-1		
BI-2024-3-MAT-1	=	BCSP-2024-3-MAT-1	=	BWI-2024-3-MAT-1
BI-2024-3-PSE-1	=		=	BWI-2024-3-INF-1
BI-2024-3-TIN-1	=	BCSP-2024-3-TIN-1		
BI-2024-5-WAP-1	=	BCSP-2024-5-WAP-1		
BI-2024-6-PRJ-1	=	BCSP-2024-6-PRJ-1	=	BWI-2024-6-PRJ-1



Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung 02/2025

Sankt Augustin, 22.01.2025

Die vorstehende Ordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Ordnung der Hochschule gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW, des Ordnungsrechts oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Prüfungsordnung

Die aktuelle Prüfungsordnung aller Studiengänge findest du hier:

Hier gehts zu den Prüfungsordnungen

<https://pub.h-brs.de/frontdoor/deliver/index/docId/8833/file/Informatik.pdf>

<https://www.h-brs.de/de/studien-pruefungs-fachbereichsordnungen-informatik>



Im Falle das du gerade die PDF liest, kommen in den nächsten 60 Seiten die Prüfungsordnungen, die 2024/2025 re-/akkreditiert wurden, in aktuellster Version zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Heftes. Für die die zur neuen PO wechseln wollen hängt direkt darunter nun auch die Übergangsordnung in der PDF an.

Bitte beachte, dass sich die Prüfungsordnung ändern kann. Die jeweils aktuellste Version findest du immer unter den obigen Links.

Im Falle das du das Heft in gedruckter Form hast, findest du die Prüfungsordnung online unter dem obigen Link und dem QR Code.

Vier singende Informatiker bilden einen ... Quad-Chor.



Sankt Augustin, 22.05.2025

Laufende Nummer: 14/2025

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung vom 28.
November 2024 für den Fachbereich Informatik am
Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-
Sieg vom 11. März 2025**

**Übergangsordnung
zur
Prüfungsordnung
für
den Fachbereich
Informatik am Campus
Sankt Augustin
der Hochschule Bonn-Rhein-
Sieg vom 11.03.2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereich Informatik am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Übergangsordnung vom 11.03.2025 zur Prüfungsordnung vom 28.11.2024 erlassen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis.....	3
Präambel.....	4
A. Bestimmungen	5
§ 1 Aufhebung bzw. Änderung der Prüfungsordnungen	5
§ 2 Auslaufen des Lehr- und Prüfungsangebots	5
§ 3 Prüfungsordnungswechsel	6
§ 4 Inkrafttreten	7
B. Anhang	8
B.1. Auslaufen der Angebote nach PO 2017	8
B.1.1. Auslaufen der Angebote der Studiengänge BI 2017, BWI 2017, BCSP 2017 und BlD 2017	8
B.1.2. Auslaufen der Angebote der Studiengänge MI 2017, MCSP 2017, MAS 2017 und MVG 2017.....	9
B.2. Bachelor-Studiengang Informatik (BI)	10
B.2.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	10
B.2.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	13
B.2.3. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024	13
B.3. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (BWI).....	14
B.3.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	14
B.3.2. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024	15
B.3.3. Anrechenbare Studienleistungen in Spezialisierungen nach PO 2017.....	16
B.3.4. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	17
B.4. Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy (BCSP)	18
B.4.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	18
B.4.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	20
B.4.3. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024	20
B.5. Master-Studiengang Informatik (MI).....	21
B.5.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	21
B.6. Master-Studiengang Autonomous Systems (MAS)	22
B.6.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	22
B.6.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	23
B.7. Master-Studiengang Master Game Technologies (MGT)	24
B.7.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick zu letztmaligen Angeboten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach PO 2017 (Bachelor)	8
Tabelle 2: Wichtige Termine für den Wechsel in die PO 2024 sowie für Antragsstellungen in PO 2017 (Bachelor)	8
Tabelle 3: Überblick zu letztmaligen Angeboten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach PO 2017 (Master)	9
Tabelle 4: Wichtige Termine für den Wechsel in die PO 2024 sowie für Antragsstellungen in PO 2017 (Master)	9
Tabelle 5: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BI)	10
Tabelle 6: Konkretisierung der Abbildung von WPF und SPEZ nach PO 2017 (BI)	12
Tabelle 7: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BI)	13
Tabelle 8: Zusätzlich zu belegende Kurse aus der PO 2024 (BI)	13
Tabelle 9: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BWI)	14
Tabelle 10: Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024 (BWI)	15
Tabelle 11: Anteilig anrechenbare Studienleistungen in Spezialisierungen nach PO 2017 (BWI)	16
Tabelle 12: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BWI)	17
Tabelle 13: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BCSP)	18
Tabelle 14: Abbildung WPF (BCSP)	20
Tabelle 15: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BCSP)	20
Tabelle 16: Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024 (BCSP)	20
Tabelle 17: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MI)	21
Tabelle 18: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MAS)	22
Tabelle 19: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MAS)	23
Tabelle 20: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MGT)	24

Präambel

Diese Übergangsordnung regelt den Übergang von der Prüfungsordnung für den Fachbereich Informatik am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der Fassung aus 2017 sowie aller darauf aufbauenden Änderungsordnungen.

Die PO 2017 und die darauf aufbauenden Änderungsordnungen geben Regelungen für folgende Studiengänge vor:

- Bachelor-Studiengang „Informatik“ („BI 2017“, aus PO 2017)
- Bachelor-Studiengang „Informatik dual“ („BId 2017“, eingeführt in der zweiten Änderungsordnung, 17.1.2019)
- Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ („BWI 2017“, aus PO 2017)
- Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy“ („BCSP 2017“, aus PO 2017, eingeführt in der dritten Änderungsordnung, 24.6.2021)
- Master-Studiengang „Informatik“ („MI 2017“, aus PO 2017)
- Master-Studiengang „Autonomous Systems“ („MAS 2017“, aus PO 2017)
- Master-Studiengang „Visual Computing & Games Technology“ („MVG 2017“, aus PO 2017)
- Master-Studiengang Cyber Security & Privacy“ („MCSP 2017“, aus PO 2017, eingeführt in der fünften Änderungsordnung, 12.5.2023)

Die PO 2024 gibt Regelungen für folgende Studiengänge vor:

- Bachelor-Studiengang „Informatik“ („BI 2024“)
- Bachelor-Studiengang „Informatik kooperativ“ („BIk 2024“)
- Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ („BWI 2024“)
- Bachelor-Studiengang „Cyber Security & Privacy“ („BCSP 2024“)
- Master-Studiengang „Informatik“ („MI 2024“)
- Master-Studiengang „Autonomous Systems“ („MAS 2024“)
- Master-Studiengang „Game Technologies“ („MGT 2024“)
- Master-Studiengang „Cyber Security & Privacy“ („MCSP 2024“)

A. Bestimmungen

§ 1 Aufhebung bzw. Änderung der Prüfungsordnungen

(1) ¹In die Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 werden Studierende in das 1.-6. Fachsemester letztmalig in jeweils dem Semester aufgenommen, in dem nach [B.1.1](#) letztmalig ein reguläres Angebot von Lehrveranstaltungen stattfindet. ²Der Studiengang BId 2017 wird durch den Studiengang Blk 2024 abgelöst.

(2) ¹In die Studiengänge MI 2017, MVG 2017, MCSP 2017 und MAS 2017 werden Studierende in das 1.-4. Fachsemester letztmalig in jeweils dem Semester aufgenommen, in dem nach [B.1.2](#) letztmalig ein reguläres Angebot von Lehrveranstaltungen stattfindet. ²Der Studiengang MVG 2017 wird durch den Studiengang MGT 2024 abgelöst.

(3) ¹Ab dem Wintersemester 2025/26 ist die Einschreibung in das erste Fachsemester nur noch in den Studiengängen BI 2024, BIK 2024, BCSP 2024, BWI 2024, MI 2024, MAS 2024 und MGT 2024 möglich. ²Die Einschreibung in ein höheres Fachsemester dieser Studiengänge ist erst dann möglich, wenn Lehrveranstaltungen für dieses Fachsemester angeboten werden.

(4) ¹Für Studierende der Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017, BWI 2017 gelten bis zum 31.08.2030 die Regelungen der PO 2017 in der folgenden Weise: ²Prinzipiell gelten die Regelungen der PO 2024. ³Sofern Regelungen der PO 2024 gegenüber denen der PO 2017 für die Studierenden nachteilig sind, gelten die Regelungen der PO 2017.

(5) ¹Für Studierende der Studiengänge MI 2017, MAS 2017, MCSP 2017 und MVG 2017 gelten bis zum 28.02.2029 die Regelungen der PO 2017 in der folgenden Weise: ²Prinzipiell gelten die Regelungen der PO 2024. ³Sofern Regelungen der PO 2024 gegenüber denen der PO 2017 für die Studierenden nachteilig sind, gelten die Regelungen der PO 2017.

(6) ¹Nach Ablauf der in [§ 1 Abs. 4](#) bzw. [§ 1 Abs. 5](#) gegebenen Frist ist ein Abschluss nach PO 2017 nicht mehr möglich.

(7) ¹Studierende der Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017, BWI 2017, MI 2017, MVG 2017, MCSP 2017 oder MAS 2017 werden nach Ablauf der in [§ 1 Abs. 4](#) bzw. [§ 1 Abs. 5](#) genannten Frist gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW automatisch exmatrikuliert.

§ 2 Auslaufen des Lehr- und Prüfungsangebots

(1) ¹Gem. § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 30.05.2001, geändert durch VO vom 28.10.2007 (GV. NRW S. 477), wird den eingeschriebenen Studierenden nach PO 2017 die Fortsetzung des Studiums nach dem zum Zeitpunkt der Einschreibung zugeordneten Studienverlaufsplan bis mindestens zur 2-fachen Regelstudienzeit ermöglicht.

(2) ¹Die Fristen, innerhalb derer Lehrveranstaltungen und Möglichkeiten zur Erbringung von Studienleistungen der Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 angeboten werden, sind in [B.1.1 \(Tabelle 2\)](#) angegeben.²Die Fristen, innerhalb derer Lehrveranstaltungen und Möglichkeiten zur Erbringung von Studienleistungen der Studiengänge MI 2017, MCSP 2017, MVG 2017 und MAS 2017 angeboten werden, sind in [B.1.2 \(Tabelle 4\)](#) angegeben.

(3) ¹Nach Auslaufen des regulären Angebots werden im Rahmen der gegebenen Fristen Lehrveranstaltungen angeboten, die zu dem jeweiligen Modul nach PO 2017 kompatibel sind (siehe die Übersichten für die Bachelor-Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 in **B.1.1, Tabelle 1** sowie für die Master-Studiengänge MI 2017, MCSP 2017, MVG 2017 und MAS 2017 in **B.1.2, Tabelle 3**). ²Kompatibilität bedeutet dabei, dass es sich um eine oder mehrere Lehrveranstaltungen handelt, die die Inhalte des Moduls nach PO 2017 umfassen. ³Kompatible Lehrveranstaltungen können

1. aus Anteilen mehrerer Lehrveranstaltungen bestehen,
2. einen höheren Umfang haben als für das Modul nach PO 2017 vorgesehen oder
3. hinsichtlich ihres Angebots im Winter- oder Sommersemester und weiterer Vorgaben für das Modul nach PO 2017 abweichen.

(4) ¹In den Studiengängen BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 muss die Antragstellung auf eine Abschlussarbeit nebst Kolloquium und deren Wiederholung gemäß den Terminen in **B.1.1 (Tabelle 2)** erfolgen. ²Die Bearbeitungsfrist und das Abschlusskolloquium sind so zu terminieren, dass das Studium im Rahmen der in **§ 1 Abs. 4** gegebenen Frist abgeschlossen werden kann.

(5) ¹In den Studiengängen MI 2017, MCSP 2017, MVG 2017 und MAS 2017 muss die Antragstellung auf Zulassung zur Masterarbeit nebst Kolloquium und deren Wiederholung gemäß den Terminen in **B.1.2 (Tabelle 4)** erfolgen. ²Die Bearbeitungsfrist und das Abschlusskolloquium sind so zu terminieren, dass das Studium im Rahmen der in **§ 1 Abs. 8** gegebenen Frist abgeschlossen werden kann.

§ 3 Prüfungsordnungswechsel

(1) ¹Studierende der Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 können bis zum 31.08.2028 in die PO 2024 wechseln. ²Studierende der Studiengänge MI 2017, MCSP 2017, MVG 2017 und MAS 2017 können bis zum 28.02.2028 in die PO 2024 wechseln.

³Folgende Abbildungen der Studiengänge gelten somit:

- von BI 2017 zu BI 2024,
- von BWI 2017 zu BWI 2024,
- von BCSP 2017 zu BCSP 2024
- von BId 2017 zu Bik 2024
- von MI 2017 zu MI 2024
- von MCSP 2017 zu MCSP 2024
- von MAS 2017 zu MAS 2024
- von MVG 2017 zu MGT 2024

⁴Der Wechsel erfordert einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsservice der Hochschule bis zum 31.05.2028 (Bachelor-Studiengänge) bzw. 15.12.2027 (Master-Studiengänge).

(2) ¹Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 sind in **B.2.1, B.3.1, B.3.3, B.4.1, B.5.1, B.6.1** sowie in **B.7.1** angegeben. ²Bei Wechsel von PO 2017 zu PO 2024 werden anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 als die entsprechenden Studienleistungen nach PO 2024

unmittelbar angerechnet. ³Bei der Anrechnung einer benoteten Studienleistung nach PO 2017 wird die Note für die entsprechende Studienleistung nach PO 2024 übernommen. ⁴Fehlversuche werden aus der alten PO 2017 übernommen.

(3) ¹Weitere Studienleistungen in den Studiengängen BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 nach PO 2024, die *anteilig* als entsprechende Studienleistungen nach PO 2024 *angerechnet* werden, sind in **B.2.2**, **B.3.4**, **B.4.2** sowie **B.6.2** samt der Gewichtung der Anteile der vorliegenden Leistungen angegeben. ²Bei der anteiligen Anrechnung benoteter Studienleistungen nach PO 2017 setzt sich die Note der Studienleistung nach PO 2024 durch die entsprechend gewichtete Summe der Noten der einzelnen Leistungen nach PO 2017 zusammen. ⁴Fehlversuche bei Teilleistungen aus der PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg (siehe genaue Angaben in **B.2.2**, **B.3.4**, **B.4.2** sowie **B.6.2**).

(4) Zusätzlich zu belegende Kurse gemäß der neuen PO 2024 sind in **B.2.3**, **B.3.2** und **B.4.3** angegeben.

(5) ¹Für den Studiengang MCSP 2024 muss keine Anrechnung der Prüfungsleistungen definiert werden, da das Curriculum und somit die Modulbezeichnungen nicht angepasst wurden gegenüber der Version MCSP 2017 aus der PO 2017-5.

(6) ¹Über die Vorgaben in **§ 3 Abs. 2** und **§ 3 Abs. 4** hinaus entscheidet bei Wechsel von PO 2017 zu PO 2024 der entsprechende Prüfungsausschuss auf Antrag nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben über die Anerkennung von Studienleistungen.

(7) ¹Zur Vermeidung von Härten, insbesondere im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einem Wechsel der Prüfungsordnung zu einem späteren Zeitpunkt als in **§ 3 Abs. 1** festgelegt zustimmen, aber spätestens zum 31.08.2030 für die Studiengänge BI 2017, BId 2017, BCSP 2017 und BWI 2017 und spätestens zum 28.02.2029 für die MI 2017, MCSP 2017, MVG 2017 und MAS 2017.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Übergangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Verkündungsblatt) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 11.03.2025.

Sankt Augustin, den 11.03.2025

Prof. Dr. Sascha Alda
Dekan des Fachbereichs Informatik

B. Anhang

B.1. Auslaufen der Angebote nach PO 2017

B.1.1. Auslaufen der Angebote der Studiengänge BI 2017, BWI 2017, BCSP 2017 und BlD 2017

Tabelle 1: Überblick zu letztmaligen Angeboten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach PO 2017 (Bachelor)

Regelstudien-semester des Moduls nach PO 2017	letztes reguläres Angebot von Lehrveranstaltungen laut PO 2017	Angebote kompatibler Lehrveranstaltungen bis (falls nicht in neuer PO vorhanden)	Angebot von Prüfungen bis
1. Semester	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2027/28
2. Semester	SS 2025	SS 2026	SS 2028
3. Semester	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2028/29
4. Semester	SS 2026	SS 2027	SS 2029
5. Semester	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2029/30
6. Semester	SS 2027	SS 2028	SS 2030

Tabelle 2: Wichtige Termine für den Wechsel in die PO 2024 sowie für Antragsstellungen in PO 2017 (Bachelor)

Schriftlicher Antrag für den Wechsel bis:	31.05.28	
Wechsel in die PO 2024 gemäß Antrag bis:	31.08.28	
Ende der PO 2017; automatische Exmatrikelation von Nicht-WechslerInnen	31.08.30	
Antragsstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit bis:	30.09.29	
Antragsstellung auf Zulassung zur Wiederholung der Bachelorarbeit bis:	31.03.30	
Antragsstellung zum Kolloquium bis:	15.7.2030	Antragstellung auf Wiederholung innerhalb einer Woche nach dem Nicht-Bestehen des ersten Abschlusskolloquiums

B.1.2. Auslaufen der Angebote der Studiengänge MI 2017, MCSP 2017, MAS 2017 und MVG 2017

Tabelle 3: Überblick zu letztmaligen Angeboten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach PO 2017 (Master)

Regelstudien-semester des Moduls nach PO 2017	Letztes reguläres Angebot von Lehrveranstaltungen laut PO 2017	Angebote kompatibler Lehrveranstaltungen bis (falls nicht in neuer PO vorhanden)	Angebot von Prüfungen bis
1. Semester	SS 2025	SS 2026	SS 2027
2. Semester	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2027/28
3. Semester	SS 2026	SS 2027	SS 2028
4. Semester	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2028/29

Tabelle 4: Wichtige Termine für den Wechsel in die PO 2024 sowie für Antragsstellungen in PO 2017 (Master)

Schriftlicher Antrag für den Wechsel bis:	15.12.27	
Wechsel in die PO 2024 gemäß Antrag bis:	28.02.28	
Ende der PO 2017; automatische Exmatrikelation von Nicht-Wechsler	28.02.29	
Antragsstellung auf Zulassung zur Masterarbeit bis:	31.10.27	
Antragsstellung auf Zulassung zur Wiederholung der Masterarbeit bis:	30.06.28	
Antragsstellung zum Kolloquium bis:	15.01.29	<i>Antragstellung auf Wiederholung innerhalb einer Woche nach dem Nicht-Bestehen des ersten Abschlusskolloquiums</i>

B.2. Bachelor-Studiengang Informatik (BI)

B.2.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 5: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BI)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
Algorithmen & Datenstrukturen & Graphentheorie	BI-3-PSE-1	6	Algorithmen, Datenstrukturen und Graphentheorie	BI-2024-2-THI-1	6
Berechenbarkeit und Komplexität	BI-4-MTI-1	6	Berechenbarkeit und Komplexität	BI-2024-4-THI-1	6
Betriebssysteme	BI-3-VRS-2	6	Betriebssysteme	BI-2024-3-TIN-1	6
Betriebswirtschaftslehre	BI-1-ÜFK-1	3	1 x BI Überfachliche Kompetenzen	BI-2024-5-ÜK-1	3
Datenbanken	BI-2-PSE-1	6	Datenbanken	BI-2024-2-PI-1	6
Einführung in das IT-Recht	BI-5-ÜFK-1	3	1 x BI Überfachliche Kompetenzen	BI-2024-5-ÜK-1	3
Einführung in die Analysis	BI-2-MTI-1	6	Analysis	BI-2024-2-MAT-1	6
Einführung in die Automatentheorie und Formale Sprachen	BI-3-MTI-2	6	Automatentheorie und Formale Sprachen	BI-2024-3-THI-1	6
Einführung in die Programmierung	BI-1-PSE-1	9	Programmierung 1	BI-2024-1-PSE-1	9
Einführung in Diskrete Mathematik und Lineare Algebra	BI-1-MTI-1	6	siehe unten (gewichtete Leistung)	na	na

English for IT	BI-2-UFK-1	3	1 x BI Überfachliche Kompetenzen	BI-2024-5-UK-1	3
Grundlagen von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BI-3-MTI-1	6	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BI-2024-3-MAT-1	6
IT-Sicherheit	BI-3-VRS-1	6	IT-Sicherheit	BI-2024-3-PI-1	6
Literatur-Seminar	BI-5-WIA-1	3	Literatur-Seminar	BI-2024-5-WAP-1	3
Logische Grundlagen für die Informatik	BI-1-MTI-2	3	<i>siehe unten (gewichtete Leistung)</i>		na
Netze	BI-2-VRS-1 BI-2-VRS-2	6	Netze	BI-2024-1-TIN-2	6
Operating Systems (Betriebssysteme)	BI-3-VRS-2	6	Betriebssysteme oder Operating Systems (Kont.)	BI-2024-3-TIN-1	6
Praxisprojekt	BI-6-PRJ-1	12	Praxisprojekt	BI-2024-6-PRJ-1	12
BI Thesis	BI-6-THS-1	12	BI Thesis	BI-2024-6-THS-1	12
BI Kolloquium	BI-6-THS-2	3	BI Kolloquium	BI-2024-6-THS-2	3
Programmierung 2	BI-2-PSE-2	6	Programmierung 2	BI-2024-2-PSE-1	6
Systemnahe Programmierung / Programmierung in C	BI-2-VRS-1 BI-2-VRS-2	3	<i>siehe unten (gewichtete Leistung)</i>		na
Projekt-Seminar	BI-3-WIA-1	3	Informatik-Projekt	BI-2024-3-WAP-1	3
Software Engineering 1	BI-4-PSE-1	6	Software Engineering 1	BI-2024-3-PSE-1	6
Software Engineering 2	BI-5-PSE-1	6	Software Engineering 2	BI-2024-4-PSE-1	6
Technische Informatik & Physikalische Grundlagen	BI-1-VRS-1	9	<i>siehe unten (gewichtete Leistung)</i>		Na

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 5 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

Tabelle 6: Konkretisierung der Abbildung von WPF und SPEZ nach PO 2017 (BI)

Konkretisierung Abbildung WPF und SPEZ	PO 2017	PO 2024
bis zu 4 x BI Spezialisierung ==> bis zu 4 x BI Wahlpflicht/Spezialisierung	BI-4-SPZ-1/2 BI-5-SPZ-1/2	BI-2024-4-WPS-1/2/3 BI-2024-5-WPS-1/2/3
bis zu 2 x BI Wahlpflicht ==> bis zu 2 x BI Wahlpflicht/Spezialisierung	BI-4-WPF-1 BI-4-WPF-2	BI-2024-4-WPS-1/2/3 BI-2024-5-WPS-1/2/3

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 6 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.2.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 7: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BI)

Gewichtete Leistungen nach PO 2017	Leistungen nach PO 2024	Fehlversuche
2/3 BI-1-MTI-1(Einführung in Diskrete Mathematik und Lineare Algebra (6 CP)) + 1/3 BI-1-MTI-2 (Logische Grundlagen für die Informatik (3 CP))	BI-2024-1-MAT-1 (Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra (9 CP))	Fehlversuche bei Teilleistungen aus PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg
3/4 BI-1-VRS-1 (Technische Informatik & Physikalische Grundlagen (9 CP)) + 1/4 BI-2-VRS-2 (Systemnahe Programmierung (3 CP; LN))	BI-2024-1-TIN-1 (Technische Informatik (6 CP)) + BI-2024-2-TIN-1 (Systemnahe Programmierung (6 CP)); Finale Note: 3/4 Bei LN: Note muss vorliegen! Ansonsten Modul neu belegen.	Fehlversuche bei Teilleistungen aus PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg

B.2.3. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024

Tabelle 8: Zusätzlich zu belegende Kurse aus der PO 2024 (BI)

Zusätzlich zu belegen:
BI-2024-5-UK-1 BI Überfachliche Kompetenzen (Ethik), 3 CP (oder auf Antrag anzurechnen)

B.3. Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (BWI)

B.3.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 9: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BWI)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
Algorithmen & Datenstrukturen & Graphentheorie	BWI-2-INF-1	6	siehe unten (gewichtete Leistung)		
Ausgewählte Themen aus IT-Recht und Rechtsinformatik	BWI-5-UFK-1	3	Einführung in das IT-Recht	BWI-2024-4-UK-1	3
Business English	BWI-1-UFK-1	3	Business English for BIS	BWI-2024-1-UK-1	3
Datenbanken	BWI-3-INF-1	6	Datenbanken	BWI-2024-3-INF-2	6
E-Business	BWI-5-BWL-1	6	1 x WPF		6
Einführung in das IT-Recht	BWI-4-UFK-1	3	Einführung in das IT-Recht	BWI-2024-4-UK-1	3
Einführung in die Analysis	BWI-2-MAT-1	6	Analysis	BWI-2024-2-MAT-1	6
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	BWI-1-BWL-1	6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	BWI-2024-1-BWL-1	6
Einführung in die Programmierung	BWI-1-INF-1	9	Programmierung 1	BWI-2024-1-INF-1	9
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	BWI-1-WIN-1	6	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	BWI-2024-1-WIN-1	6
Einführung in Diskrete Mathematik und Lineare Algebra	BWI-1-MAT-1	6	Mathematische Grundlagen und Lineare Algebra	BWI-2024-1-MAT-1	6
Grundlagen von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BWI-3-MAT-1	6	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BWI-2024-3-MAT-1	6
Informationsmanagement	BWI-3-WIN-1	6	Einführung in das Management der Informationssicherheit	BWI-2024-2-WIN-2	6
IT-Servicemanagement	BWI-5-WIN-2	6	IT-Servicemanagement	BWI-2024-4-WIN-2	6
Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling	BWI-2-BWL-1	6	Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling	BWI-2024-2-BWL-1	6
Modellierung und Einführung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme	BWI-2-WIN-1	6	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	BWI-2024-2-WIN-1	6
Praxisprojekt	BWI-6-PRJ-1	12	Praxisprojekt	BWI-2024-6-PRJ-1	12
BWI Thesis	BWI-6-THS-1	12	BWI Thesis	BWI-2024-6-THS-1	12
BWI Kolloquium	BWI-6-THS-2	3	BWI Kolloquium	BWI-2024-6-THS-2	3
Programmierung 2	BWI-2-INF-2	6	siehe unten (gewichtete Leistung)		
Software Engineering 1	BWI-3-INF-2	6	Software Engineering 1	BWI-2024-3-INF-1	6

Software Engineering 2	BWI-4-INF-1	6	1 x WPF		6
Unternehmensplanspiel	BWI-4-BWL-1	3	Unternehmensplanspiel	BWI-2024-4-BWL-1	3
Wirtschaftsinformatik-Projekt	BWI-5-WIN-1	6	Wirtschaftsinformatik-Projekt	BWI-2024-5-WIN-1	6

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 9 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.3.2. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024

Tabelle 10: Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024 (BWI)

Zusätzlich zu belegen:		
Finanzierung und Investitionsrechnung (falls nicht in SPEZ belegt)	BWI-2024-3-BWL-1	6
Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen	BWI-2024-4-WIN-1	6
BWI Seminar muss nachgeholt werden, wenn kein passendes Modul aus alter SPEZ vorhanden (betr. BI-Schwerpunkt)	BWI-2024-5-WIA-1	6

B.3.3. Anrechenbare Studienleistungen in Spezialisierungen nach PO 2017

Tabelle 11: Anteilig anrechenbare Studienleistungen in Spezialisierungen nach PO 2017 (BWI)

PO 2017	PO 2024
BWI-4-SPZ-1/2	BWI-2024-3-CIS-1 BWI-2024-4-CDA-1 BWI-2024-4-CED-1 BWI-2024-5-WPC-1/2/3
BWI-5-SPZ-1/2	BWI-2024-3-CIS-1 BWI-2024-4-CDA-1 BWI-2024-4-CED-1 BWI-2024-5-WPC-1/2/3
BI-4-SPZ-1/2	BWI-2024-3-CIS-1 BWI-2024-4-CDA-1 BWI-2024-4-CED-1 BWI-2024-5-WPC-1/2/3
BI-5-SPZ-1/2	BWI-2024-3-CIS-1 BWI-2024-4-CDA-1 BWI-2024-4-CED-1 BWI-2024-5-WPC-1/2/3
Seminar aus Spezialisierung Data Science, Integrierte Informations- und Kommunikationssysteme oder IT-Controlling (BWI-4-SPZ-1/2; BWI-5-SPZ-1/2)	BWI-2024-5-WIA-1
BWI-3-WPF-1	BWI-2024-5-WPC-1/2/3
BWI-4-WPF-1	BWI-2024-5-WPC-1/2/3

Erläuterungen: Bestandene Module aus der SPEZ PO 2017 werden auf die Cluster nach PO 2024 gematcht. Sollten weniger als drei Module in der Spezialisierung bestanden sein, wird ein möglichst adäquates Matching zu den Clustern vorgenommen. Hat ein Studierender eine SPEZ aus BI gewählt und alle vier Module bestanden, so wird zusätzlich ein WPF anerkannt. Seminare aus einer SPEZ BWI werden auf das Seminar gematcht. Studierende aus einer SPEZ BI müssen das Seminar in PO 2024 neu belegen. Bestandene WPF PO17 werden auf WPF PO24 gematcht. Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle // werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.3.4. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 12: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BWI)

Gewichtete Leistungen nach PO 2017	Leistungen nach PO 2024	Fehlversuche
1/3 BWI-2-INF-2 (Algorithmen & Datenstrukturen & Graphentheorie (6 CP)) + 2/3 BWI-2-INF-1 (Programmierung 2 (6 CP))	BWI-2024-2-INF-1 (Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen (9 CP))	Fehlversuche bei Teilleistungen aus PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg

B.4. Bachelor-Studiengang Cyber Security & Privacy (BCSP)

B.4.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 13: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BCSP)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
Algorithmen & Datenstrukturen & Graphentheorie	BCSP-2-PSE-2	6	Algorithmen & Datenstrukturen & Graphentheorie	BCSP-2024-3-THI-1	6
Algorithmische Komplexität	BCSP-4-MTI-1	6	Algorithmische Komplexität	BCSP-2024-4-THI-1	6
Angewandte Kryptographie 1	BCSP-2-SPZ-1	6	Angewandte Kryptographie 1	BCSP-2024-3-SPZ-2	6
Angewandte Kryptographie 2	BCSP-4-SPZ-1	6	Angewandte Kryptographie 2	BCSP-2024-4-SPZ-1/2 BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3 BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1	6
Betriebssysteme	BCSP-3-VRS-1	6	Betriebssysteme	BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3	6
Datenbanken	BCSP-3-PSE-1	6	Datenbanken	BCSP-2024-2-PI-1	6
Datenschutz, IT-Recht und Privatheit	BCSP-1-SPZ-1	6	Datenschutz, IT-Recht und Privatheit	BCSP-2024-1-SPZ-2	6
Digitale Forensik	BCSP-5-SPZ-2	6	Digitale Forensik	BCSP-2024-4-SPZ-1/2 BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3 BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1	6
Einführung in die Programmierung	BCSP-1-PSE-1	9	Programmierung 1	BCSP-2024-1-PSE-1	9
Einführung in Diskrete Mathematik und Lineare Algebra	BCSP-1-MTI-1	6	Algebraische Strukturen	BCSP-2024-1-MAT-1	6
Ethik	BCSP-5-ÜFK-1	3	Ethik	BCSP-2024-5-ÜK-1	3
Grundlagen Netzwerk- und Betriebssystemsicherheit	BCSP-3-SPZ-1	6	Grundlagen Netzwerk- und Betriebssystemsicherheit	BCSP-2024-3-SPZ-1	6

Grundlagen von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BCSP-3-MTI-1	6	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	BCSP-2024-3-MAT-1	6
Identitätsmanagement und PKI	BCSP-5-SPZ-3	6	Identitätsmanagement und PKI	BCSP-2024-4-SPZ-1/2 BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3 BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1	6
Informationssicherheit	BCSP-1-SPZ-2	3	Informationssicherheit	BCSP-2024-1-SPZ-1	3
Literatur-Seminar	BCSP-5-WIA-1	3	Literatur-Seminar	BCSP-2024-5-WAP-1	3
Logische Grundlagen für die Informatik	BCSP-1-MTI-2	3	kein entsprechendes Modul	na	
Management der Informationssicherheit	BCSP-5-SPZ-1	6	Einführung in das Management der Informationssicherheit	BCSP-2024-2-SPZ-1	6
Netze	BCSP-2-VRS-1	6	Netze	BCSP-2024-1-TIN-1	6
Netzwerksicherheit (Mobile Sicherheit)	BCSP-4-SPZ-2	6	Netzwerksicherheit	BCSP-2024-4-SPZ-1/2 BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3 BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1	6
Operating Systems (Betriebssysteme)	BCSP-3-VRS-1	6	s. o.: Betriebssysteme		
Praxisprojekt	BCSP-6-PRJ-1	12	Praxisprojekt	BCSP-2024-6-PRJ-1	6
BCSP Thesis	BCSP-6-THS-1	12	BCSP Thesis	BCSP-2024-6-THS-1	12
BCSP Kolloquium	BCSP-6-THS-2	3	BCSP Kolloquium	BCSP-2024-6-THS-2	3
Programmierung 2	BCSP-2-PSE-1	6	siehe Mapping	na	
Systemnahe Programmierung / Programmierung in C	BCSP-2-VRS-3	3	siehe Mapping	na	
Projekt-Seminar	BCSP-3-WIA-1	3	CSP-Projekt	BCSP-2024-3-WAP-1	3
Sicherheit von Webanwendungen	BCSP-4-SPZ-3	6	Sicherheit von Webanwendungen	BCSP-2024-4-SPZ-1/2 BCSP-2024-5-SPZ-1/2/3 BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1	6

Software Engineering 1	BCSP-3-PSE-2	6	kein Modul (ggf. als Wahlpflichtmodul) Trotz 3. Semester vormals?)	na	
Technische Informatik	BCSP-2-VRS-2	6	Technische Informatik	BCSP-2024-2-TIN-2	6

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 13 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

Tabelle 14: Abbildung WPF (BCSP)

Konkretisierung Abbildung WPF	PO 2017	PO 2024
	BCSP-4-WPF-1 BCSP-5-WPF-1	BCSP-2024-4-WPF-1 BCSP-2024-5-WPF-1

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 14 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.4.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 15: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (BCSP)

Gewichtete Leistungen nach PO 2017	Leistungen nach PO 2024	Fehlversuche
1/2 BCSP-2-PSE-1 (Programmierung 2 (6 CP, P)) + 1/2 BCSP-2-VRS-3 (Systemnahe Programmierung (3 CP, LN))	BCSP-2024-2-TIN-1 (Systemnahe Programmierung (6 CP)); falls Note für LN vorhanden, ansonsten neu	Fehlversuche bei Teilleistungen aus PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg

B.4.3. Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024

Tabelle 16: Zusätzlich zu belegende Kurse aus PO 2024 (BCSP)

Zusätzlich zu belegen:		
Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen	BCSP-2024-4-PI-1	6
Lineare Algebra und Analysis	BCSP-2024-2-MAT-1	6

B.5. Master-Studiengang Informatik (MI)

B.5.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 17: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MI)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
MI Projekt	MI-3-PRJ-1	12	MI Projekt	MI-2024-3-PRJ-1	12
MI Seminar	MI-3-WIA-1	6	MI Seminar	MI-2024-3-WIA-1	6
MI Thesis	MI-4-THS-1	27	MI Thesis	MI-2024-4-THS-1	24
MI Kolloquium	MI-4-THS-2	3	MI Kolloquium	MI-2024-4-THS-2	6
MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-1-WPS-1/2/3/4	6	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-2024-1-WPS-1/2/3/4	6
MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-2-WPS-1/2/3/4	6	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-2024-2-WPS-1/2/3/4	6
MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-3-WPS-1	6	MI Wahlpflicht/Spezialisierung	MI-2024-3-WPS-1	6
MI Wahlpflicht Grundlagen	MI-1-WPG-1	6	MI Wahlpflicht Grundlagen	MI-2024-1-WPG-1	6
MI Wahlpflicht Grundlagen	MI-2-WPG-1	6	MI Wahlpflicht Grundlagen	MI-2024-2-WPG-1	6
MI Wahlpflicht extern	MI-3-WPX-1	6	MI Wahlpflicht extern	MI-2024-3-WPX-1	6

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 17 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.6. Master-Studiengang Autonomous Systems (MAS)

B.6.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 18: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MAS)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
Advanced Scientific Working	MAS-2-ARW-1	3	Planning, Writing, and Presenting Scientific Projects	MAS-2024-2-ARW-1	6
Advanced Software Technology	MAS-1-CMP-3	6	Software Engineering for Robotics	MAS-2024-1-CMP-1	6
Artificial Intelligence	MAS-1-CMP-2	6	Fundamentals of Artificial Intelligence for Robotics	MAS-2024-1-CMP-2	6
Artificial Intelligence for Robotics	MAS-1-CMP-2	6	na	na	na
Autonomous Mobile Robots	MAS-1-CMP-4	6	Autonomous Mobile Robots	MAS-2024-1-CMP-3	6
Introduction to Scientific Working	MAS-1-ARW-1	6	Introduction to Scientific Work	MAS-2024-1-ARW-1	6
Mathematics for Robotics and Control	MAS-1-CMP-1	6	Mathematics for Robotics	MAS-2024-1-CMP-4	6
Research and Development Colloquium	MAS-4-RND-1	3	entfällt		
Research and Development Project	MAS-3-RND-1	15	Research and Development Project	MAS-2024-3-RND-1	15
Scientific Experimentation and Evaluation	MAS-2-LAB-2	3	Scientific Experimentation and Evaluation	MAS-2024-2-LAB-2	3
MAS Thesis	MAS-4-THS-1	27	MAS Thesis	MAS-2024-4-THS-1	24
MAS Colloquium	MAS-4-THS-2	3	MAS Colloquium	MAS-2024-4-THS-2	6
Software Development Project	MAS-2-LAB-1	6	Autonomous Systems Development Lab	MAS-2024-2-LAB-1	6

Fehlversuche aus Kursen dieser Tabelle 18 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.

B.6.2. Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 19: Anteilig anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MAS)

Gewichtete Leistungen nach PO 2017	Leistungen nach PO 2024	Fehlversuche
MAS-2-ARW-1 + MAS-4-RND-1	MAS-2024-2-ARW-1 (dann Durchschnittsnote)	Fehlversuche bei Teilleistungen aus PO 2017 fallen bei einem Wechsel in die PO 2024 weg

B.7. Master-Studiengang Master Game Technologies (MGT)

B.7.1. Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017

Tabelle 20: Anrechenbare Studienleistungen nach PO 2017 (MGT)

Leistung nach PO 2017			Leistung nach PO 2024		
Kurs	Modul17	CP	Kurs	Modul24	CP
Computer Vision	MVG-1-VCG-2	6	entfällt; ggf. MGT Elective	na	na
Digital Storytelling	MVG-2/3-WPF-1	6	Digital Storytelling	MGT-2024-1-GT-2	6
Fortgeschritten Computergrafik / Advanced Computer Graphics	MVG-2-VCG-1	6	Advanced Computer Graphics	MGT-2024-2-GT-1	6
Games: Advanced User Interfaces	MVG-1-VCG-3	6	Advanced User Interfaces	MGT-2024-1-GT-3	6
Games: Spielerleben & Nutzeranalyse	MVG-2-VCG-2	6	Game Technologies Prototyping	MGT-2024-2-GT-2	6
Informatik-Grundlagen für Visual Computing	MVG-1-INF-1	6	entfällt	na	na
Interdisziplinäre Anwendungen von Visual Computing	MVG-3-IDA-1	6	Creating Innovations	MGT-2024-3-SWP-1	6
MVG Projektphase 1	MVG-1-PRJ-1	6	Project 1	MGT-2024-1-PRJ-1	6
MVG Projektphase 2	MVG-2-PRJ-1	12	Project 2	MGT-2024-2-PRJ-1	12
MVG Projektphase 3 Evaluation	MVG-3-PRJ-1	6	Project 3	MGT-2024-3-PRJ-1	6
MVG Seminar	MVG-3-WIA-2	6	MGT Seminar	MGT-2024-3-SWP-2	6
MVG Thesis	MVG-4-THS-1	24	MGT Thesis	MGT-2024-4-THS-1	24
MVG Kolloquium	MVG-4-THS-2	6	MGT Colloquium	MGT-2024-4-THS-2	6
Scientific Writing	MVG-3-WIA-1	6	Introduction to Scientific Work	MGT-2024-1-SWP-1	6
Wissenschaftliche Visualisierung	MVG-1-VCG-1	6	Visualization	MGT-2024-1-GT-1	6

Fehlversuche aus Kursen der Tabelle 20 werden bei einem Wechsel von der PO 2017 auf PO 2024 übertragen.



Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung 14/2025

Sankt Augustin, den 22.05.2025

Die vorstehende Ordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Ordnung der Hochschule gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW, des Ordnungsrechts oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rüg-ausschlusses nicht hingewiesen worden.

> Semesterticket

Deutschland-Semesterticket

Seit dem Wintersemester 2025/26 kannst du an der H-BRS das digitale Deutschland-Semesterticket nutzen. Es ist im Semesterbeitrag enthalten und wird dir automatisch per Mail an deine Hochschuladresse zugeschickt (Absender: tickets@ride-ticketing.de).

Format und Gültigkeit

- Format: Digitales Ticket im **.pkpass**-Format für Wallet-Apps (Android/iOS)
- Gültigkeit: Deutschlandweit im Nah- und Regionalverkehr (2. Klasse)
- Verlängerung: Automatisch monatsweise bis zur Exmatrikulation
- Extras: Nutzung auf mehreren Smartphones möglich (via Weiterleitung des Links), Verknüpfung mit Nextbike über die aufgedruckte Kundennummer

Support

- SWB Bonn: Hotline 0800 000 1546 (bei leerem Akku oder technischen Problemen)
- Studierendenservice H-BRS: Prüft Rückmeldestatus bei Ticketproblemen
- ASTA H-BRS: info@asta.h-brs.de

Hinweis zu Wallet-Apps

Die Hochschule verweist nur auf Apple Wallet und Google Wallet. Das ist einschränkend, da nicht alle Studierenden diese Systeme nutzen möchten. Tatsächlich kannst du die Ticketdatei auch in alternative Wallets (z. B. **fwallet**, Open Source, ohne Tracker, offline) importieren.

Workaround: Download der **.pkpass**-Datei

1. User-Agent-Switcher im Browser installieren.
2. User-Agent auf *macOS Safari* umstellen.
3. Ticketseite neu laden.
4. Auf „In Apple Wallet speichern“ klicken → **.pkpass**-Datei wird heruntergeladen.
5. Datei in Dritt-Wallet (z. B. **fwallet**) importieren.

So kannst du das Ticket auch ohne Google- oder Apple-Konto nutzen.

Warum sind Wirtschaftsinformatiker immer so ruhig? – Sie wissen, dass der wahre Fehler zwischen Tastatur und Stuhl sitzt.

> **VPN, WLAN,
Office 365 und
Service**

VPN, Cloud, Office 365 und Service

1. VPN und Proxy

- 1.1. **Proxy für FB02 und akademische Software** Zugriff auf interne Systeme des Fachbereichs ist möglich, **VPN wird empfohlen**.
 - Proxy-PAC: proxypac.inf.h-brs.de/proxy.pac
 - HTTP-Proxy: www-cache.inf.h-brs.de:8080 oder 10.20.204.15:8080
 - Kein Zugriff auf die Bibliothek über diesen Proxy
 - **Empfohlen:** iOS, Mac, Windows
 - **Nicht empfohlen:** Android, Linux (komplizierte Einrichtung, langsame Verbindung)
- 1.2. **VPN Tunnel mit OpenVPN** Der Fachbereich stellt einen eigenen VPN-Server bereit.
 - Download: [Configs, Zertifikate, Schlüssel](#)
 - Empfohlene Plattformen: Android, Windows, Linux, Mac
 - Android: App [OpenVPN für Android](#) verwenden
 - iOS: nicht empfohlen (nur eine VPN-Verbindung gleichzeitig; Proxy parallele Nutzung besser)
- 1.3. **VPN zur Bibliothek / Fernzugriff** Für Bibliothekszugriff empfohlen, besonders wenn kein VPN für FB02 benötigt wird.
 - Proxy für Bibliothek: proxy.h-brs.de
 - Infos & Anleitung: [Fernzugriff Info](#)
 - Konfigurationen:
 - Windows 10: [Anleitung](#)
 - Firefox: [Anleitung](#)
 - Mac OS: [Anleitung](#)
 - iPad: [Anleitung](#)
 - FAQ: [Häufig gestellte Fragen](#)

2. Systeme und Dienste

2.1. Cloudspeicher

- **H-BRS Sciebo** (30 GB) Registrierung notwendig, ähnlich wie Nextcloud oder ownCloud.
 - Beispielkennung: mmustest2s@h-brs.de
 - Weblogin: <https://h-brs.sciebo.de/login>
 - Verwaltung: [My.Sciebo](https://my.sciebo.de)
 - Dokumenteneditor für Text, Tabellen, Präsentationen
 - Apps für PC & Smartphone: [Download](#)
 - Hilfe: [Anleitung](#)
 - Kontakt: [Kontaktformular](#)
 - Account gültig für 12 Monate, verlängerbar solange Mitglied einer Einrichtung
 - Verbindung mit Nextcloud-Apps möglich
- **BIB-Cloud:** 15 GB Speicher

Warum nimmt eine Turingmaschine immer ein Band mit in den Urlaub? – Damit sie immer was zu verarbeiten hat.

- Account existiert solange du an der Hochschule immatrikuliert bist.
Keine Erstellung notwendig
- Weblogin: <https://bib-cloud.bib.hochschule-bonn-rhein-sieg.de>
- Bibliotheksnummer + MIA-Passwort
- Verbindung mit Nextcloud-Apps möglich <https://nextcloud.com/>

3. Service

a) Servicepoint Fachbereich Informatik

- **Technische Infrastruktur:** Hilfe bei Account-Problemen, Passwörtern, WLAN, VPN und Zugängen zu Hochschuldiensten.
- **Studienbetrieb:** Unterstützung bei defekten Rechnern, Raumtechnik, Beamerproblemen und Raumverleih für Lerngruppen.
- **Geräte- und Materialverleih:** Adapter, Kabel, Whiteboardmarker und mehr.
- **Erreichbarkeit:** Werktags 08:00–18:00 in A102.1 oder per Mail an servicepoint@mail.inf.h-brs.de.
- **Tipp:** Macht euch frühzeitig mit den Hochschulservices vertraut, um Stress vor Abgaben zu vermeiden.

b) LEA-Support für Informatik

- **Zuständigkeit:** Für den Fachbereich Informatik ist **Melanie Klöß** deine Ansprechpartnerin im E-Learning-Team.
- **Service:** Sie unterstützt dich beim administrativen LEA-Support und bei allen Fragen rund um digitale Lehre und E-Prüfungen.
- **Raum:** A 167
- **Tel:** +49 2241 865 788
- **Mail:** melanie.kloess@h-brs.de
- **Webseite:** <https://www.h-brs.de/de/elearning/kontakt>.

c) Druckpunkt – Dein Copyshop an der H-BRS

- **Abschlussarbeiten drucken und binden** (Hardcover, Softcover, Spiralbindung) sowie Poster, Plakate und Großformate.
- **Schnell und direkt auf dem Campus** – Expressdruck möglich.
- **Weitere Services:** Scans, Bildbearbeitung, Geschäftspapiere, Visitenkarten.
- **Kontakt:** Grantham-Allee 20, Mo–Do 8:30–16:00, Fr 8:30–15:00,
- **Tel:** +49 2241 1654566,
- **Webseite:** <https://druckpunkt-on.net/>.

Microsoft Office 365 Education

info.h-brs.de, hier findest du einfache Anleitungen, zum Beispiel für WLAN und Office. Speziell für Microsoft 365: info.h-brs.de/m365 schamlos kopiert von da.

Was ist Microsoft 365 Education?

Das **Microsoft 365 Education-Paket** steht allen immatrikulierten Studierenden der Hochschule für die gesamte Dauer ihres Studiums kostenlos zur Verfügung.

Es beinhaltet:

- **Word, PowerPoint, Excel, OneNote, Outlook, Publisher und Access.**
- Einige Anwendungen stehen ausschließlich unter Microsoft Windows zur Verfügung.
- Die Produkte können auf bis zu **5 PCs oder Macs, 5 Tablets** und **5 Smartphones** pro Benutzer installiert werden.

Außerdem ist **OneDrive for Business** enthalten, mit **1 TB Cloud-Speicher**. *Wichtig:* Für die Sicherung deiner Daten in der Cloud bist ausschließlich du selbst verantwortlich! Eine Datensicherung durch Microsoft oder die Hochschule findet nicht statt.

Installation auf PC oder Laptop

So installierst du Microsoft 365 Education Schritt für Schritt:

1. Rufe <https://portal.office.com/account/> auf.
2. Gib deine Hochschul-E-Mail-Adresse ein (`vorname.nachname@smail.inf.h-brs.de`) und klicke auf *Weiter*.
3. Melde dich mit deinem **MIA-Passwort** an.
4. Die Nachfrage, ob du angemeldet bleiben möchtest, kannst du verneinen.
5. Unter *Mein Konto* in der Kachel *Büro-Apps und -Geräte* wähle *Büro installieren*.
6. Die Installationsdatei wird automatisch heruntergeladen. Führe diese per Doppelklick aus und folge dem Setup-Assistenten.

Installation auf Tablets und Smartphones

Für mobile Geräte funktioniert die Installation so: Suche die gewünschte App (z. B. *Word*) im App Store deines Endgeräts (z. B. *Play Store* bei Android), installiere die Anwendung und melde dich anschließend wie in den Schritten 2–4 beschrieben mit deiner Hochschul-Mailadresse und deinem MIA-Passwort an.

Während der Vorlesung soll ein Mathematikprofessor einmal auf die schwierige Aufgabe 7×9 gestoßen sein. Er bittet die Studierenden um Hilfe. Einer ruft: „62“, eine andere „65“. Darauf der Professor: „Aber das ist doch unmöglich! 7×9 kann doch nur 62 ODER 65 sein!“

WLAN an der H-BRS

1. **Eduroam via EasyRoam** EasyRoam ist eine App/Software des **DFN (Deutsches Forschungsnetz)** für iOS, Mac, Windows, Android und Linux (Arch Linux über AUR-Paket). **So einfach geht's:**
 - 1.1. App öffnen oder über easyroam.de nach "Hochschule Bonn-Rhein-Sieg IDM" suchen.
 - 1.2. Login über **MIA SSO/IDP**.
 - 1.3. Neues Zertifikat anfordern oder altes ersetzen.
 - 1.4. Mit *eduroam* verbinden. Achtung: manche Netzwerke heißen abweichend, z.B. *eduroam-cs*, *eduroam-math*, *eduroam-stw*, *eduroam-ukb*. Dann manuell einrichten oder [CAT-Tool](#) nutzen.
 - 1.5. **Tipps:** In stark frequentierten Räumen (z.B. Hörsäle) kann Eduroam langsam sein. Lade Skripte/Folien vorab herunter, z.B. in unserem Büro.

Anleitungen vom DFN:

- [EasyRoam Portal](#)
- [Windows 10/11](#)
- [macOS](#)
- [watchOS](#)
- [iOS \$\leq 12\$](#)
- [iOS \$\geq 13\$](#)
- [ChromeOS](#)
- [Android \$\geq 10\$](#)
- [Android \$\leq 9\$](#)
- [Linux \(Network Manager\)](#)
- [Linux allgemein](#)
- [Linux ohne Desktop \(wpa-supplicant\)](#)

Schritt-für-Schritt Anleitungen vom Fachbereich:

- [Mac](#)
- [Android](#)
- [Windows](#)
- [Linux](#)

2. **FS-INF-AP** WLAN-Zugang über unseren Fachschats-AP:
 - Zum Testen von Eduroam, VPN oder Proxy-Zugang.



SSID: **FS-INF-AP**, Passwort: **internyet**

Warum sind Statistiker schlecht in der Küche? – Sie können die Mittelwerte nicht von den Extremen unterscheiden.

Druckpunkt – Dein Copyshop an der H-BRS

Wenn du deine Abschlussarbeit, ein Poster oder andere Drucksachen brauchst, ist **Druckpunkt** dein Ansprechpartner direkt am Campus Sankt Augustin.

Standort & Kontakt

Druckpunkt ist ein Copyshop auf dem Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

- Adresse: Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
- Öffnungszeiten: Mo–Do 8:30–16:00 Uhr, Fr 8:30–15:00 Uhr
- Webseite: <https://druckpunkt-on.net/>



Was du dort machen kannst

- Abschlussarbeiten drucken und binden (Hardcover, Softcover, Spiralbindung u. v. m.)
- Poster, Plakate, Großformate, FineArt Prints
- Scans, Bildbearbeitung, Geschäftspapiere und Visitenkarten

Warum Druckpunkt nutzen?

- Alles direkt auf dem Campus – schnell und unkompliziert
- Hohe Qualität bei Papier und Bindung
- Expressdruck möglich, falls es mal eilig ist

Kontakt

- Telefon: +49 2241 1654566
- E-Mail: info@druckpunkt-on.net

Tipp

Plane genug Zeit für Druck und Bindung deiner Arbeit ein. Prüfe vorher genau, welche Vorgaben dein Fachbereich für Format, Bindung und Papierqualität macht.

> Legende &
Impressum

Begriffs-Legende

Damit der Einstieg leichter fällt: Hier sind typische Begriffe aus Schule, Alltag und Hochschule im Vergleich. Links steht das, was du vielleicht aus der Schule kennst, rechts die Begriffe, die an der Uni benutzt werden.

Früher (Schule / Alltag)	Heute (Hochschule)
Lehrer*innen	Dozent*innen / Professor*innen
Direktor	Dekan
Unterrichtsstunde	Vorlesung / Seminar
Hausaufgaben	Selbststudium / Übungsaufgaben
Klassenarbeit	Klausur / Prüfung
Schuljahr	Semester
Klassenbuch	Modulhandbuch / Prüfungsordnung
Zeugnis	Transcript of Records (Notenübersicht)
Schulpflicht	Rückmeldepflicht (Semesterbeitrag zahlen)
Klassenkamerad*innen	Kommiliton*innen
Pausenhof	Campus / Mensa / Cafeteria
Pausenklingel	Vorlesungszeiten (c.t. / s.t.)
Klassenlehrer	Studiengangsleiter / Mentor
Elternabend	Fachschaftssitzung / AStA-Vollversammlung
Nachsitzen	Zweitermin / Wiederholungsprüfung
Schulweg	Pendeln zur Hochschule
Klassensprecher	Fachschaftsvertreter / StuPa-Abgeordnete
Schülerausweis	Studierendenausweis
Schülervertretung (SV)	Studierendenvertretung (AStA, StuPa, Fachschaft)
Pausenbrot	Mensaessen
Bleistift	Laptop / Tablet
Tafel	Beamer / Whiteboard
Arbeitsblätter	Skripte / Folien
Schulheft	Mitschrift / Notiz-App
Nachhilfe	Tutorium
AG (Arbeitsgemeinschaft)	Hochschulgruppe / Verein
Schulausflug	Exkursion
Sportfest	Hochschulsport / Campuslauf
Schulfest	Campusfest
Bibliothek in der Schule	Hochschulbibliothek
Abschlussparty	Ersti-Party / Semesterparty
Ferien	Semesterferien / vorlesungsfreie Zeit
Zeugniskonferenz	Prüfungsausschuss
Klassenzimmer	Hörsaal / Seminarraum
Sitzordnung	freie Platzwahl
Schultasche	Laptop-Rucksack

Eine Physikerin untersucht die Fallgeschwindigkeit eines Thermometers. Sie lässt ein Thermometer und ein Wachslicht gleichzeitig fallen und bemerkt, dass beide gleichzeitig unten ankommen.
Schlussfolgerung: Das Thermometer fällt mit der Geschwindigkeit von Licht.

Sporthalle	Hochschulsportzentrum
Hausmeister	Facility Management / Technischer Dienst
Sekretariat	Prüfungsservice / Fachbereichssekretariat
Stundenplan (vorgegeben)	Stundenplan (selbst gebaut) z.B. auf der Rückseite dieses Heftes
Pausenzeiten	Blockzeiten (90 Min. Vorlesung) *ba-dum-tssz*
Schulhofratsch	Campusleben / Discord / WhatsApp-Gruppen
Arbeitsgruppen in der Schule	Projektgruppen an der Uni
Klassentest	Kurztest / Übungsabgabe
Leistungsnachweis	Credit Points (ECTS)
Klassenausflug	Exkursion / Studienfahrt
Schulmappe	Modulübersicht / Studienplan
Schüler-ID	Matrikelnummer
Klassenbuch-Eintrag	Notenverbuchung im System (Prüfungsamt)
Nachhilfelehrer*in	Tutor*in / Übungsleiter*in
Schulsprecher*in	AStA-Vorsitz / Fachschaftsvorsitz
Schulsekretär*in	Fachbereichssekretariat / Prüfungsservice
Stundenplanänderung	Vorlesungsausfall / Ersatztermin per E-Mail
Zeugnisausgabe	Notenbekanntgabe im Portal
Schulwechsel	Hochschulwechsel / Studiengangswechsel
Sitzenbleiben	Studienverlängerung / Semester wiederholen
Schülerakte	Studierendenakte im Prüfungsamt
Elternunterschrift	Eigenverantwortung (alles selbst regeln)
Taschengeld	BAföG / Nebenjob / Wohngeld
Vorlesungsverzeichnis	LSF / HISinOne / Online-Portal
Klassentagebuch	Moodle / ILIAS / LEA (Lernplattform)
Schulordnung	Studienordnung / Prüfungsordnung
Klassenfahrt	Auslandssemester / Erasmus
Vertretungsplan	Raumänderungen im Portal / E-Mail
Klassenbuchführung durch Lehrer	Anwesenheitsliste (manchmal digital)
Abschlusssexkursion	Exkursion / Studienfahrt
Schulheftabgabe	Übungsblattabgabe / Online-Upload
Projektwoche	Blockseminar / Hackathon / Projektmodul
Schulsozialarbeit	Zentrale Studienberatung / Psychologische Beratung
Arbeitsgemeinschaft „Schülerzeitung“	Ersti-Heft/ Hochschulmagazin
Klassensprecherwahl	Fachschaftswahlen / Hochschulwahlen
Elternsprechtag	Sprechstunde bei Dozent*innen
Krankmeldung bei Eltern	Attest an Prüfungsamt / Studienbüro

Merke: Schule ist Pflicht, Studium ist Freiheit und Verantwortung – aber mit den richtigen Begriffen geht der Start leichter.

Anlaufstelle	Wofür?
Fachbereichssekretariat	Erste Anlaufstelle für Organisatorisches, Kontakt zum Dekanat, Unterstützung bei Formularen
Prüfungsservice	Anmeldung und Rücktritt von Prüfungen, Zeugnisse, Bescheinigungen
Prüfungsausschuss	Sonderfälle, Fristverlängerungen, Nachteilsausgleich, Streitfälle
Fachschaft	Hilfe von Studierenden für Studierende, Klausurenksammlung, Events, Beratung
AShA (Allgemeiner Studierendenausschuss)	Studierendenvertretung, Beratung (Recht, Soziales, Finanzen), Kulturangebote
StuPa (Studierendenparlament)	Hochschulpolitik, Verabschiedung des AShA-Haushalts
Dekanat	Leitung des Fachbereichs, strategische Entscheidungen, wichtige Ansprechpartner*innen
Studierendenwerk Bonn	BAföG, Wohnen, psychologische Beratung, Kindertagesstätten, Mensa
PBS (Psychologische Beratungsstelle)	Hilfe bei Stress, Krisen, psychischen Belastungen
Sozialberatung Studierendenwerk	Wohngeld, BAföG-Fragen, finanzielle Notlagen, Stipendienberatung
Bibliothek (H-BRS)	Literaturrecherche, Ausleihe, Lernplätze, E-Ressourcen, Citavi, Fernleihe
IT-Services	WLAN, VPN, Campus-Accounts, E-Mail, Softwarelizenzen (Office, JetBrains, etc.)
Mensa / Cafeteria	Verpflegung am Campus, günstiges Essen, Treffpunkt für Studierende
Hochschulsport	Sportkurse, Fitnessangebote, Hochschulmeisterschaften
Career Service	Bewerbungstraining, Praktikumsberatung, Jobbörsen, Workshops
International Office	Auslandssemester, Erasmus, Beratung für internationale Studierende
Sprachenzentrum	Sprachkurse, Schreibzentrum, Sprechwerkstatt, Zertifikate
Studierendenservice	Rückmeldung, Beurlaubung, Studienbescheinigung, Studentenausweis
Vertrauenspersonen	Anlaufstelle bei Diskriminierung, Konflikten, Problemen
Wohnheimtutor*innen	Ansprechpartner im Wohnheim, Events, Gemeinschaftsleben

Tipp: Viele dieser Stellen erreichst du per Mail oder findest ihre Infos auf der H-BRS Webseite oder hier im Heft. Die Fachschaft hilft dir, wenn du nicht weißt, wohin du musst.

Eine Soziologin, ein Physiker und eine Mathematikerin fahren im Zug. Sie schauen aus dem Fenster und sehen ein schwarzes Schaf. Soziologin: „Hier gibt es schwarze Schafe.“ Physiker: „Falsch. Hier gibt es mindestens ein schwarzes Schaf.“ Mathematikerin: „Immer noch falsch. Hier gibt es mindestens ein Schaf, das auf mindestens einer Seite schwarz ist.“

Abkürzungs-Legende

Hier sind typische Abkürzungen, die dir im Studium an der H-BRS begegnen können.

Abkürzung	Bedeutung
VL / V	Vorlesung
Üb / Ü / Tut	Übung / Tutorium
HS	Hörsaal
Sem	Seminar
Bib	Bibliothek
Klausur	Schriftliche Prüfung
SP	Servicepoint (z. B. FB02 Servicepoint)
PO	Prüfungsordnung
FSR	Fachschaftsrat
Fachschaft	Vertretung der Studierenden eines Fachbereichs
WiSe	Wintersemester
SoSe	Sommersemester
PBS	Psychologische Beratungsstelle (Studierendenwerk Bonn)
PA	Prüfungsausschuss
SSC	Student Service Center
AAA	Akademisches Auslandsamt (International Office)
SHK	Studentische Hilfskraft
WHK	Wissenschaftliche Hilfskraft
WiMi	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hiwi	Synonym für SHK / WHK
ZBR	Zentrale Bibliothek Rheinbach
SARBS	Service- und Antragsportal der H-BRS (Raumbuchung etc.)
StuPa	Studierendenparlament (Legislativorgan der Studierendenschaft)
AStA	Allgemeiner Studierendausschuss (Exekutivorgan der Studierendenschaft)
FB02	Fachbereich Informatik (Numerierung an der H-BRS)
PDF	Portable Document Format
CSS	Cascading Style Sheets
JS	JavaScript
IP	Internet Protocol
LAN	Local Area Network
MAC	Media Access Control (Adresse der Netzwerkkarte)
IMAP	Internet Message Access Protocol (für E-Mails)
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol (zum E-Mail-Versand)
HTML	HyperText Markup Language

Warum haben Turingmaschinen keine Gefühle? – Weil sie nur in Zuständen denken können.

Abkürzung	Bedeutung
LP / CP	Leistungspunkte / Credit Points
ECTS	European Credit Transfer System (Leistungspunkte)
MHB	Modulhandbuch
VPN	Virtual Private Network (für internen Hochschulzugang)
LEA	Lernplattform ILIAS der H-BRS
ILIAS	Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System
ZSB	Zentrale Studienberatung
DFN	Deutsches Forschungsnetz (VPN-Provider)
Moodle	Alternative Lernplattform (teilweise in Kursen genutzt)
HRZ	Hochschulrechenzentrum (Uni Bonn und Service)
ZKI	Zentrum für Kommunikation und Informationstechnik
PBS-Online	Online-Terminportal der Beratungsstelle
Deutschland-semesterticket	Semesterticket für ganz Deutschland
VRR / VRS	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr / Rhein-Sieg
SWB(-V)	Stadtwerke Bonn (Verkehr)(Für Bus und Bahn)
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe
ZWEK	Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung
c.t.	cum tempore = 15 Minuten später (akademisches Viertel)
s.t.	sine tempore = pünktlich zur angegebenen Zeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz (Studienfinanzierung)
HISinOne	Neues Hochschul-Informations-System (Studierendenverwaltung)(APOLLO)

Wenn du einen Mathematiker wählen lässt zwischen einem Brötchen und ewiger Seligkeit, was nimmt er? Natürlich das Brötchen: Nichts ist besser als ewige Seligkeit und ein belegtes Brötchen ist besser als nichts.

Impressum

Herausgeber:

Fachschaft Informatik
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, Raum A051
53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 865 662
Internet: <https://www.h-brs.de/de/inf/fachschaft>
<https://www.fs-inf.org/>
Email: fs-inf@h-brs.de
Instagram: <https://www.instagram.com/fsinfhbrs/>
Feedback und Anregungen: rdt.fs-inf@h-brs.de

Redaktion:

Idee: Timo Mansfeld (2024)
Autor: Timo Mansfeld
Redaktion & Korrektur: Timo Mansfeld
Nina Reche
Berfin Recberlik
Layout: Lukas Bergmann (Uni Münster)
Steffen Weerts (Uni Münster)
Timo Mansfeld
V.i.S.d.P.: Timo Mansfeld

Grafiken:

Cover: Berfin Recberlik
Symbole: Berfin Recberlik
Rückseite: Berfin Recberlik
Curricula: Tabea Mansfeld
Druck: <https://printnow.de>
Auflage: 500

Es war mir eine **Ehre**, dieses Heft in den letzten 12 Monaten **für euch** zu schreiben. Ich hoffe, es gefällt euch, **danke fürs Lesen!**

- Timo

Ein Statistiker und ein Informatiker werden gefragt, was 1+1 ergibt. Der Informatiker antwortet: „2.“ Der Statistiker: „Irgendwas zwischen 1 und 3, mit 95 Prozent Konfidenz.“

	 Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sa./So.
8:00 -9:00						
9:00 -10:00						
10:00 -11:00						
11:00 -12:00						
12:00 -13:00						
13:00 -14:00						
14:00 -15:00						
15:00 -16:00						
16:00 -17:00						
17:00 -18:00						
18:00 -19:00						
19:00 -20:00						
21:00 +						